Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt
Band: 66 (1984)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

mir Fraue

Nr. 1 Januar 1984
66. Jahrgang Fr. 3.20

Pq 14338 TA

Ihr Pelzgeschäft in Waldshut

Wir nehmen Ihren getragenen Pelz in Zahlung, damit der Neukauf erschwinglicher wird

KURA PELZMODEN

- Qualität
- Auswahl
- Service
- Umarbeitungen
- Änderungen
- Aufbewahrung

Rheinstrasse 15, Telefon 0049/7751/3989

Ihre Pelzadresse für günstigen Einkauf

Prêt à porter et Lingerie de luxe

Tailles 36 – 46

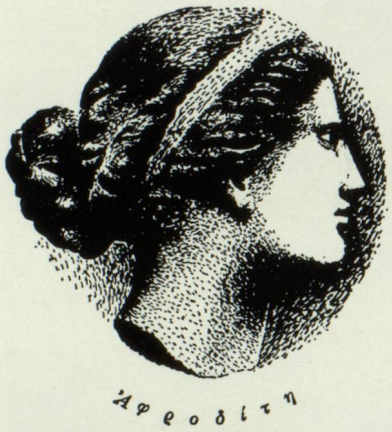

APHRODITE

BALE	GENEVE	ZURICH
9, Dufourstrasse	16, Corraterie	7, Bahnhofplatz
Tél. 061 / 23 56 56	Tél. 022 / 28 35 35	Tél. 01 / 221 19 19

Prix raisonnables

Heiter, fröhlich

Kathrin Rüegg hat in Großmutters Schatzkästlein gekramt und bietet ihrem großen Leserkreis eine Fülle von alten Rezepten, die heute wieder «in» sind. Ein Phänomen: Kathrin Rüeggs Bücher werden von einem breiten Publikum mit Begeisterung gelesen.
180 Seiten, 105 Farbfotos, Leinen 36.80

Aufklärend, erklärend

Das «Familienbuch» zur vollkommenen Sexualität (körperlich, geistig und seelisch) spricht alle in jeder Altersstufe an. Freie Denkart, hohe moralische Verantwortung und gesunder Menschenverstand. Hervorragende Kombination von Arzt- und Aufklärungsbuch – ohne Tabus: das modernste auf dem Markt.
Liebe – Partnerschaft – Ehe. 208 Seiten, 16 Fotos. 9 Zeichnungen, Leinen 49.—

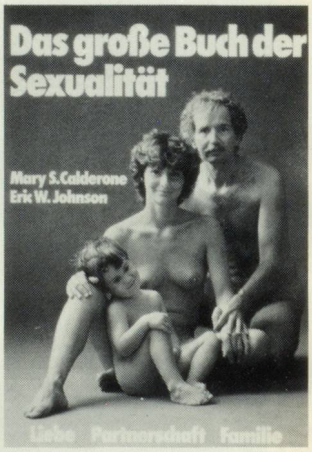

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung **MÜLLER RÜSCHLIKON**

Früher war es nur Fürstenhäusern oder reichen Kaufmannsgeschlechtern vorbehalten, sich porträtieren zu lassen, heute ist es auch für Sie erschwinglich,

ein echtes Ölbild

von sich oder einem Ihrer Lieben anfertigen zu lassen. Wir benötigen von Ihnen nur ein gutes Foto. Auch Tier-Porträts werden mit Sorgfalt ausgeführt.

Das ideale Geschenk mit Niveau. Lassen Sie sich bei uns beraten.

Willy Hohl
Ruderbach 124, 9430 St.Margrethen
Telefon 071/44 45 63

Kräuter helfen heilen

Krampfadern- ein lösbares Problem

180 Tage Kräuterkur zuhause

Leiden Sie unter Krampfadern? Versuchen Sie schon lange, von diesem Übel befreit zu werden? Dann gibt es doch noch eine Lösung: Eine Zusammensetzung wertvoller Heilpflanzen nach überliefertem, uraltem Rezept bringt wirkliche Hilfe! Bitte schreiben Sie mir oder rufen Sie mich einfach an – auch abends. Ebenso: Kräuterkuren gegen Rheuma, Übergewicht, Leber- und Gallebeschwerden usw.

Ihr Kräuterspezialist Erwin Jaeger

Kräuterhof Jaeger
D-8210 Prien/Chiemsee · St. Salvator
Postfach 33 · Tel. 0049/8052/2225

Den Letzten beissen die Hunde

Ich weiss nicht, ob es Ihnen auch so geht. Ich für meinen Teil frage mich immer wieder: «Wie machen es denn die andern?»

Wer kauft die kostbaren Gesichtscrèmes zu über hundert Franken der Luxustopf? Wer kann sich all die teuren Kleider leisten, Pullis so um sechshundert Franken? Von der Kreuzfahrtzentrale in Bern hörte ich letzthin, dass der Trend zu Luxusreisen zunimmt. Nichts kann aufwendig genug sein.

Vermutlich gehöre ich, wie Hunderttausende andere auch, zur Armee der Letzten, die die Hunde beissen, nämlich zu den Konsumenten resp. Konsumentinnen.

Immer dann, wenn bei uns etwas besonders gefährdet ist, stellt man es unter Schutz. Neben dem Denkmalschutz, dem Naturschutz, dem Heimat- und Umweltschutz, dem Gewässer- und Tierschutz nun halt auch ein Konsumentenschutz.

Wir bekommen in der nächsten Zeit einen Rettungsring aus lauter Gesetzen verpasst.

Wovor müssen wir Konsumenten geschützt werden? Vermutlich vor jenen, die sich all das Kostbare, Luxuriöse darum leisten können, weil sie offensichtlich fintenreicher und wesentlich leichter als unsereiner ihr Geld verdienen. Das muss ja auf Kosten anderer gehen.

Seit der Verankerung des Konsumentenschutzes in der Bundesverfassung feiern neue Schutzgesetze Auferstehung. Der Mensch muss vor dem Mensch geschützt werden.

Wieviel es nützt, werden wir in etwa zwei Jahren sehen, vielleicht geht dann auch für die Letzten nicht jeden Monat die Rechnung so trostlos null zu null auf.

SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK
BIBLIOTHÈQUE NATIONALE SUISSE
BIBLIOTECA NAZIONALE SVIZZERA

Lys Meier-Zürp

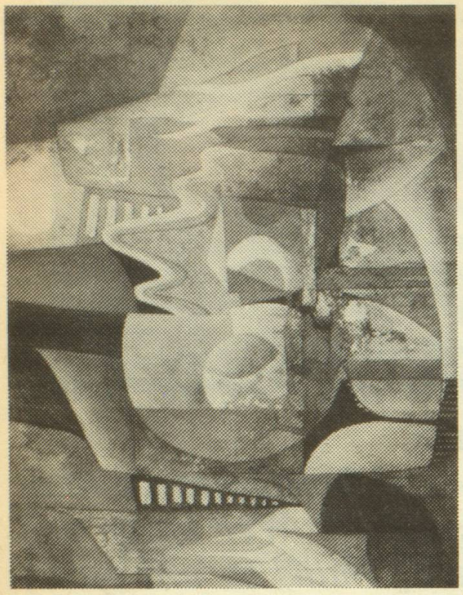

Titelbild

Verena Lutz hat sich seit ihrem 16. Lebensjahr selbst durchgebracht und selber erzogen. Sie ist auf dem Weg, eine starke Künstlerpersönlichkeit zu werden, trotzdem Sie erst seit wenigen Jahren schöpferisch arbeitet.

Adressen der Künstlerin:
Bächlerstrasse 51, 8046 Zürich-Affoltern, Tel. (01) 574197
Atelier Ca Selva, 6671 Aurigeno TI, Tel. (093) 871844

Impressum

66. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis:
Schweiz Fr. 38.–, Ausland Fr. 49.–

Redaktion:
Lys Wiedmer-Zingg
Postfach 9, 1580 Avenches
Tel. (037) 751591

Redaktionskommission:
Annette Högger-Hotz, Schweizerischer Bund abstinenter Frauen; Madeleine Kist-Gschwind, Verband Schweizerischer Hausfrauenvereine; Margaret Schmid, Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Irène Thommann-Baur, Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Inserate, Abonnements:
Börsig AG, Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. (01) 9108016
PC 80-3323

Inhaltsverzeichnis

Nr. 1 Januar 1984

Editorial: Den Letzten beissen die Hunde 1

Sind wir so krank wie unsere Wälder? 4

Wir leben gefährlich 7

Keine Aromatisierung von Spielsachen 9

Konsumentenpolitische Schwerpunkte von Alfred Neukomm 10

Unabhängig und (oft) unbequem von Monika Weber 12

Für eine liberale Preisüberwachung 13

Das liebe, böse Geld 14

Wie wird der Index berechnet? von D. Koch 16

Index-Familie XY 18

Ein Neutraler spricht über Parteienrolle
Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen 19

Der Friede, den wir meinen
Bund Schweizerischer Frauenorganisationen 20

Berufsbild: Immobilientreuhänder(in) 21

Alkohol, Drogen und der Staat
Schweizerischer Bund abstinenter Frauen 22

Besser als ihr Ruf 25

Der Kassensturz 26

Kleinkredite und Schuldensanierung 28

Praktischer Konsumentenschutz im Textilbereich 30

Schweizerische Institutionen für Konsumentenangelegenheiten 31

Unser Künstlerporträt: Verena Lutz 32

Die vier Handicaps der Lilian Uchtenhagen 35

Ausflugsziele und Hotels – für Sie ausgesucht 36

Gesünder leben – Tips und Ratschläge 38

Praktische Rechtsfragen für die Frau 41
Was die Frau vom Recht wissen muss:
Nichteheliche Lebensgemeinschaft
Verlöbnis – Verlöbnisbund

Frauenszene Schweiz 42

Für Sie gelesen 44

Treffpunkt für Konsumenten 48

Highlights

Seite 4

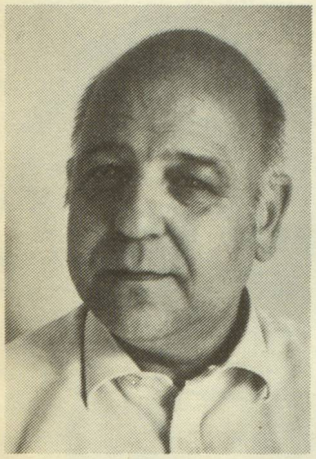

Hormon im Kalbfleisch, Nitrat im Kopfsalat, Aflatoxin in Milch und Erdnüssen, verunreinigtes Olivenöl – die Hiobsbotschaften jagten sich in den letzten Jahren. Selbst biologisch gezogener Kamillentee soll nach einem Test in einer der letzten Ausgaben des «Prüf mit» nicht mehr das sein, was er einmal war. Essen wir Krankheit und Tod? Sind wir durch die Kumulierung von Giftstoffen, die wir essen, schon viel kränker, als wir ahnen? So krank wie unsere Wälder, die ihr Siechtum bereits lange Zeit in sich trugen, ohne dass man es ihnen bis heute ansah?

Seite 12

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz wurde vor bald 25 Jahren von den drei grossen Schweizerischen Frauenorganisationen (BSF, Katholischer und Evangelischer Frauenbund) gegründet. Hinter ihm stehen heute 40 schweizerische Frauenorganisationen und Frauenzentralen. Darüber hinaus hat es 24 Regionalsektionen, welche die Basisarbeit betreuen. Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz ist partei-und wirtschaftspolitisch unabhängig. Es finanziert sich allein durch die Herausgabe seiner Konsumentenzeitschrift «prüf mit». Monika Weber berichtet.

Seite 7

Die Verwendung von manchen Giften in der unmittelbaren Umgebung des Menschen erfolgt in vielen Fällen zu leichtsinnig, zu wenig überprüft und kaum kontrolliert. Das ist die Schlussfolgerung, welche ein genaueres Studium von zwei Modellfällen ergibt: Schaumstoff-Isolierungen und Holzschutzbehandlungen in Innenräumen. Dem Konsumenten wird Zurückhaltung empfohlen, bis sich bei den Behörden eine verschärfte Kontrollauffassung durchzusetzen vermag. Hierüber berichtet Dr. M. R. Schüpbach.

Seite 14

«Geld allein macht nicht glücklich», sagt ein altes Sprichwort. Aber was wäre, wenn wir keines hätten? Geld rinnt durch die Hände wie Sand. Was könnte man also tun, um doch eine gewisse Übersicht über die Ausgaben zu erhalten? Eine Möglichkeit ist das Führen eines Haushaltbuches. Aber ist das heute noch modern?

Seite 36

Die vier Handicaps der Lilian Uchtenhagen: Sie ist eine elegante Frau, sie ist eine gutaussehende Frau, sie ist eine überdurchschnittlich kluge Frau, sie ist eine selbständige Frau. Das war zuviel für einen grossen Teil der eidgenössischen Parlamentarier.

Seite 28

In unserer Konsumgesellschaft sind finanzielle Mittel heute leicht verfügbar. Durch das Angebot der Kleinkredite wird Schuldenmachen nicht nur erleichtert, sondern geradezu gefördert. Staatliche und private Sozialdienste sehen sich deshalb seit einigen Jahren immer mehr mit dem Problem der Überverschuldung konfrontiert. Dabei geht es keineswegs bloss um einzelne fällig gewordene Zinsen und Amortisationen, die nicht bezahlt werden können.

Seite 32

In unserem Künstlerporträt befassen wir uns heute mit Verena Lutz. Sie stellt noch bis zum 19. Februar 1984 aus bei Zingg-Lamprecht AG, Stampfenbachplatz, 8006 Zürich, «Kunscht im Stägehuus».

Vorschau

Schwerpunktthema Manipulation

- Kassettengespräch mit Nobelpreisträger Prof. Arber über Gen-Manipulation.
- Babys in Vitro. Neues von Retortenbabys und «Recht auf Leben» aus dem Frauenspital Basel.
- Zur Psychologie der Vorurteile, von Dr. A. Truninger.
- Manipulation durch Klatsch. Beitrag von der Klatschkolumnistin Hildegard Schwaninger.
- Das Gespräch, das nie erschien. Guido Baumann stellt das Gespräch mit Lilian Uchtenhagen, das nach ihrer Nichtwahl nicht in der SIZ erscheinen konnte, zur Verfügung.
- Frauenszene
- Porträt von Vera Isler, Titelblattkünstlerin, und vieles andere mehr.

Sind wir so krank wie unsere Wälder?

Hormon im Kalbfleisch, Nitrat im Kopfsalat, Aflatoxin in Milch und Erdnüssen, verunreinigtes Olivenöl – die Hiobsbotschaften jagten sich in den letzten Jahren. Selbst biologisch gezogener Kamillentee soll nach einem Test in einer der letzten Ausgaben des «Prüf mit» nicht mehr das sein, was er einmal war. Essen wir Krankheit und Tod? Sind wir durch die Kumulierung von Giftstoffen, die wir essen, schon viel kränker, als wir ahnen? So krank wie unsere Wälder, die ihr Siechtum bereits lange Zeit in sich trugen, ohne dass man es ihnen bis heute ansah?
Mit diesen Fragen pilgerte ich zum neu ernannten Direktor des Bundesamtes für Gesundheitswesen, Professor B. Roos, in Bern. In einem Kassettengespräch zeichne ich hier für die Leserinnen und Leser auf, was dabei herausgekommen ist.

Lys Wiedmer-Zingg

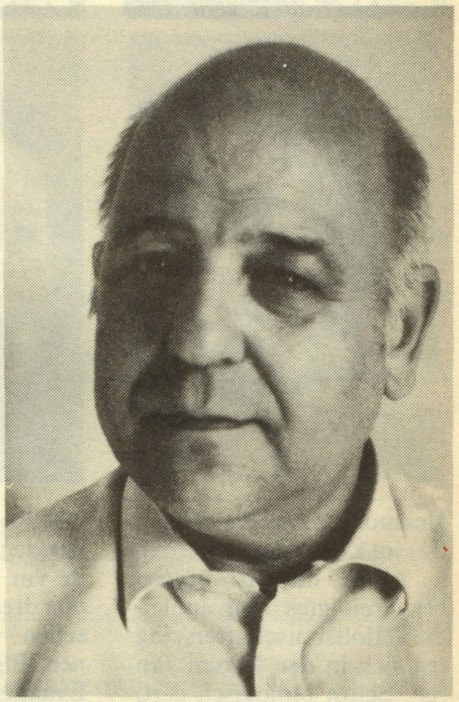

Zur Person
Prof. Beat A. Roos (54) wurde in Basel geboren. Prof. Roos war vor seiner Berufung als BAG-Direktor Ordinarius für allgemeine und spezielle Pathologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern.
Von 1968 bis 1970 hielt er sich zu einem wissenschaftlichen Auslandaufenthalt an der Strahlenbiologischen Abteilung des Atomic Energy Board in Südafrika auf.
Im Militär bekleidet er den Rang eines Obersten und ist Stellvertreter des Oberfeldarztes.

Redaktion: Sie sind Pathologe, Herr Professor Roos, Sie kennen also die Menschen von innen. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem, was wir essen, was wir geniessen, und auftretenden Krankheiten?
Prof. Roos: Es gibt nur in einem Fall einen klar ersichtlichen Zusammenhang, nämlich zwischen Rauchen und Lungenkrebs. Ebenso sind erhebliche Organschäden bei chronischem Alkoholismus festzustellen; in einer grösseren Zahl von Fällen entstehen Leberzirrhosen, bei denen wir in einem gewissen Prozentsatz bösartige, primäre Lebergeschwülste feststellen können. Rauchen und Alkohol sind die von der Gesellschaft akzeptierten Suchtmittel.

RESTAURANT
CENTRAL
AFFOLTERN AM ALBIS
Tel.01/761 61 15

«Menu fédéral»

Fr. 25.–

Chässchnitte Flab Bttr. 14
***
Gluggerebrüschtli und
Luzerner Chüngelibrate
***
Züri Gschnätzlets und Röschti
***
Metzgete- und Bernerplatte
***
Waadtländer Gratin
***
Öpfelmues mit Zimmet
Schlaatemer Rickli und Kartäuserchlätz

Holzofen-Spezialitäten

Über die Auswirkungen von harten Drogen kann man noch wenig sagen. Die Kantonsärzte melden, dass die Todesfälle zunehmen. Zu nimmt auch die Zahl von Hepatitis bei Fixern.

Redaktion: Was uns aber jetzt in erster Linie interessiert, ist die Verunsicherung, ob wir mit unseren täglichen Nahrungsmitteln gefährliche Schadstoffe zu uns nehmen, ob wir unsere Gesundheit durch Essen riskieren.
Prof. Roos: Dazu ist zu sagen, dass die chemischen Analysenmethoden so stark verfeinert wurden, dass man heute Schadstoffe bereits in kleinsten Mengen nachweisen kann. Wir wissen heute mehr über diese Rückstände als früher. Aber in Tat und Wahrheit gab es sie immer.
Für ihre Wasserleitungen verwendeten die Römer beispielsweise Blei. Blei war damals leicht zu gewinnen. Die Unfruchtbarkeit der Römerinnen dürfte mit grösster Wahrscheinlichkeit auf reine Bleivergiftungen zurückzuführen gewesen sein, die durch das Trinkwasser zugeführt wurde.
In jeder Zivilisation gab es solche Schädigungen, nur sind wir heute extrem dafür sensibilisiert.
Es muss einleuchten, dass wir in unserer komplizierten Welt keine Nullwerte festlegen können, es gibt höchstens den Begriff der noch annehmbaren, täglichen Menge eines Schadstoffes.
Solche Toleranzwerte bestehen beispielsweise bei den Pestiziden schon lange, also bei den Schädlingsvertilgungsmitteln.
Diese Pestizide bekommt man schlecht wieder aus dem Boden. Über die Kühe, die Gras fressen, die auf solchen Böden gewachsen sind, kommen über die Milch Pestizidrückstände bis zu den Menschen. Dafür dass die Toleranzgrenzen eingehalten werden, wachen die Kantonschemiker.

Redaktion: Aufgescheucht durch das Konsumentinnenforum und durch Sendungen des westschweizerischen und deutschschweizerischen Fernsehens, verweigerten die schweizerischen Konsumenten lange Zeit den Genuss des Kalbfleisches. Hormone im Kalbfleisch, hiess die Schreckensbotschaft.
Prof. Roos: Das war kein Lebensmittelskandal, sondern ein Skandal des unlauteren Wettbewerbs. Dadurch, dass die Züchter den Kälbern Hormone verfütterten, wurde die Zeit bis zur Schlachtreife massiv verkürzt, was kleinere Futterkosten ergab. Das mit dem Futter zugeführte Hormon bewirkt auf zellulärem Niveau einen verstärkten Eiweissaufbau im Muskel. Das Hormon wird aber sehr rasch in

der Leber der Tiere abgebaut und durch die Nieren ausgeschieden, so dass es praktisch nur noch in vernachlässigbaren kleinsten Mengen im Schlachtfleisch selbst nachgewiesen werden kann.

Das aus dem Jahre 1905 stammende Lebensmittelgesetz ist in Revision. Ich möchte hier nun nicht in allen Details wissen, worum es geht. Darauf werden wir später noch des öftern zurückkommen. Nur soviel: Was kann es, was kann es nicht, dieses neue Gesetz?

Prof. Roos: Es ist ein Instrument, mit dem sich leben lässt. In der nächsten Legislaturperiode soll es revidiert werden. Zwischen gewissen extremen Forderungen von seiten des Konsumentenschutzes und der verarbeitenden Industrie sind Kompromisse auszuhandeln. Wir können mit diesem Lebensmittelgesetz Kriterien und Toleranzgrenzen festlegen, aber wir können nicht ständig Tausende von Lebensmitteln kontrollieren, das ist nur stichprobenweise möglich. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass in der Schweiz 26 verschiedene, kantonale Kontrollwesen bestehen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit einmal den Grossverteilern wie Coop und Migros ein Kränzlein winden. Dort werden alle aus dem Ausland importierten Lebensmittel stichprobenweise in eigenen Labors untersucht. Die mittelgrossen und kleinen Importeure, die sich kein eigenes Labor leisten können, sollten sich meines Erachtens zusammenschliessen und ebenfalls solche Kontrollen durchführen. Das gäbe den Käufern ein grösseres Gefühl von Vertrauen.

Der Staat kann nur die Limiten festsetzen und durch Kantonschemiker stichprobenweise Kontrollen durchführen lassen. Aber er kann kein Gesundheitsvogt sein, der alles und jedes regelt und überwacht. Wir leben in einer offenen Gesellschaft mit sozialer Marktwirtschaft. Man sollte dem Staat nicht alles «anhängen».

Redaktion: Wir werden also nicht durch Essen krank?

Prof. Roos: Die grössten Risiken für die menschliche Gesundheit liegen in Unterernährung, Überernährung und einseitiger Fehlernährung. Demgegenüber ist das Gesundheitsrisiko, das durch Schadstoffe in der Nahrung verursacht wird, eher gering. An Unterernährung leiden wir in unseren Breitengraden nicht, sehr wohl aber an Überernährung (wir essen zuviel Kohlenhydrate und Eiweiss) und Fehlernährung, (wir essen zuviel «raffinierte» Lebensmittel).

Ist es wahr oder nicht wahr, dass Krebs zunimmt? Gerade Sie als Pathologe müssten ja darüber Bescheid wissen.

Prof. Roos: Man kann das nicht so sagen, dass Krebs zunimmt. Es sind gewisse Krebsformen. Dass Lungen- und Bronchialkarzinome zugenommen haben, lässt sich eindeutig feststellen, ebenso eindeutig wie der Zusammenhang mit dem Rauchen, trotzdem die Zigarettenfabrikanten sich winden.

Der Magenkrebs ist dagegen in den letzten 25 Jahren deutlich zurückgegangen, wobei man die Gründe nicht sicher kennt (kleinerer Konsum von geräucherten Fleischwaren?); möglicherweise spielt auch die Früherkennung eine Rolle (Magenspiegelung).

Zurückgegangen ist eindeutig auch der Gebärmutterhalskrebs. Auch hier mögen vermehrte Hygiene bei Frau und Mann und verbesserte Frühkontrollen multifaktorell gewirkt haben.

Könnte man sogar sagen, dass wir Menschen heute gesünder leben als je zuvor, trotz belasteter Nahrungsmittel und trotz schädlicher Umwelteinflüsse?

Prof. Roos: Im grossen ganzen ist die Zusammensetzung unserer Ernährung ausgeglichener und deshalb gesünder geworden. Wir kennen die Bedeutung von Vitaminen und Mineralstoffen. Auf der anderen Seite führen die Zufuhr von zuviel Kalorien wie auch die Bewegungsarmut dazu, dass erhebliche Schäden festzustellen sind. Indessen lässt sich nicht beweisen, ob die Leute in früheren Zeiten wirklich gesünder gelebt haben. Es gibt eben da kein Zahlenmaterial, keine Statistiken, die einen Vergleich mit heute zuliessen. Wir kennen alles bloss vom Hörensagen. Unbestritten ist, dass Präventivmassnahmen wie ausgedehnte Impf-

Neu
NEU IN IHRER DROGERIE
IN IHRER DROGERIE
In der Schweiz: Endlich gibt es das phosphatfreie, umweltfreundliche UNIVERSAL-Mittel für Küche, Haushalt und Hobby.
IHR BEITRAG ZUM UMWELTSCHUTZ
NEUTRALSEIFE
99% biologisch abbaubar · phosphatfrei · klinisch getestet · hautverträglich · umweltfreundlich
SIH Geprüft und empfohlen vom Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft SIH
NEUTRALSEIFE ist der **umweltfreundliche Vielzweck-saubermacher in Pastenform.** NEUTRALSEIFE bietet über 100 Anwendungsmöglichkeiten beim Waschen, Spülen, Putzen, Reinigen und Pflegen.

nur Fr. 4.30
(100 g Fr. –.43)
HAKAWERK
HAKAWERK VERTRIEBS AG
Gartenstrasse 2
3110 Münsingen
NEU IN IHRER DROGERIE
NEU IN IHRER DROGERIE
NEU IN IHRER DROGERIE
NEU IN IHRER DROGERIE

GONDOLLA

int. pat. Luftbefeuchter, Schweizer Fabrikat, sichert die erforderliche Luftfeuchtigkeit für Mensch, Tier und Pflanze.

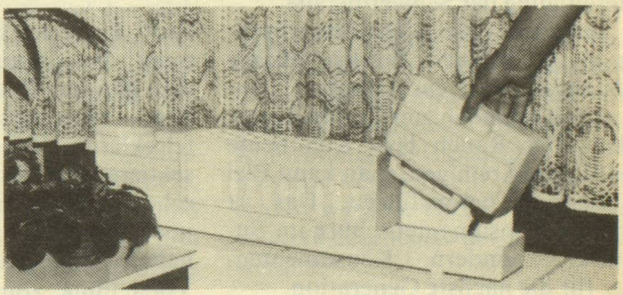

- ohne elektrische Energie, daher kein Stolpern über Elektro-Kabel
- verwendbar für alle Heizsysteme
- automatische Wasserdosierung
- 2mal pro Woche die abnehmbaren Wasserbehälter nachfüllen
- wirkt vorbeugend gegen Erkältungen, da keine ausgetrockneten Schleimhäute
- ärztlich empfohlen
- usw.
- **Preis: ab Fr. 123.–**

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation.

Louis Schleiffer AG
8174 Feldbach ZH, Telefon 055/41 11 41

Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____

Redaktion und Verlag wünschen

Gute Fahrt ins Neue Jahr

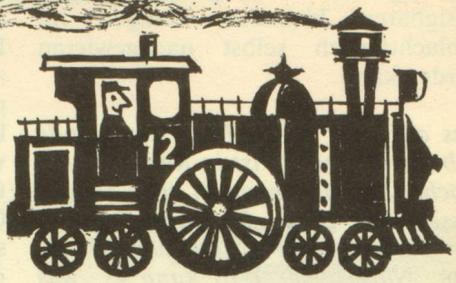

programme insbesondere eine Herabsetzung der Kindersterblichkeit oder das Verschwinden von ganzen Epidemien (Kinderlähmung) gebracht haben.
Wir wissen nur eines, dass sich das mittlere Lebensalter eines Menschen nicht mehr hinaufdrücken lässt. Ein Vierzigjähriger von 1900 hatte die gleiche Lebenserwartung wie ein Vierzigjähriger von heute. Der einzelne Mensch wird also nicht älter, aber immer mehr Menschen erreichen das statistisch berechnete mittlere Alter.

Redaktion: Das Waldsterben hat tiefe Schichten im Menschen angerührt. Plötzlich versteht er sich als Teil des Ganzen: wenn der Wald stirbt, sterbe ich auch. Noch einmal und penetrant darum die Frage: Ist unsere Gesundheit nicht mehr bedroht als je zuvor?
Prof. Roos: Was genau das Waldsterben verursacht, ist noch nicht klar ersichtlich. Der Rauch aus thermischen Kraftwerken, aus den privaten Ölheizungen ist schwer belastend. In einem geringeren Ausmass sind es auch die Abgase der Automotoren. Eines der grossen Probleme der Zukunft ist aber die Beseitigung der Schwermetalle.
Und trotzdem die Kehrichtverbrennung in der Schweiz fortschrittlicher ist als in anderen europäischen Ländern, kann sie noch um Stufen besser werden. Der Rauch lässt sich heute grosstechnisch reinigen, man kann Blei und Cadium herausfiltern. Das ist zwar kein Konsumentenschutz im Supermarkt, sondern Konsumentenschutz für die nächste Generation.
Noch vor zwanzig Jahren gingen Alarmmeldungen durch die Medien, dass unsere Seen tot seien. Seither sind gewaltige Anstrengungen unternommen worden, um die Seen wieder sauber zu machen. Es ist gelungen. Heute steht im Zentrum der Beunruhigung die Luft. Aber auch hier werden sich Wege und Lösungen finden lassen. Das wird zwar Geld kosten, wird aber auch wieder Arbeitsplätze schaffen.

Redaktion: Von der Front der Kantonschemiker wird immer wieder gemeldet, dass es noch nicht genügend gesetzliche Vorschriften gibt, um gewissen Übelständen entgegenzutreten.
Prof. Roos: Es geht in der Schweiz lang, bis ein Gesetz zustande kommt, dann aber ist es meist international anerkannt perfekt. Zum Beispiel das Giftgesetz aus dem Jahr 1969, dessen Verordnung seit Dezember 1983 der neuen Situation angepasst ist. Dieses Gesetz hat gegriffen. In den Haushaltungen hat wegen der strengen Kontrolle der zahlreichen Haushaltprodukte eine echte Entgiftung stattgefunden. Für den Kauf von hochgiftigen Substanzen braucht es einen Giftschein und somit eine administrative Massnahme, die vom Konsumenten einen zeitlichen Aufwand verlangt, der ihn meistens dazu bringt, ein weniger giftiges oder ein ungiftiges Produkt zu kaufen.

Redaktion: Noch ein Wort zur Prävention. Die Abgaben für Rauchwaren und Alkohol sind paradoxerweise die zwei Säulen, auf denen unser grösstes Sozialwerk, die AHV, ruht. Die dritte Säule wird von den Mitgliederbeiträgen gestützt. Alkohol- und Rauchwaren-Reklame sind von höchstem Professionalismus, die Gesundheitsprävention hingegen wirkt dilettantisch.

Prof. Roos: Ich bin mit Ihnen der Meinung, dass Gesundheitsprävention mit dem gleichen Professionalismus betrieben werden müsste wie die Suchtmittelreklame. Heute scheint sie mir zu sektiererisch und einseitig. Die Menschen möchten sich nicht vorschreiben und verbieten lassen, wie sie zu leben haben. Jeder Mensch hat seine eigene Vorstellung von Lebensqualität. Für den einen gehört eben die Zigarette nach dem Abendessen dazu. Ich war selber starker Raucher, habe es aber aus eigener Einsicht vor sechs Jahren aufgegeben.
Vielleicht sind die verbetonierten Städte tatsächlich schädlich. Aber wer möchte bestreiten, dass junge Burschen und Mädchen mit ihren Töffli eine ebenso grosse Lebensfreude beim Herumrattern empfinden wie früher die Kinder, die in den Bäumen herumkletterten.

Wir müssen uns davor hüten, überall mit Geboten und Verboten das Leben zu regeln.

Die Konsumentenschutzorganisationen sind heute die Hunde, die bellen, damit die Karawanen nicht vorbeiziehen. Sie werden sekundiert von den Massenmedien.

Prof. Roos: Ich empfinde die Wachsamkeit der Konsumentenschutzorganisationen für notwendig. Nur sollte man nicht denken, dass das Bundesamt für Gesundheitswesen nichts tue. Es vollzieht die ihm im Rahmen der Gesetze gegebenen Vorschriften und arbeitet in zahlreichen Kommissionen mit, die sich mit all den erwähnten Fragen befassen.
Ich persönlich finde, dass die Massenmedien in objektiver Weise berichten sollen, aber nicht mit marktschreierischen Titeln, wie zum Beispiel letzthin im Blick zu lesen war: «Saurer Regen tötet Baby!». Zum plötzlichen Kindstod ist zu sagen, dass dieser schon immer vorgekommen ist. Erst heute weiss man, dass es sich in vielen Fällen um akute Viruserkrankungen der Atemwege handelt; ob solche Viruserkrankungen in Grossstädten mit schlechter Luft häufiger sind als auf dem Lande, ist meines Wissens nicht sicher nachgewiesen. Ohne genaue Abklärung der Sachverhalte ist es unseriös, den plötzlichen Kindstod mit dem sauren Regen und dem Waldsterben in Verbindung zu bringen.
Wie gesagt, das Gesundheitsamt leistet vieles. Ein ernsthaftes Problem ist meiner Meinung nach die Tatsache, dass es in der Schweiz nur ein grosses Institut für Toxikologie gibt, nämlich in Zürich. Damit aber die vom Gesundheitsamt aufgestellten Grenzwerte erfasst werden können, braucht es unbedingt vermehrte Kenntnisse der neuesten Forschungen bei Kantonschemikern und Ärzten.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung pro domo: Das Bundesamt für Gesundheitswesen ist nicht eine reine Verwaltungsorganisation, sondern bietet vielfache wissenschaftliche Dienstleistungen zum Wohle der Volksgesundheit an. Bei der zunehmenden Komplexität der Probleme im Gesundheitswesen macht uns deshalb der vom Parlament rigoros verfügte Personalstopp immer mehr zu schaffen.

Wir leben gefährlich

Die Verwendung von manchen Giften in der unmittelbaren Umgebung des Menschen erfolgt in vielen Fällen zu leichtsinnig, zu wenig überprüft und kaum kontrolliert. Das ist die Schlussfolgerung, welche ein genaueres Studium von zwei Modellfällen ergibt: Schaumstoff-Isolierungen und Holzschutzbehandlungen in Innenräumen. Dem Konsumenten wird Zurückhaltung empfohlen, bis sich bei den Behörden eine verschärfte Kontrollauffassung durchzusetzen vermag.

Gefährliche Spritzmittelrückstände?

Wer in der Lebensmittelkontrolle tätig ist, wird von Konsumentenseite oft nach dem Ausmass der giftigen Rückstände gefragt, welche durch die Spritzmittelverwendung auf Obst und Gemüse gelangen. Nun sind allerdings auf dem Sektor der Rückstände noch lange nicht alle Probleme gelöst und sowohl der spritzende Bauer als auch das betroffene Artengefüge der Biosphäre unterliegen deutlichen Risiken. Trotzdem aber bleibt die wesentliche Tatsache hervorzuheben, dass diese Spritzmittel heute in der Schweiz als die am besten reglementierten Giftstoffe gelten dürfen. Ein anspruchsvolles Prüfverfahren, gezielte und limitierende Anwendungsvorschriften sowie eine wirksame Rückstandskontrolle ergeben insgesamt eine Situation, welche als relativ sicher beurteilt werden darf, soweit die heutigen Kenntnisse reichen. (Ausnahmen, wie zum Beispiel der allzuoft überspritzte Winterkopfsalat, will ich hier nicht überbewerten. Ferner müsste über die schwer zu gewichtenden allfälligen Wissenslücken der heutigen Kenntnisse separat und ausführlich diskutiert werden, da keine einheitliche Auffassung darüber besteht.)

- **Pentachlorphenol** C_6C1_6OH, PCP)
PCP ist der Hauptbestandteil der chlorierten Phenole, welche als Holzschutzmittel, als Fungizide (Anstrichmittel) und als Bakteriostatika («Hygienisierung») eingesetzt werden. Es hat heute eine ausserordentlich grosse Verbreitung in der Biosphäre. Spuren davon lassen sich im Urin fast jedes Menschen ebenso nachweisen wie irgendwo im Boden, auf Pflanzen und im Wasser.
Die Synthese und Lagerung von Pentachlorphenol ist gefährlich, am kritischsten aber ist die Verbrennung von PCP-behandelten Gegenständen, weil dabei hochgiftige Stoffe (chlorierte Dioxine und Furane) entstehen. Viele Ökologen vertreten die Ansicht, dass PCP zu jenen Stoffen gehört, auf die man in Zukunft zugunsten der Biosphäre verzichten sollte.

Unerkannte Gefahren

Angesichts dieser wachen Konsumentensorge gegenüber den Spritzmittelrückstandsproblemen überrascht es mich immer wieder, mit welcher Kritiklosigkeit Chemikalien in Haus und Hof wahllos verwendet werden. Farben und Lacke, Isolierschäume, Fugenkitte, Desinfektionsmittel, Textilbehandlungsmittel, Mottenschutzmittel, Holzschutzmittel, Kunststoffe, Klebematerialien, Bauchemikalien und vieles anderes mehr wird reichlich und sorglos von jedermann an jeden denkbaren (und undenkbaren) Orte eingesetzt.
Wenn dabei oft auch eine gewisse Bequemlichkeit des Konsumenten mitspielen mag, so scheint mir doch in erster Linie die Tatsache bemerkenswert, dass die oft nicht unbedeutenden Gesundheitsrisiken dieser Stoffanwendungen dem Anwender nicht bekannt sind und durch die heutigen staatlichen Kontrollmechanismen (auf die er sich teilweise verlässt) nur sehr lückenhaft erfasst werden. Dies soll mit zwei besonders deutlichen Beispielen erläutert werden.

- **Formaldehyd, CH_2O**
Formaldehyd ist ein Gas, welches Schleimhäute und Augen reizt. Es kann im Tierversuch in der Nase von Ratten Krebs erzeugen. Bei Menschen kann sich eine Allergie auf Formaldehyd entwickeln, bei der schon kleinste Mengen in der Raumluft zu andauernden Beschwerden wie Kopfweh, Migräne und ähnlichem führen.
Aus Formaldehyd und Harnstoff stellt man polymere Verbindungen her, welche als Klebstoffe (Spanplatten) oder Schaumstoffe (Isolierungen) Verwendung finden. Unter dem Einfluss der Luftfeuchtigkeit zersetzen sich die Polymerverbindungen langsam und spurenweise und geben freien Formaldehyd an die Umgebung ab.

Schönheitsfarm

im Südschwarzwald (1020 m)

bietet einmaliges Kurprogramm.
Nach einer Woche Intensivkur auf biologischer Basis innerlich und äusserlich wieder fit.
Inklusiv-Preis.

Haus Kapellenblick
D-7868 Todtnauberg, Telefon 0049 7671/705

Gediegenes, kleines
PRIVAT-ALTERS- UND PFLEGEHEIM
kann
PENSIONÄR(IN)
evtl. Ehepaar
aufnehmen.
Sehr schöne Lage mit Sicht auf See.
Telefon (01) 9400445

Reizende Wohnungsluft

Der chemische Reizstoff Formaldehyd gehört nicht in die Atemluft unseres Wohn- und Schlafbereiches. Trotzdem gibt es heute mindestens zwei gängige Produktegruppen, die zu übermässigen Formaldehydbelastungen des Hausbewohners führen können.

Da sind zunächst die Harnstoff-Formaldehyd-*Isolierschäume* (UF-Schäume) zu nennen, welche im Zeitalter des Energiesparens in Dachhohlräume, in Hohlräume hinter Täferungen und überhaupt in alle Fugen und Nischen gespritzt werden. Insofern als die Luft der Wohn- und Schlafräume in Kontakt mit dem UF-Schaum ist, muss mit einer zunächst massiven, später schwächer werdenden, aber nie ganz verschwindenden Formaldehydbelastung gerechnet werden. Entgegen anderslautenden Behauptungen ist es bisher noch keiner Firma gelungen, die Formaldehydabgabe des verwendeten UF-Schaumes wesentlich zu vermindern. Ausschäumungen mit diesem Material im Innern des Hauses sind deshalb nach wie vor als unsachgemäss abzulehnen.

Unglücklicherweise überlagert sich dieser ersten Formaldehydbelastung oft noch eine zweite, welche durch unsachgemäss verwendete *Pressholzplatten,* Spanplatten usw. entsteht. Diese Materialien sind nämlich mit einem Formaldehyd-Harnstoff-Kondensat-Kleber verarbeitet, welcher besonders bei Zimmertemperatur mit der Luftfeuchtigkeit reagiert und ebenfalls Formaldehyd abgibt. In diesem Zusammenhang sind vor allem billige Möbel zu erwähnen, welche an der Rückseite offene Pressholz-Schnittflächen aufweisen oder mit Pavatex-Rückwänden versehen sind. Das Beispiel einer aufmerksamen Mutter bleibt mir in dieser Beziehung unvergesslich. Ihr war der «merkwürdige Geruch» der neuen Kinderzimmermöbel aufgefallen und aus Sorge für ihr Neugeborenes holte sie uns. Tatsächlich liess sich im entsprechenden Kasten eine nicht zu vernachlässigende Formaldehydkonzentration nachweisen, direkt neben der Nase des Säuglings! Aber auch alle anderen Spanplattenverwendungen sind problematisch, soweit sie unversiegelt mit offenen Schnitten eingesetzt werden.

Geschütztes Holz, gefährdete Einwohner

Zum Schutze des Bauholzes vor Schimmel, Holzwürmern und Hausbock werden die verschiedensten, meist ziemlich giftigen Chemikalien eingesetzt. Das mag zunächst relativ unproblematisch sein, solange es sich um das Dachgebälk im nicht isolierten Estrich handelt. Wird jedoch unnötigerweise auch die Holztäferung oder die Holzdecke im Wohn- oder Schlafzimmer behandelt, entsteht eine recht deutliche Giftbelastung für den Bewohner, da viele der verwendeten Stoffe während Monaten und Jahren langsam aus dem Holz verdampfen, in die Raumluft gelangen und dort sowohl im Bewohner als auch in Möbeln, Tapeten, Staub und Lebensmitteln nachgewiesen werden können. Das Mass der Gesundheitsgefährdung, welche so entstehen kann, bleibt umstritten. Persönlich bin ich überzeugt davon, dass im Falle des Holzschutzmittels *Pentachlorphenol* die Giftbelastung zu nahe an der Schadschwelle liegen kann, und dass im Falle von anderen Holzschutzmitteln, z.B. *Organozinnverbindungen,* das Risiko gar nicht richtig beurteilt werden kann, da man zu wenig weiss. Der Einwohner lebt somit als Versuchskaninchen und die Giftkontrollbehörde greift nach der heute geltenden Auffassung erst ein, wenn eine Gesundheitsgefährdung belegt werden kann. Gerade dies aber ist oft kaum möglich: Der strenge Beweis, dass Pentachlorphenol die Beschwerden von über hundert Betroffenen verursacht hat, ist in Deutschland z.B. misslungen, obwohl der Stoff als Holzschutzmittel teilweise stark überdosiert worden war. In der Praxis liegen eben immer die verschiedensten Schadstoffe gleichzeitig vor und wirken auf die

Dr. Martin R. Schüpbach leitet als Kantonschemiker das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt, welchem die Lebensmittel- und Giftkontrolle im Kanton obliegt. Aus der frühen Einsicht heraus, dass die Lebensmittel nicht besser sein können als die Umwelt, aus der sie stammen, hat er sich intensiv mit ökologischen und toxikologischen Fragen im Hinblick auf Umweltverschmutzungen auseinandergesetzt. Hochkomplizierte biologische Systeme reagieren oft anders auf Schadstoffe, als es sich der toxikologische Spezialist im Elfenbeinturm vorstellt. Deshalb vertritt der Autor die dringende Mahnung an alle, mehr Vorsicht im Umgang mit Giften zu entwikkeln.

Aufwachen, selber handeln!

Bis sich solche Einsichten gegen die interessierten Kreise durchgesetzt haben werden, wird manches Gift zu verkaufen sein. Aber als Konsumentin können Sie sofort handeln, ***streiken Sie!***

- *Verlangen Sie Strümpfe (Schuhe, Socken, Matratzen usw.), die nicht «hygienisiert» sind.*
- *Zwingen Sie Ihrem Schreiner eine schriftliche Garantie ab, dass er nur unbehandeltes Holz in Ihrer Wohnung verwendet.*
- *Und wenn Sie von der Abluftfahne einer Schreinerei (usw.) belästigt werden, wehren Sie sich mit allen Mitteln!*
- *Verlangen Sie auch vom Teppichverleger eine Garantie, dass die Ware nach kurzer Zeit nicht mehr stinken wird. Ein stinkender Teppich heisst zusätzliche und unnötige Belastung mit Chemikalien.*
- *Sie können die Geruchsabgabe von Teppichen, Tapeten, Textilien usw. auch selber testen, wenn Sie ein Probestück über Nacht in ein neutrales, luftdichtes Glas mit Drehverschluss bringen und am nächsten Morgen sorgfältig die Nase in das nur wenig geöffnete Glas stecken. Lehnen Sie Materialien ab, die bei diesem Test stark stinken.*

Ganz allgemein wird es sich für Ihre Gesundheit (und Ihr Portemonnaie) lohnen, die nötigen (und auch so bequemen) Chemikalien in Haus und Hof nur überlegt, vorsichtig und sparsam zu verwenden. Ein sinnvoller Einsatz kann manches erleichtern und gegen ihn sollte mit diesem Artikel nicht das Geringste eingewendet werden.

ganz unterschiedlich reagierenden Menschen, so dass eine eindeutige Ursache-Wirkung-Beziehung nur in den seltensten Fällen streng beweisbar ist.
Es handelt sich dabei um die gleiche Problematik wie beim Waldsterben, über dessen Ursachen man noch lange diskutieren wird. Die Wissenschaft vermochte es nicht vorauszusagen, weil die Zusammenhänge des Gesamtsystems Biosphäre äusserst kompliziert sind. Allerdings sind die Zusammenhänge im menschlichen Organismus selbst auch nicht einfacher, und es kann schon die besorgte Frage entstehen, ob eigentlich genügend Einsichten in den Organismus Mensch als komplexes aber einheitlich zusammen-wirkendes System vorhanden sind, um Schädigungen durch Schadstoffe mit genügender Sicherheit auszuschliessen.

Der Preis der Hygiene

Umso unbegreiflicher ist es darum, dass gerade die genannten problematischen Holzschutzmittel auch noch anderweitig nahe beim Menschen angewendet werden: Innensohlen von Turnschuhen, Damenstrümpfe (direkt auf der Haut zu tragen!), Wollsocken, Matratzentücher usw. werden mit diesen Chemikalien «hygienisiert», ohne dass der Konsument gefragt wird, ob er diesen Unsinn (und diese Giftbelastung) will.

Gemütliches Holzfeuer?

Neben allem diesem muss auch noch eine weitere Dimension betrachtet werden. Der grösste Teil des alten Holzes (besonders vom Bau) wird verbrannt, was im Zeitalter des Energiesparens fast schon selbstverständlich ist. Wenn dieses Holz nun mit Pentachlorphenol behandelt war, geht die unglückselige Giftgeschichte weiter. Beim Verbrennen können aus diesem Stoff neue Gifte entstehen, die mit jenen in Seveso verwandt oder gar identisch sind. Also rösten Sie Ihren Servelat lieber nicht an diesem Feuer und halten Sie sich die Nase zu, wenn Sie durch den Rauch eines Schreinerei-Holzofens belästigt werden; es könnte recht giftig sein.

Beweislast umkehren!

Das genaue Studium der hier gestreiften Beispiele zeigt (falls man über die Kunst des Zu-Ende-Denkens verfügt), dass hier noch viel zu tun bleibt für eine Gesundheitsbehörde, die den Konsumenten und Hausbewohner wirksam schützen will. Es geht doch nicht an, dass die wirksame Lebensmittelkontrolle Pentachlorphenol zwar für Lebensmittelräume verbietet, dass aber die Giftkontrolle es nicht wagt, das Verbot auf Wohn- und Schlafräume auszudehnen, obwohl selbstverständlich das Risiko beim direkten Einatmen viel höher liegt als beim Essen von verunreinigten Lebensmitteln. Es geht auch nicht an, dass man die verschiedensten Chemikalien ohne nähere Prüfung einfach irgendwo verwenden und es der Kontrollbehörde überlassen kann, eine allfällige Gesundheitsgefährdung belegen zu müssen, bevor Einschränkungsvorschriften möglich werden.
Gegen alle diese Merkwürdigkeiten gibt es nur ein Rezept: *Die Beweislast ist umzukehren.* Darunter verstehe ich, dass *jeder,* der Chemikalien für die Verwendung in Haus und Hof und im Gewerbe in Verkehr bringen will, zuerst selbst beweisen muss, dass dabei keine Gesundheitsgefährdung entstehen kann, und dass die Anwendung auch nützlich ist. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum dieses Verfahren nur für die landwirtschaftlichen Spritzmittel gelten soll, nachdem seit Jahren ein Giftgesetz vorliegt, dessen oberstes Ziel und edelster Zweck *die vorsorgliche Verhütung von Gesundheitsgefährdungen durch Gifte* sein muss.

Dr. M. R. Schüpbach
Kantonschemiker, Basel

Aromatisierung von Kinderspielwaren

In letzter Zeit erscheinen auf dem Markt immer häufiger Spielwaren wie Radiergummis oder Plastikfrüchte, welche mit Lebensmittelaromen wie Vanille- oder Himbeeraroma imprägniert sind. Erfahrungsgemäss werden solche Spielwaren von Kindern häufig gegessen. Abklärungen haben ergeben, dass die Aromatisierung zum Kauen und Essen animiert.

Wegen der Weichmacher, die häufig in Plastikspielwaren vorkommen, und der möglichen mechanischen Darmschäden durch feste Partikel ist die Aufnahme von Spielwaren aus gesundheitlichen Gründen unerwünscht.
Anlässlich der Herbstsitzung ihres Verbandes in Ermatingen haben die Kantonschemiker der Schweiz der Aromatisierung von Spielwaren den Kampf angesagt. Um das Problem möglichst schnell zu lösen, wurde folgendes Vorgehen beschlossen:
- Systematische Beanstandung und Zurückweisung von aromatisierten Spielwaren, soweit gesetzliche Grundlagen vorliegen.
- Die Oberzolldirektion wird gebeten, Importe von aromatisierten Spielwaren den Kantonalen Laboratorien der Lebensmittelkontrolle systematisch zu melden.
- Das Bundesamt für Gesundheitswesen wird beauftragt, mit der nächsten Revision der Lebensmittelverordnung (Spielwarenartikel) aromatisierte Spielwaren zu verbieten.

Die Umweltbelastung mit Schwermetallen nimmt stetig zu. Eingehend diskutiert wurde für einmal nicht das Blei, sondern das Cadmiumproblem, da der toxikologische Sicherheitsfaktor für den Konsumenten recht klein geworden ist. Die Kantonschemiker der Schweiz sind beunruhigt über die Gesamtbelastung des Konsumenten und seiner Umwelt mit diesem Schwermetall und fordert eine breit angelegte Strategie von Massnahmen zur Cadmiumverminderung in Lebensmitteln und Umwelt. Dabei sind alle Anstrengungen auf Bundes- und Kantonsebene zu koordinieren. Sie müssen vordringlich der Ursachenbekämpfung dienen und geeignet sein, die Cadmiumbelastung kurzfristig zu reduzieren. Um die vornehme Aufgabe eines präventiven Gesundheitsschutzes des Konsumenten, wie sie von der Lebensmittelgesetzgebung vorgezeichnet und verlangt wird, erfüllen zu können, erachten die Kantonschemiker der Schweiz folgende Massnahmen als vordringlich:
- Erlass von provisorischen Grenzwerten für alle Lebensmittel, welche heute als cadmiumbelastet bekannt sind.
- Eliminierung von cadmiumhaltigen Verbrauchsgegenständen.
- Unterstützung und Legalisierung aller Projekte und Anstrengungen, welche der Cadmiumreduzierung in der Umwelt dienen.

Weitere Auskünfte erteilen:
Dr. H. Strauss, Kantonschemiker
4410 Liestal, Tel. (061) 96 59 13
Dr. J. Vogel, Kantonschemiker
1211 Genève, Tel. (022) 28 75 11

Konsumentenpolitische Schwerpunkte

Das neue eidgenössische Parlament, das am 23. Oktober 1983 gewählt wurde, hat sich mit einer ganzen Reihe gewichtiger konsumentenpolitischer Anliegen zu befassen. Zwei Verfassungsgrundlagen sind zu konkretisieren. Mit der Annahme des *Konsumentenartikels* (14. Juni 1981) ist die Rechtsbasis geschaffen worden, die *Förderung der Konsumenteninformation* (Deklarationen, Tests, Broschüren, Merkblätter, Dokumentationen für die Konsumentenerziehung in der Schule) *und Bestimmung gegen Benachteiligungen* (bei Haustürverkäufen, Werbecarfahrten usw.) in eine Ausführungsgesetzgebung zu «kleiden». Im National- und Ständerat dürfte über den Text des neuen Konsumentenschutzgesetzes noch zäh gerungen werden! Abgestützt auf die am 28. November 1982 angenommene Preisüberwachungsinitiative, gilt es ferner, die *dauernde Preisüberwachung bei Kartellen und Monopolbetrieben* zu verwirklichen; zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen und Wirtschaftsorganisationen. Das neue Preisüberwachungsgesetz wird im Laufe des nächsten Jahres ins Parlament kommen. Die Anwendung des Gesetzes soll einem Preisüberwacher (oder einer Preisüberwacherin) obliegen, dem ein kompetenter Mitarbeiterstab zur Verfügung steht. Die gleiche Regelung hatten wir auch bei der konjunkturpolitischen Preisüberwachung im Notrecht von 1973 bis 1978. Es ist wichtig, dass eine solche Stelle unkompliziert, rasch und volksnah handeln kann; die laufende Orientierung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Preisüberwachung ist von Bedeutung.

Die *Totalrevision des Lebensmittelgesetzes* von 1905 hat die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung einzufangen. Der 78jährige Erlass ist hoffnungslos veraltet. Nicht nur die Kontrollen an der Grenze sind auszubauen, sondern auch die Zusammenlegung des Vollzuges im Innern ist unerlässlich: Nur noch eine Stelle soll zuständig sein, ob es sich um Würste, Ravioli, Kindernährmittel, Salat oder Hamburger handelt. Heute ist im Kanton der Kantonstierarzt für Fleisch und Fleischwaren verantwortlich, der Kantonschemiker für allgemeine Lebensmittel – aber immer mehr Produkte sind zusammengesetzt! Der Konsument hat das Recht auf einwandfreie, gesunde und natürliche Nahrungsmittel.

Auch die *Revision des Krankenversicherungsgesetzes* berührt den einzelnen Konsumenten. Die Kostenbeteiligung durch Prämien und Franchise darf nicht übermarchen. Schon jetzt sind die Belastungen für viele Bevölkerungskreise äusserst hart, zahlt doch eine vierköpfige Familie rund einen Monatslohn für die Krankenversicherung! Das unsoziale Prämiensystem (Kopfprämien) trifft vor allem die kleinen und mittleren Einkommensbezüger. Reformen sind überfällig.

Das *Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb und das Kartellgesetz* waren bisher eher tote Buchstaben: Die Missbrauchsbekämpfung ist denn bei den laufenden Revisionen wesentlich zu verstärken. Von den Wettbewerbshandlungen der Marktteilnehmer sind nicht nur die Konkurrenten, sondern auch die Konsumenten direkt betroffen!

Das *Aktienrecht* von 1936 geht nicht nur den Aktionär etwas an, sondern auch den Arbeitnehmer und Konsumenten, die gesamte Öffentlichkeit, weil es sich um das «Unternehmensrecht» handelt. Eine Offenlegungspflicht beim Jahresabschluss, auch über die Bildung und Auflösung von Reserven, wäre beispielsweise erwünscht.

Produktehaftpflicht, Touristenrecht, Vorschriften gegen einseitiges «Kleingedrucktes» (Allgemeine Geschäftsbedingungen) sind weitere Stichworte, die signalisieren, wie notwendig gerade in den nächsten vier Jahren ein konsumentenfreundliches Parlament ist.

ballett-shop
Römergasse 5
Limmatquai
8001 Zürich
Telefon 01/47 69 10

Auch die *Regelung der Kleinkredite* (Konsumkreditgesetz) ist noch nicht endgültig über die politische Bühne. Bestimmungen gegen Kettenverschuldung, Rücktrittsrecht von sieben Tagen, Verbot der Lohnzession, Mitunterzeichnung des Ehegatten, Jahresprozentangabe, Laufzeitbeschränkungen sind ein paar zentrale Punkte, die zum Kern der Vorlage gehören.

Nationalrat Alfred Neukomm
Geschäftsführender Sekretär der
Schweizerische Stiftung
für Konsumentenschutz

Nationalrat Alfred Neukomm

Körper-Massage
Fuss-Druckmassage
Shiatsu

Wochenkurse
mit Diplom-Urkunden

Unsere Kurse sind seriös und preisgünstig.

Unterlagen durch:

Massageschule Pro Sanitate
Postfach 327
3930 Visp
Tel. (028) 46 12 07
Privat (028) 46 26 32

Besserer Schutz für Touristen

Eine Motion, die der Berner Sozialdemokrat Alfred Neukomm im Nationalrat eingereicht hat und die den Bundesrat beauftragen will, einerseits die rechtliche Stellung des Touristen gegenüber dem Reisebüro zu verbessern und anderseits Zulassungsbedingungen für Reisebüros einzuführen, gab der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz das aktuelle Thema für ihre am Dienstag in Bern durchgeführte Jahresversammlung.

Die Rechtssituation im Touristensektor orientiert sich immer noch an den Verhältnissen, wie sie vor Jahren bestanden. Das Bundesgesetz betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen vom Jahre 1888 enthält zwar alle Elemente, die man auch in modernen ausländischen Gesetzgebungen über die Reisebürolizenz findet, wie die Abhängigmachung der Geschäftstätigkeit von einem Patent, das nur bei gutem Leumund, Fachkunde und Kautionsleistungen erteilt wird, die Festlegung der Verpflichtungen gegenüber dem Kunden und die Sicherstellung dieser Verpflichtungen. Dieses Gesetz ist aber heute in der Praxis bedeutungslos geworden, weil es sich ausschliesslich auf die Linienschiffahrt beschränkt, an deren Stelle neue Formen des Seereiseverkehrs getreten sind wie Kreuzfahrten, und auf Auswanderungen oder Reisen mit dem Flugzeug überhaupt nicht anwendbar ist.

Die Motion Neukomm möchte diese Rechtssituation ändern. Der Sekretär der Stiftung für Konsumentenschutz wendet sich aber mit seinem Vorstoss auch gegen Angaben in den Reiseprospekten und Katalogen, die häufig falsche Vorstellungen erwecken und mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen würden. Der Tourist sollte besonders auch vor der sogenannten Vermittlerklausel und weiteren einseitigen Vertragsbedingungen geschützt werden. Ebenso wäre zu regeln, wie ein infolge Fehl- oder Minderleistung eines Erbringers verdorbener Urlaub zu entschädigen sei.

An der Jahresversammlung der Stiftung für Konsumentenschutz nahm neben dem Motionär auch Paul Sprecher, Generalsekretär des Schweizerischen Reisebüroverbandes, Stellung zu diesem Thema. In seinen Grundsätzen kann dieser Vorstoss auch vom Reisebüroverband unterstützt werden. Die Motion, so führte Sprecher aus, verlange nichts anderes als die klare gesetzliche Regelung jener Fragen in den Beziehungen zwischen den Reisebüros und ihren Kunden, bei denen heute eine gewisse Rechtsunsicherheit bestehe, sowie die Absicherung der berechtigten Interessen der Reisebürokunden durch Zulassungsbedingungen, nämlich Nachweis der Sachkunde und Leistung von Kautionen. Nach den Ausführungen des Generalsekretärs des Reisebüroverbandes brauchten sich die seriösen Reisebüros vor diesen Zielsetzungen nicht zu fürchten. Im Gegenteil schade es jedesmal der Branche, wenn berechtigte Kundenreklamationen abgewimmelt oder Kunden durch Konkurse Verluste erleiden würden.

Der Bundesrat will die Motion Neukomm lediglich als Postulat entgegennehmen und vorerst die internationalen Vereinheitlichungsbestrebungen abwarten. Ein drittes Referat von Prof. Bernd Stauder von der Universität Genf zeigte indessen anhand des neuen deutschen Reiseveranstaltergesetzes, dass mit diesem Erlass zwar eine deutliche rechtliche Besserstellung des Reisenden und ohne Beeinträchtigung der legitimen Interessen der Reiseveranstalter erreicht worden ist. In einigen Bereichen bleiben aber weiterhin Lücken bestehen. Das deutsche Gesetz beschränkt seine legislatorische Wirksamkeit auf Pauschalreisen; Individualreisen, beispielsweise Beschwerden gegenüber einem Hotelier, sind dagegen ungeschützt.

Schöni's
Reform-Sauerkraut
biologisch und gesund
Zum Rohessen und gekocht
eine Delikatesse
Hersteller:
E. Schöni AG
4852 Rothrist
Sauerkraut
Choucroute
SQUI-KONTROLLIERT
CONTRÔLÉ USL
Erhältlich in
der ganzen
Schweiz

Seelische-geistige und körperliche Störungen

Lebensprobleme
Schlafstörungen
Raucherentwöhnung

Als erfahrener Magnetopath und Parapsychologe vermag ich Ihnen mit meinen speziellen und individuell abgestimmten Behandlungsmethoden zu helfen.
Besuche nach telefonischer Vereinbarung.

Hans Müri, Parapsychologe
5116 Schinznach-Bad
Unterdorf 20

056 43 15 76

Unabhängig und (oft) unbequem

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz wurde vor bald 25 Jahren von den drei grossen Schweizerischen Frauenorganisationen (BSF, Katholischer und Evangelischer Frauenbund) gegründet. Hinter ihm stehen heute 40 schweizerische Frauenorganisationen und Frauenzentralen. Darüber hinaus hat es 24 Regionalsektionen, welche die Basisarbeit betreuen. Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz ist partei- und wirtschaftspolitisch unabhängig. Es finanziert sich allein durch die Herausgabe seiner Konsumentenzeitschrift «prüf mit».

Unabhängigkeit grossgeschrieben

Diese unsere Unabhängigkeit ist sehr wichtig und bedeutet im Grunde das A und O unserer Tätigkeit. Die Hauptaufgabe des Konsumentinnenforums besteht nämlich darin, den Konsumenten zu informieren und zu orientierten: über Wirtschaftsmechanismen, über Missbräuche, über Schadstoffe und umweltschonende Verpackungen, über Preise, Teuerungs- und Geldentwertungsfragen usw. Der Wille, den Konsumenten zu informieren, ist begründet in der Überzeugung, dass sich der Konsument im heutigen «Dickicht» der Angebots- und der Wirtschaftsinteressen kaum mehr allein zurechtfindet. Vor allem soll aber auch jener Konsument orientiert werden können, der umwelt- und konsumbewusst handeln möchte und vielleicht nicht weiss, wie er das machen soll.

Instrument «prüf mit»

Wir informieren über unsere Zeitschrift «prüf mit»; wir orientieren insbesondere über unsere Waren- und Dienstleistungstests; wir beraten Konsumenten und schlichten bei Streitigkeiten zwischen Konsumenten und Anbietern; letzteres geschieht über unsere sieben Beratungsstellen.

Jedes Jahr wieder gegen Preiserhöhung von Grundnahrungsmitteln

Wir sind aber auch im weiteren Sinn konsumentenpolitisch tätig: Wir verstehen uns innerhalb unseres Wirtschaftsystems, das ja auf dem Prinzip des Wettbewerbs, des Marktes beruht, als Partner von Produzent und Anbieter. Wir sind aus dieser Sicht im Fall von Missbräuchen und Ungereimtheiten auch verpflichtet, quasi als Gegenpart aufzutreten. So setzen wir im eigentlichen Sinn jedes Jahr ein Gegengewicht beim Bundesrat, wenn z. B. die Bauernverbände mit ihren Preiserhöhungsforderungen für die Nahrungsmittel vorstossen.
Dabei betonen wir immer wieder drei Dinge: erstens die Gefahr der Teuerungsanheizung, zweitens der Umstand, dass es sehr viele Haushaltungen gibt, die mit einem recht bescheidenen Monatsgehalt und teuren Mieten jeden Franken zweimal drehen müssen und für die deshalb jedes Teurerwerden von Grundnahrungsmitteln sehr empfindlich spürbar wird, und drittens im landwirtschaftspolitischen Sinn, dass wir Konsumenten, wenn wir schon mehr bezahlen müssen, dieses Geld schon eher denjenigen Bauern zukommen lassen wollen, die es auch benötigen. Das heutige Agrarsystem ist aber darauf ausgerichtet, Reiche noch reicher zu machen, und für jene, die es wirklich nötig hätten, fallen solche Preisrunden kaum ins Gewicht.

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz ist ein Dachverband mit rund 40 Kollektivmitglieder (schweiz. Frauenorganisationen und Frauenzentralen) sowie 24 Regionalsektionen.

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz ist Herausgeberin der Konsumentenzeitschrift «prüf mit», die jährlich 6× erscheint in einer Auflage von je 42000 Stück.

Oft unbequem

In diesem liberalen Sinne versuchen wir, unsere Aufgabe und Funktion zu erfüllen. Das ist nicht immer einfach: Wir haben zwar viele Freunde; für die Wirtschaft sind wir aber oft eher unbequem.

Monika Weber, Nationalrätin
Präsidentin des
Konsumentinnenforums
der deutschen Schweiz

5 Sonderfahrten im April/Mai 1984 zur Tulpenblüte nach Holland

Insel Texel ● Helgoland ● Walsrode ● Naturschutzreise
7 volle Tage tatsächlich nur **Fr. 595.–**

Abreise immer am Montag, 9 Uhr ab Basel SBB
9.–15.4. ● 23.–29.4. ● 30.4.–6.5. ●
14.–20.5. ● 21.–27.5. ●

Es hat noch Plätze frei für diese prachtvollen Blumenreisen!

Verlangen Sie das ausführliche Detailprogramm mit vielen schönen Gratis-Prospekten und Landkarten von Holland und Nord-Deutschland. Auch von unseren Wien-Reisen!

Programm-Höhepunkte:
Dienstag: 4 Stunden in Amsterdam (Grachtenrundfahrt) – Besuch von **Volendam und Fahrt durch Hollands grosses Tulpengebiet.**
Mittwoch: Tagesausflug ins Naturschutzreservat der Insel Texel (mit Schiff) und fakultative zweistündige Dünenwanderung in die Vogelbrutgebiete. **Texel: Insel der Vögel, Schafe und Tulpen.**
Donnerstag: Fakultative Wanderung durch Hollands schönstes Naturschutzgebiet: RESERVAT SCHWANENWASSER. – Tiere, Vögel, Pflanzen, Dünen, Seen: ein Naturwunder.
Freitag: Ruhetag oder Tagesausflug **ach Helgoland** mit Besuch einer Fischauktion und freiwilliger Wanderung rund um Helgoland.
Samstag: Fahrt durch die Lüneburger Heide und Besuch in Europas grösstem VOGELPARK: WALSRODE

Detail-Programm und Auskünfte durch
Naturschutz-Reisen, 4005 Basel 5
Postfach 546, Telefon 061 33 91 91 / 33 40 40

Unsere 7tägigen WIEN-BURGENLAND-NEUSIEDLER-SEE-Reisen finden von Mai bis Oktober regelmässig statt. Bitte die ausführlichen Programme verlangen!

Für eine liberale Preisüberwachung!

«Wann endlich kommt der Preisüberwacher?» So habe ich letzthin auf einer Leuchtschrift am Zürcher Bahnhofplatz lesen können. In der Tat fragen sich viele Bürgerinnen und Bürger, ob der Volkswille vom 28. November 1982 bereits vergessen gegangen ist. Dem ist nicht so, wenngleich man sagen muss, dass Berns Mühlen nicht sehr rasch mahlen. Aber nun dürfte es vorwärtsgehen, wenn «man» will bzw. wenn das Parlament nicht bremst. Die Vernehmlassungsfrist zum Preisüberwachungsgesetz ist am 15. November 1983 abgelaufen. Aus der Sicht der Konsumentenorganisationen ist dazu folgendes zu sagen:

● Die Preisüberwachung soll nicht durch ein anonymes Amt ausgeübt werden, sondern durch eine Persönlichkeit, der ein qualifizierter Stab zur Seite steht. Damit wird eine liberale Lösung angestrebt. Der von Wirtschaftsseite gemachte Vorschlag, die Preisüberwachung der Kartellkommission anzuvertrauen, lehnen wir ab. Die Kartellkommission ist ein viel zu schwerfälliges Gremium, das sich nicht eignet für Entscheide, wie sie für eine Preisüberwachung gefällt werden müssen. Sie hat andere wettbewerbspolitische Aufgaben zu lösen.

● Das Preisüberwachungsgesetz sollte – wie es die Verfassung vorschreibt – öffentliche und private Monopole gleichstellen. Preis- und Tarifaufschläge von PTT, SBB, Strom, Wasser usw. sollen nicht mit sanfteren Handschuhen angefasst werden. Sie müssen behandelt werden wie eine Preiserhöhung eines Kartells; da haben sich auch Regierungen und sogar der Bundesrat zu fügen.

● Wir wünschen, dass die Preisüberwachung in einem Spezialgesetz verankert wird. Das Kartellgesetz sollte nicht noch mehr belastet werden. Zudem muss dem Bürger das Preisüberwachungsgesetz transparent und damit zugänglich sein.

● Wir befürworten die Klagemauer und sind insbesondere der Meinung, dass der Preisüberwacher die Bevölkerung über seine Tätigkeit informieren muss.

● Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz mahnt im weiteren den Bundesrat, nicht jedes Detail im Gesetz festzulegen. Für eine gute, effiziente Preisüberwachung braucht der Preisüberwacher einen gewissen Spielraum; nicht alles und jedes soll ihm vorgeschrieben sein. Wie die Herren Schlumpf und Schürmann soll auch der kommende Preisüberwacher seinen gesunden Menschenverstand einsetzen können, und das zum Segen der Gesamtwirtschaft und damit des Konsumenten.

Die Wirtschaftsverbände haben noch immer eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Preisüberwachung. Der Preis in der Schweiz scheint sakrosankt zu sein. Dabei hat doch das Volk deutlich gesprochen. Es hat ja gesagt zu einer liberalen, marktwirtschaftlich tragbaren Lösung, die Missbräuche in der Preisbildung überall dort bekämpfen will, wo der Konsument einem Anbieter einfach ausgeliefert ist.

Und wie geht es weiter? Abzuwarten sind nun die Kommissions- und Parlamentsverhandlungen. Vorgängig entscheidet noch der Bundesrat; es wäre wünschbar, dass er nicht wanken würde. Der Verfassungsauftrag ist nämlich klar. Es wäre m. E. eine politische Freveltat, wenn man den Volkswillen ganz einfach umgehen und die Sache verwässern würde.

Monika Weber

Pro memoria in Sachen Preisüberwachung:

Ende 1978: Der Preisüberwacher L. Schlumpf muss sein Büro schliessen.

1978/79: Lancierung der «Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» durch das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz (KF), Fédération romande des consommatrices (FRC) und Associazione consumatrici della Svizzara italiana (ACSI).

1982 (28. November): Das Schweizervolk sagt ja zur Preisüberwachungsinitiative und verwirft den Gegenvorschlag des Bundesrates (dies ist erst das zweite Mal in unserere Verfassungsgeschichte, dass eine Volksinitiative gegen einen Gegenvorschlag durchkommt.

1983, 6. Juni bis 15. November: Vernehmlassungsfrist für ein Preisüberwachungsgesetz.

Verfassungstext:

«Zur Verhinderung von Missbräuchen in der Preisbildung erlässt der Bund Vorschriften für eine Überwachung der Preise und Preisempfehlungen für Waren und Leistungen marktmächtiger Unternehmungen und Organisationen, insbesondere von Kartellen und kartellähnlichen Gebilden, des öffentlichen und des privaten Rechts. Soweit es der Zweck erfordert, können solche Preise herabgesetzt werden.»

Frischzellen
Regenerationskuren
Ausführliches Informationsmaterial auf Anfrage. Postkarte oder telefonischer Anruf genügt.
PRIVAT-KLINIK Dr. Gali
Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT
Klär Otto
Tel. 01/8402056

Spezialität
Schweizer Alpenblütenbienenhonig
einzigartig – hell in der Farbe und mit sehr gutem Aroma und guter Heilkraft.
Versand in 2-kg- oder 5-kg-Kesseln
gegen Rechnung zum Selbstkostenpreis
R. + M. Gentinetta, 3930 Visp/Wallis
Wander-Imker, Tel. (028) 462474

Das liebe böse Geld

«Geld allein macht nicht glücklich», sagt ein altes Sprichwort. Aber was wäre, wenn wir keines hätten?
Geld rinnt durch die Hände wie Sand. Was könnte man also tun, um doch eine gewisse Übersicht über die Ausgaben zu erhalten? Eine Möglichkeit ist das Führen eines Haushaltbuches. Aber ist das heute noch modern?
Über dieses Thema und das der Budgetberatung im allgemeinen habe ich mich mit Annemarie Pfeiffer, Budgetberaterin in Basel, unterhalten.

Madeleine Kist führte das informative Gespräch über das liebe Geld mit der Basler Budgetberaterin Annemarie Pfeiffer (Bild).

Haushaltbuch out!

In der Budgetberatung hat man bis jetzt noch keine genauen Erfahrungen machen können, ob und wie viele der Ratsuchenden Buch führen über ihre Ausgaben. Man nimmt an, dass aber recht viele Leute in irgendeiner Form ihr Geld verwalten und einteilen.
Meist sind es ganz individuelle, den eigenen Bedürfnissen angepasste Methoden. Es kann aber auch das sogenannte Couvertsystem sein, wo wöchentlich bzw. monatlich ein gewisser Betrag hineingelegt wird, oder ein Heftli, in welches alle Ausgaben eingetragen werden. Was sicher nicht mehr üblich ist in der heutigen Zeit, ist das Aufschreiben jedes einzelnen gekauften Produkts. Kommen aber Leute mit Einteilungsschwierigkeiten in die Beratung, so wird ihnen je nach Situation empfohlen, doch einmal für ein halbes Jahr ihre Ausgaben aufzuschreiben, um so eine bessere Übersicht über ihr Geld zu erhalten. Die alte Weisheit, dass sich bei einem kleinen Zahltag das Buchführen lohnen kann, hat sicher auch heute noch Gültigkeit.

Budgetberatungen nötiger denn je

Budgetberatungsstellen gibt es bis jetzt nur in der deutschen Schweiz. In der welschen Schweiz sind sie erst im Aufbau begriffen.
In verschiedenen Ortschaften wurden vor etwa 20 Jahren Beratungsstellen eingerichtet. Aus bescheidenen Anfängen, wie etwa Beratungen zu Haushaltfragen, haben sich die Stellen zur heutigen Form entwickelt. Es ist eine anspruchsvolle Arbeit, welche von den Beraterinnen viel Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Toleranz erfordert. Geduldiges Zuhören, Verständnis für den Ratsuchenden und den Überblick in der gegebenen Situation zu behalten, das ist von grosser Wichtigkeit.

Eine Stunde pro Kunde

In etwa 20 grösseren Ortschaften der deutschen Schweiz werden von etwa 30 Budgetberaterinnen 1–2mal wöchentlich Sprechstunden sind abgehalten. (Die Zeiten der Sprechstunde im Telefonbuch des jeweiligen Ortes unter «Budgetberatung» zu finden.) Die Beratungen dauern etwa eine Stunde pro Kunde und werden individuell verrechnet, je nach Arbeitsaufwand und nach einem bescheidenen Ansatz. Bei einigen Zeitschriften besteht zudem die Möglichkeit, schriftliche Anfragen einzureichen. Trägerorganisation einer Budgetberatungsstelle ist meist die Frauenzentrale des Ortes. Es kann aber auch eine kirchliche oder soziale Institution sein.
Die Budgetberatungsstellen sind zusammengefasst in einer schweiz. Arbeitsgemeinschaft (ASB). Hier werden Aus- und Fortbildungstage für die Beraterinnen organisiert sowie Richtlinien ausgearbeitet und den einzelnen Stellen zur Verfügung gestellt. Die Trägerorganisationen leisten einen jährlichen Mitgliederbeitrag an die Arbeitsgemeinschaft.

Mehr Frauen als Männer

Pro Jahr werden in Basel etwa 250 Beratungen durchgeführt. Vom Lehrling bis zum älteren Menschen ist jede Altersgruppe vertreten. Gesamthaft gesehen kommen ungefähr 80% Frauen und 20% Männer in die Sprechstunde, des öfteren auch Ehepaare gemeinsam.

Lebenshilfe gefragt

Die Arbeit in der Beratungsstelle umfasst sozusagen alle Gebiete in unserem gesellschaftlichen Lebensbereich. Am einfachsten sind jene Probleme zu lösen, welche noch gar keine sind.
Weit schwieriger, aus der verfahrenen Situation herauszufinden, ist dort, wo Fehler bereits gemacht wurden. Oft ist das Problem unlösbar, wenn ein Fehler nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, Schulden oder Streit schon entstanden sind. In diesen Fällen müssen die Ratsuchenden meist an andere Stellen verwiesen werden wie Rechtsberatung, Zivilgericht, Eheberatung, Fürsorge usw.

Fall-Beispiele

1. Kostgeld für zu Hause wohnende erwachsene Kinder
Eine Mutter fragt an, wieviel ihre voll verdienende Tochter pro Monat zu Hause abgeben soll. Sie hat alle Mahlzeiten, die Wäsche, Telefon und TV sowie ein eigenes Zimmer zu Hause.

2. Familie mit drei Kindern möchte ein Haus kaufen
Der Vater kommt in die Sprechstunde und fragt, ob der Lohn, der Kaufpreis, das vorhandene Kapital sowie die übrigen Auslagen der Familie noch in einem vernünftigen Verhältnis stehen zueinander.

3. Bedarf bei Trennung und Scheidung
Die Ehefrau bleibt mit zwei schulpflichtigen Kindern zurück. Sie fragt sich, ob sie die Wohnung sowie den bisherigen Lebensstandard behalten kann, obwohl nur noch die Hälfte des

Lohnes ihres Ehemannes zur Verfügung steht.

4. Einteilung der Einkommen bei Konkubinatspartnern
Zwei Partner mit je einem eigenen Kind aus früherer Ehe und zwei unterschiedlichen Einkommen möchten einen Vorschlag zur Einteilung ihres Einkommens sowie für die Entschädigung der Hausarbeit.

5. Betreuung betagter Eltern
Eine 50jährige Tochter mit drei Kindern betreut ihren 85jährigen Vater während zwei Tagen in der Woche in seinem eigenen Haus in 30 km Entfernung. Welche Entschädigung steht ihr zu, und wer ist dafür zuständig, falls das Einkommen des Vaters nicht reicht?

6. Seniorenehepaar mit getrennt ausbezahlter AHV-Rente
Das Ehepaar möchte wissen, auf welche Weise Renten und Pension zu verwenden sind und wie sie gemeinsame und persönliche Auslagen damit begleichen können.

Breites Spektrum

Es ist wohl verständlich, dass zu diesen Beispielen keine Lösungen aufgeführt werden können. Sie sollen nur zeigen, wie weit das Spektrum in der Budgetberatung reicht. Leider muss je länger je mehr festgestellt werden, dass etwa ⅔ aller Ratsuchenden mit schwierigen, persönlichen Problemen zu kämpfen haben. Diese persönlichen Probleme, sei es nun wegen Ehestreitigkeiten, Trennung, Doppelverdienst usw., ziehen unweigerlich finanzielle Schwierigkeiten nach sich. Jedes Problem, welches an die Budgetberaterin herangetragen wird, muss von ihr im Rahmen der jeweiligen persönlichen Verhältnisse betrachtet werden. Es ist jedesmal eine ganz individuelle Beratung, was für die Beraterin volle Konzentration und Anpassung bedeutet. Jedem Ratsuchenden die bestmögliche Lösung aufzuzeigen, das ist das Bestreben jeder Budgetberaterin, Verschwiegenheit gegenüber Dritten ist Ehrensache.

Madeleine Kist

Für weitere Informationen steht Ihnen das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft der schweiz. Budgetberatungsstellen, Waldmatt 10, 5242 Birr AG, Tel. 056/948668, gerne zur Verfügung. Es sind dort wie bei allen Budgetberatungsstellen Adresslisten der Beratungsstellen sowie Richtlinien mit detaillierten Aufstellungen für verschiedene finanzielle Problemkreise erhältlich.

Lyceumclub fördert junge Künstlerinnen

Nationaler Wettbewerb

Der Lyceumclub der Schweiz veranstaltet im Jahre 1984, genau vom 18. Mai bis 1. Juli, eine Ausstellung von Gemälden, Zeichnungen und Skulpturen junger Schweizer Künstlerinnen, die auf Grund eines nationalen Wettbewerbs ausgewählt wurden. Die Kunstausstellung wird im Kunstmuseum von La Chaux-de-Fonds zu sehen sein, das sich zu diesem Zweck den Lyceinnen der Schweiz zur Verfügung stellen wird. Es werden drei erste und drei zweite Preise sowie eine Anzahl von zusätzlichen Spezialpreisen ausgerichtet.

Von jeher der Kunst zugetan

In diesem Zusammenhang dürfte es von Interesse sein, wieder einmal auf Ziel und Zweck der Lyceumclubs hinzuweisen. Gegründet wurde der erste Lyceumclub im Jahre 1903 in England von einer kunstbeflissenen Studentin mit Namen Constance Smedley. Als Tochter aus wohlhabender Familie kam sie dadurch mit Studentinnen und Künstlerinnen in Kontakt, die, auf sich selbst angewiesen, mit grösseren Schwierigkeiten vor allem in gesellschaftlicher Hinsicht zu kämpfen hatten. Dies förderte in ihr den Gedanken, eine Frauenvereinigung zu gründen und gemäss englischer Sitte einen Club als ständige Begegnungsstätte für wissenschaftlich und künstlerisch tätige Frauen aufzubauen. Aufgenommen wurden junge Mädchen und Frauen, die sich den Künsten, der Wissenschaft und dem öffentlichen Wohl widmeten. Sie wurden unterstützt durch Gönner und Förderer in einflussreichen Positionen. Da man die Idee des Clubs auch in andere Länder tragen wollte, wurde als Name Lyceum gewählt. Der Name ist abgeleitet vom griechischen Lykeion, einer antiken Lehrstätte in Athen. Er hat keine Beziehung zu einer Schule der Neuzeit.

Eine weltweite Organisation

Heute ist der Lyceumclub eine weltweite Organisation mit 34 Clubs in 13 Ländern. In der Schweiz gibt es 11 Clubs, und zwar in Genf, Lausanne, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Biel Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Lugano und Luzern mit über 2000 Mitgliedern verschiedenster Berufe und sozialer Schichten. Jeder Club umfasst verschiedene Sektionen, die in abgestimmter Reihenfolge ihre Veranstaltungen durchführen, an denen alle Clubmitglieder teilnehmen können. Auch auf verschiedenen sozialen Gebieten wird gearbeitet. Alle drei Jahre wird ein internationaler Kongress durchgeführt, zu dem Delegierte als allen Ländern reisen. Der letzte Kongress während des laufenden Jahres fand in Neuseeland statt. Dazu kommen noch Jahresversammlungen in den einzelnen Ländern. Die Kontakte der Clubs und der Länder untereinander sind rege und führen zu dauernden Freundschaften. Eines der Ziele der Schweizer Clubs ist die Durchführung von Wettbewerben unter jungen Künstlerinnen verschiedener Richtungen. Das letzte Mal waren es Musikerinnen, im kommenden Jahr werden es, wie oben erwähnt, Malerinnen, Zeichnerinnen und Plastikerinnen sein.

H. K.

Schweizerischer Berufsverband Hort und Tagesheim

Freitag, den 20. Januar 1984
Der Schweizerische Berufsverband Hort und Tagesheim führt am Freitag, den 20. Januar 1984 eine Presseorientierung durch.
Hierzu sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Thema:

Der SBVHT stellt sich vor. Hortkommissionen berichten von ihrer Tätigkeit. Ein Lichtbildervortrag über den Alltag in Hort und Tagesheim wird gezeigt.
Ort: Bahnhofbuffet Zürich
Zeit: 17.00–19.00 Uhr

Sprachen nach Mass

1945 gegründet HSE

TAGES- und Abendkurse	für jede Stufe und besonders für CAMBRIDGE FIRST CERTIFICATE, CAMBRIDGE PROFICIENCY CERTIFICATE
Business English	London Chamber of Commerce, English for Commerce and Spoken English, Swiss-British Chamber
Französisch Deutsch	Alliance Française Goethe-Institute
Cambridge	Diploma of English Studies
London	Maturität (GCE)
Nachhilfe	für schweiz. Maturität

Bitte verlangen Sie den Detail-Prospekt!
Hull's School of English
Zeltweg 25, 8032 Zürich, Tel. 69 44 50.

Das ganze Jahr geöffnet. Sommerkurse.
Vermittlung von Schulen in England.

Wie wird der Index berechnet?

Der Landesindex der Konsumentenpreise zeigt die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Er gibt an, in welchem Umfang die Lebenshaltung infolge von Preisveränderungen, aber unbeeinflusst durch Änderungen im Konsumverhalten und durch Veränderungen der Güterqualitäten teurer oder billiger geworden ist.

Zu diesem Zweck wird dem Landesindex ein während mehrerer Jahre unveränderliches Waren- und Gewichtsschema zugrundegelegt.

Zurzeit ist dieses Schema in rund 400 gewichtete Indexpositionen und Warengruppen unterteilt. Es baut auf den Ergebnissen der Erhebung über Haushaltungsrechnungen im Jahr 1981 auf und wurde per Dezember 1982 eingeführt.

Zur Erfassung der in die Indexberechnung eingehenden Preise braucht es einen komplexen, aus monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Erhebungen bestehenden Erhebungsapparat.

Die mit den Erhebungsarbeiten betrauten Mitarbeiterinnen des BIGA werden bei ihrer Tätigkeit von rund 130 periodisch mitwirkenden Gemeindefunktionären unterstützt. Auf diese Weise kommen monatlich zwischen 100000 und 250000 Preismeldungen aus 3000 Meldestellen, dazu halbjährlich 100000 Wohnungsmieten aus 85 Gemeinden zusammen. Die Meldestellen müssen bei der Auswahl ihrer Meldungen innerhalb der vorgeschriebenen Artikelbeschreibung bleiben, aber nicht mehr marktgängige Indexartikel rechtzeitig durch möglichst gleichwertige ersetzen. Es sind Preise zu melden,

D. Koch, Sektionschef Sozialstatistik BIGA, Bern

die von den Konsumenten tatsächlich zu bezahlen sind, d.h., indirekte Steuern sind im Landesindex ebenso berücksichtigt wie Subventionen.

Die gemeldeten Preise werden beim BIGA verschlüsselt und mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung überprüft. Schliesslich resultiert aus ihrer durchschnittlichen Veränderung eine einzige Zahl, eben der Landesindex der Konsumentenpreise. Die dabei verwendete Rechenmethode lehnt sich an die vom deutschen Statistiker Laspeyres entwickelte Formel an. Allerdings muss sie neben den methodisch-formalen Aspekten auch den praktischen Belangen der Indexermittlung gerecht werden, also den auf dem Konsumgütermarkt herrschenden Bedingungen, beispielsweise dem umfangreichen Angebot an Waren und Dienstleistungen oder der komplexen Struktur des Detailhandels. Da sich diese Bedingungen zudem im Zeitablauf ändern, gibt es keine «ideale» Berechnungsmethode. Dies zeigte sich auch im Jahre 1981, als bei saisonabhängigen Waren (Früchte und Gemüse) ausgeprägte und zum Teil gegenläufige Preisbewegungen auftraten, die in der Folge mit der damals angewandten Rechenmethode der durchschnittlichen Preisveränderungen zur Vorerhebung zu gewissen Überhöhungen der Indexergebnisse führten. Zur Behebung dieser

Bierhefe macht schön ...

Dr. Metz **HEFE-HAUT-KUR** hilft der Haut von aussen. Weltweit das einzige Präparat, in dem Bierhefe-Jungzellen mit dem ganzen Reichtum hautwirksamer Stoffe in Salbenform enthalten ist.

Erhältlich in Reformhäusern, Apotheken, Drogerien. Gratisbroschüre «Regeneration durch Bierhefe» bei Rossi Venzi AG, 7550 Scoul.

Indexquoten 1939, 1966, 1977 und 1982

Bedarfsgruppen	Indexquoten in %			
	1939	1966	1977	1982
Nahrungsmittel	40	31	20	21
Getränke und Tabakwaren	3	5	5	5
Bekleidung	15	13	8	7
Wohnungsmiete	20	17	19	18
Heizung und Beleuchtung	7	6	4	5
Haushalteinrichtung u.-unterhalt	5	7	7	6
Verkehr	5	9	15	14
Körper- und Gesundheitspflege	2	7	7	8
Bildung und Erholung	3	5	15	16
Total	100	100	100	100

Wenn's irgendwo feuchtet oder modert, gibt's jetzt eine einfache Lösung:

Torrball-Luftentfeuchter aus Schweden!

In vielen Kellern, Lagern, Archiven, Garagen, Schutzräumen, Weekend- und Gartenhäusern, Wohnwagen, Booten, Badezimmern und andern Räumen entsteht durch zuviel Feuchtigkeit Schaden an Einrichtung und Material.

Mit dem Torrball lösen Sie dieses lästige Problem ohne elektrische Energie wirksam, einfach und kostengünstig.

Torrball-Standard Fr. 19.80
Für Räume bis ca. 20 m³

Torrball-Super
Für Räume bis ca. 60 m³
Fr. 49.80

Verlangen Sie den Prospekt mit dem Einführungsangebot bei:
Torrest AG, Postfach 308, 8126 Zumikon
Tel. 01/918 19 51

Nur 13 Prozent für Nahrungsmittel

Struktur der Ausgaben der schweizerischen Haushaltungen 1982

	Franken	%
Haushalteinnahmen [1])	66 569	100
Sparen	5139	7,7
Haushaltausgaben	61 430	100
1. Versicherungen	9030	14,7
2. Nahrungsmittel	7938	12,9
3. Bildung und Erholung	7774	12,7
4. Miete	7750	12,6
5. Steuern und Gebühren	6906	11,2
6. Verkehrsausgaben [2])	5980	9,7
7. Gesundheitspflege	3347	5,4
8. Bekleidung	2909	4,7
9. Wohnungseinrichtung	2556	4,2
10. Gesellschaft/Verschiedenes	2485	4,1
11. Heizung und Beleuchtung	2081	3,4
12. Getränke und Tabakwaren	1819	3,0

[1]) eines schweizerischen Durchschnittshaushaltes von 3,52 Personen
[2]) einschliesslich Steuern und Versicherungen für Fahrzeuge

Schwäche empfahl die den Bundesrat in Indexfragen beratende Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik, dieses Verfahren durch die Methode der Basisrelationen (d.h. der durchschnittlichen Preisveränderungen zum Basismonat) zu ersetzen. Der Bundesrat beauftragte das BIGA, gestützt auf diese Empfehlung, den Landesindex per Dezember 1982 neu zu basieren und nach der neuen Methode zu berechnen.

Damit ist gesagt, dass das BIGA die Indexgrundlagen nicht autonom abändern kann; in der Tat berät die erwähnte paritätisch zusammengesetzte Expertenkommission den Bundesrat in Indexfragen schon seit mehr als 50 Jahren. Die letzte umfassende Überprüfung der Indexgrundlagen nahm sie 1973 in Angriff. Es gilt allgemein als «Faustregel», einen Preisindex ungefähr alle 10 Jahre zu überprüfen, um seine Grundlagen nicht allzusehr veralten zu lassen. Der Beginn der nächsten Totalrevision dürfte deshalb kaum mehr allzulange auf sich warten lassen.

Gesundheit ist Schönheit

Otto Haller
(071) 46 30 75

Schlenzbäder
Dauerbrause
(Blutwäsche Dr. Lust)
Kuhne-Sprudelsitzbäder
Ozon- und Kräuterbäder
Fussreflexzonentherapie
Akupressur, Zonenmassage
Lymphtrainage – Ernährungs- und Verhaltens-Beratung
nach A. Vogel.

BAD Sanitas 9320 ARBON
Institut für physikalische Therapie

Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns die Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» noch nicht kennen, aber kennenlernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» zum Kennenlernen zu.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

_____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

_____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

_____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

_____

Bitte einsenden an:
Verlag «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach

Index-Familie XY

Ende November 1983 lief die Frist, die das Biga für Index-Familien ausgeschrieben hatte, ab. Das Biga suchte wieder einmal Erwerbstätige und Senioren, die einen selbständigen Haushalt führen und die bereit sind, ihre Einnahmen und Ausgaben täglich detailliert in ein Haushaltbuch einzutragen.
Das Biga (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) in Bern braucht jährlich 600 solcher Rechnungsführer.
Seit über 40 Jahren werden in der Schweiz auf diesem Weg bei Hunderten von Haushalten detaillierte Angaben über Einnahmen und Ausgaben erhoben, um aussagekräftige und wirklichkeitsgetreue Ergebnisse über die Lebenshaltung von privaten Haushalten zu erarbeiten.
Die Index-Familie XY darf über ein Haushalteinkommen von höchstens 48 000 Franken pro Jahr verfügen. Bevorzugt werden ausserdem Haushalte mit einer, zwei oder drei Personen von Arbeitnehmern, die in der Privatwirtschaft tätig sind.
Der «Haushaltkorb» dieser 600 Rechnungsführer ist eine der Säulen auf dem der immer wieder umstrittene Index ruht. Der Index ist u.a. massgebend für den Teuerungsausgleich.

Familie Jacques Qu.

Ich bat das Biga, mir eine Familie zu vermitteln, die für die Errechnung des schweizerischen Durchschnittsbrotkorbes verantwortlich ist.
Die Familie Jaques Qu. im Freiburgischen besteht aus Vater, Briefträger von Beruf, der Mutter, Hausfrau, und einem winzigen, neun Monate alten Töchterchen.
Im Bauernhaus, in welchem sie zur Miete wohnen, wird noch mit Holz geheizt. Und auch das sparsam. Ich fror trotz dickem Winterpullover gegen Abend hin erbärmlich.
Es ist der junge Hausvater, der ursprünglich gern einmal Buchhalter geworden wäre, der den Rechnungsführer spielt. Er hat schon von jeher gern alles aufgeschrieben, wollte immer wissen, wohin denn das Geld so rasch verschwindet.
In einem blauen Heft trägt er Tag für Tag die Ausgaben ein. Und auch der Salat aus dem Garten wird gemäss Detailhandelspreis im Supermarkt oder beim Epicier berechnet.
Einmal pro Woche kauft die Familie das «Gröbste» in einem grossen Surface ein. «Und wenn wir dann nicht sofort alles aufschreiben, kommen wir ins Schleudern», erklärt er. Schon wenn man mit zwei, drei Tagen im Rückstand ist, weiss man nicht mehr, wohin das Geld geflossen ist.
Die Familie hat gelernt, sehr konsumentenbewusst einzukaufen. Alle Aktionen werden beachtet. Mdame und Monsieur verstehen es heute, an verlockenden Waren vorbeizugehen, ohne spontan danach zu greifen, wie früher etwa.
Etwas vom Spass am Einkaufen ist ihnen bei der Übung allerdings abhanden gekommen.
Von Jacques Qu. aus gesehen, sollte der Konsumentenschutz viel weiter gehen. Er findet die Schweiz sehr teuer. «Es verdienen viel zu viele Leute im Zwischenhandel ihr Geld.»

Und so sieht das monatliche Budget (über das Einkommen wollte sie nichts sagen) der Familie Index XY pro Monat aus:

Hauszins und Elektrisch Fr. 600.–
Ernährung Fr. 563.–
Getränke Fr. 80.–
Hygiene Fr. 83.–
Wagen Fr. 318.–
Taschengeld Fr. 86.–
Kommunikation (TV) Fr. 23.–
Soziale Kontakte (Abonnements, Ausgehen usw.) Fr. 103.–
Kleider Fr. 245.–
Materialkauf (Reparaturen usw.) Fr. 220.–
Versicherungen inkl. vom Lohn abgezogene AHV Fr. 650.–
Steuer Fr. 300.–
Papeterie (Filme, Photos usw.) Fr. 86.–
Unvorhergesehenes Fr. 93.–

Für seine exakte Buchführung, das heisst für das genau Monat für Monat ausgefüllte Haushaltbüchlein, das er eingeschrieben an das Biga einschickt, bekommt Monsieur Jacques eine Entschädigung von Fr. 240.- pro Jahr.
Grosse Sprünge kann die Index-Familie wahrlich nicht machen.
Wenn, wie bei anderen Familien, noch Heizungskosten dazu kämen (die Index-Familie holt das Holz gratis im Wald), dann würde die Bewegungsfreiheit noch bedeutend stärker eingeschränkt.

-er

Liebe Leserin, lieber Leser,
Wir laden Sie ein, Ihr Abonnement zu erneuern. Für Ihre Zahlung danken wir Ihnen schon im voraus.
Das Schweizer Frauenblatt orientiert über die Anliegen der Frau. Als Plattform der Diskussion vermitteln wir Anregungen und Denkanstösse. Die Information über die Rolle der Frau in der heutigen Gesellschaft wird immer wichtiger. Der «promotion de la femme» im guten Sinne des Wortes haben wir uns verschrieben.
Auch im neuen Jahr wird der Ausbau der redaktionellen Leistungen im Sinne und Geist unserer Leserinnen und Leser fortgesetzt.

Mit freundlichen Grüssen *Verlag und Redaktion*

Aphrodite nun auch in Zürich

Liselotte Thurnherr, Gründerin und Leiterin des 1968 in Basel eröffneten Modehauses Aphrodite für Prêt-à-porter und Lingerie de luxe, hat nach Eröffnung der Genfer Filiale im Jahre 1976 jetzt auch in Zürich ein Geschäft eröffnet. In bester Lage, am Bahnhofplatz 7, neben dem Hotel Schweizerhof, findet nun auch die modisch bewusste Zürcherin bei Aphrodite modische Spitzenerzeugnisse. Der eleganten Dame stehen Kollektionen aus Frankreich und Italien zur Auswahl. Die Besonderheit von Aphrodite ist die Tatsache, dass erste Qualität zu interessanten Preisen angeboten wird. Ein Besuch am Bahnhofplatz lohnt sich, und wir sind überzeugt, dass dieses Geschäft, das in Basel und Genf sehr erfolgreich ist, auch die Zürcher Modewelt bereichern wird.

Ein Neutraler spricht über Parteienrolle

BGF Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen

Am «Meisenabend» des Zürcher Clubs, den dieser am 4. Oktober gemeinsam mit dem Sorptimist-Club Zürich durführte, sprach der Berner Dr. rer. pol. Ulrich Klöti über das Thema
«Partei, Wählerin und Wähler, wechselseitige Erwartungen in veränderter Zeit».
Der jugendliche Redner ist seit 1980 Professor der Politologie an der Zürcher Universität und gehört – einstweilen – keiner Partei an. Er gab einen umfassenden Überblick über die gegenwärtige politische «Landschaft» und verdeckte auch nicht die Gräben, die sich zwischen Politikern und Volk immer tiefer eingerissen haben. Als wichtigste Aufgabe der Parteien bezeichnete Dr. Klöti die Vermittlerrolle zwischen Volk und Behörden; aber gerade damit scheint es zu hapern. Zu den Veranstaltungen von Politikern erscheinen beispielsweise fast nur Insiders; es fehlen just jene Kreise, die Informationen und Aussprachen nötig hätten. Es fehlt damit auch die ernsthafte Auseinandersetzung der Bürger mit der Politik, es fehlt deren Integration in den Staat. Die ständig sinkende Beteiligung an den Wahlen und Abstimmungen spricht da eine deutliche Sprache.

Vermittlerrolle besser durchspielen
Eine Schwächung der Parteien ist also nicht zu verkennen, aber gerade in diesem Sinne einer erzieherischen Aufgabe – das Volk zur Auseinandersetzung mit der Politik und zur Meinungsbildung hinzuführen – haben sie nicht etwa ausgedient, sondern müssen mit allen erdenklichen Mitteln das Gespräch mit den Wählerinnen und Wählern suchen. Dazu gehört freilich, dass sie nicht über deren Köpfe hinwegreden, sich nicht im Fachjargon gefallen, sondern ihre Anliegen, ihre Parteiprogramme und Parteiparolen mit Einfühlungsvermögen an die Frau, an den Mann bringen. Sie sollen an deren gesunden Menschenverstand appellieren und sich jener annehmen, die oft ganz gute Ideen haben, aber nicht gewohnt sind, diese zu formulieren und sich durchzusetzen. Wenn sie diesen als Sprachrohre dienen würden, könnten sie wohl auch die Aufsplitterung, das Entstehen neuer Gruppierungen eindämmen, denn gerade diese Erscheinungen schwächen die Parteien empfindlich.

Politische Landesspezialitäten
Der Redner wies auf die Besonderheiten unserer schweizerischen Verhältnisse hin: Kollegialsystem und Konkordanz erfordern ständig Kompromisse und erlauben keine grossen Schritte nach vorn. Vor allem die junge Generation ist von diesem Tempo unbefriedigt und kann es schlecht verstehen, dass Programm und Handeln zweierlei sind und bei uns die Kommissionen mehr Gewicht haben als das «schwache Parlament», das eigentlich kaum je grundlegende Entscheidungen trifft. So kommt es dazu, dass immer weitere Kreise die alten Leitbilder ablehnen und im Zeichen der Emanzipation und Selbstverwirklichung nach Alternativen (einfaches Leben, Konsumverzicht usw.) suchen oder sich ins Schneckenhaus verkriechen und ihre isolierte Privatsphäre pflegen.

Nicht in alten Formen erstarren
Eine sich ständig ändernde Welt ruft ohne Zweifel nach neuen Formen auch in der Politik. Nachdem ein Ende des Wirtschaftswachstums in greifbarer Nähe liegt und neue Probleme wie Umweltschutz, Marktkontrolle, volle Integration der Behinderten, Atomkraftstop usw. ganz andere Dimensionen in die Politik eingebracht haben, gilt es, diese nicht einfach unter den Tisch zu wischen, sondern sie als Herausforderungen der Gegenwart anzunehmen. Die Parteien müssen sich anstrengen, müssen das verlorengegangene Vertrauen zurückerobern und ihre Rolle als Vermittler zwischen Politik und Volk besser ausbauen. Sie sind dazu aufgerufen, vor allem die junge Generation zu aktivieren, damit diese nicht in fatale politische Tatenlosigkeit versinkt, sondern interessiert teilnimmt am schweizerischen Zeitgeschehen.

Irma Slowik

---

4. Februar 1984
Zentralvorstandssitzung in Luzern, Hotel Monopol

Dr. Thérèse Bühlmann
Sonnenpotheke
6020 Emmenbrücke

Die fröhliche Schatzalp-Woche findet vom 18.–25. Februar 1984 statt. Interessentinnen erhalten nähere Auskunft bei ihrer Präsidentin.

Veranstaltungen

Aarau
10. Januar: Brötliabend mit internen Informationen
25. Januar: Jahresversammlung

Baden
11. Januar: Töpferabend mit Anneliese Dorer, Baden
18. Januar: «Unsere einheimischen Orchideen», mit Anni Kirchhofer, Lenzburg

Bern
11. Januar: Frau Edith Dittrich, Geigenbauerin, erzählt über ihren Beruf.

Frauenfeld
16. Januar: Kerzenlichtfeier mit Vortrag von Frau Fränzi König: «Englische Landhäuser»

Glarus
10. Januar: Mitgliederversammlung

Lenzburg
12. Januar: Generalversammlung

Luzern
17. Januar: clubinterner Diskussionsabend unter Leitung von T. Hobi und M. Langenbacher

Olten
17. Januar: Besuch eines Gymnastik- und Fusspflegeinstitutes

Rapperswil
9. Januar: Referat von Herrn Ort, Versicherungsmathematiker, über die 2. Säule

Schaffhausen
19. Januar: Mitgliederversammlung

Sierre
19. Januar: Assemblée générale

Solothurn
5. Januar: Atelierbesuch bei Elisabeth Pott-Bischofberger, Töpferin

St. Gallen
17. Januar: Mitgliederversammlung

Thun und Oberland
26. Januar: Generalversammlung

Winterthur
20. Januar: Generalversammlung

Zürich
11. Januar: Meisenabend; Pfarrer Werner Gysel: Zwinglijubiläum
17. Januar: Reto Christoffel: «Afghanistan»
24. Januar: Rosmarie Merian-Testa: Einführungsreferat

Der Friede, den wir meinen

BSF Bund Schweizerischer Frauenorganisationen

Mit drei konkreten den Frieden betreffenden Fragen ist der Internationale Frauenrat CIF letzthin an seine Mitgliederverbände gelangt. Dies gab auch der Internationalen Kommission des BSF Gelegenheit, substantielle Antworten zu geben.

Welche Art von Frieden scheint in Ihrem Land wünschenswert?

In unserem Land (welches seit mehr als eineinhalb Jahrhunderten den Status der bewaffneten Neutralität besitzt und welches von den letzten beiden Weltkriegen verschont geblieben ist) schein der gewünschte Friede derjenige zu sein, der begründet ist zwischen den Rechtsstaaten, deren Gesetzgebung, beruhend auf einem demokratischen Entscheid des Volkes oder seiner gewählten Vertreter, die Freiheit des einzelnen sichert sowie den Respekt vor der Menschenwürde, und, als logische Folge, die Abwesenheit von jeglicher Unterdrückung gewährt.
Auch sollten die Staaten untereinander den freien Verkehr der Menschen sowie der Information erlauben, Solidarität üben und im Konfliktfall sich einem Schiedsspruch unterziehen.
Eine Armee bliebe in jedem Staat nötig, um jeden Versuch zu unterbinden, dass ein Staat sich einem andern mit Gewalt unterwerfe.

Erhielte die Suche nach Frieden mehr Gewicht, wenn die Frauen mehr Macht hätten?

Die internationale Kommission des BSF verneint diese Frage. Sie glaubt nicht, dass die Frauen friedliebender sind als die Männer; die Erfahrung scheint dies zu bestätigen.
Hingegen glaubt die Kommission, dass, wenn alle jene, welche Machtbefugnisse innehaben – sowohl auf der politischen als auch der wirtschaftlichen Ebene –, von einem Geist der Toleranz beseelt wären und einen geschärften Sinn entwickelten für das Allgemeinwohl und die Solidarität, man dann den Frieden schneller erreichen würde.

Wie sieht die Erziehung zum Frieden bei der Jugend aus?

Als beste Erziehung zum Frieden erachtet die Kommission einen staatsbürgerlichen Unterricht, vertieft und lebendig vermittelt, der es jedem Schüler erlauben würde, die Institutionen des Landes besser zu kennen, sowie Unterricht in moderner nationaler und internationaler Geschichte und Wirtschaftskunde, der – wie es leider immer wieder geschieht – nicht zugunsten der alten Geschichte vernachlässigt wird. Diese Lektionen sollten nicht nur das Interesse für das öffentliche Leben im In- und Ausland erwecken, sondern auch den Geist schärfen für Verständnis und Toleranz.
Anstrengungen werden an verschiedenen Orten des Landes gemacht, aber das grosse Problem scheint zu sein, fähige Lehrkräfte zu finden, welche diese Themen objektiv behandeln.

Allgemein ist es schwierig, einerseits den Schrecken des offensiven Krieges verständlich zu machen und gleichzeitig die Notwendigkeit zu unterstreichen, dass der Staat sich auf einen defensiven Krieg vorbereiten muss.

Ruf nach Preisüberwacher

Ende November 1982 stimmten Volk und Stände der Volksinitiative «zur Verhinderung missbräuchlicher Preise» zu. Ein Jahr später hatten sich Kantone, Parteien und weitere interessierte Kreise zur Ausführungsgesetzgebung zu äussern. Dem Studium der umfangreichen Unterlagen mit zwei Alternativvorschlägen unterzogen sich auch einige dem BSF angeschlossenen Verbände. Nachstehend die wichtigsten Punkte, wie sie die Vernehmlassungsantwort aufführt.

bsf. Schon in der Volksabstimmung liess sich der Souverän von dem Bild der beiden einst amtierenden Preisüberwacher Schürmann und Schlumpf leiten. Erwartet wird auch jetzt wieder ein Preisüberwacher (oder eine Preisüberwacherin), der die Rolle der «Klagemauer» spielt und dessen gesunder Menschenverstand keine rechtsstaatlichen Schranken zurückbinden sollen. Daraus folgt, dass der Vorschlag, die Preisüberwachung sei in das zu revidierende Kartellgesetz einzubauen, keinen Anklang fand. Es würde als Missachtung des Volkswillens ausgelegt, enthielte die Vorlage nicht die populäre Figur des Preisüberwachers. Dass der Verfassungsartikel rechtlich auch die andere Lösung zuliesse, sei nur am Rande bemerkt.

Grenzen der Preisüberwachung

Gemäss Artikel 13 des Entwurfes ist die Erhöhung sogenannt «politischer Preise», wie PTT-Taxen und -Tarife, Radio- und Fernsehgebühren, Spitaltarife, dem Preisüberwacher vorgängig zu melden und zu begründen. **Die Initianten hätten auch hier gerne eine Eingriffsmöglichkeit des Preisüberwachers gesehen, da gerade diese Ausgaben das Haushaltbudget massgeblich belasten.** Der Gesetzesvorschlag sieht vorläufig lediglich ein Empfehlungsrecht des Überwachers vor. An sich sollte der Verfassungsauftrag – nach Ansicht des BSF – auch im Bereich der öffentlich sowie der gemischt-rechtlichen marktmächtigen Gebilde erfüllt werden, doch fragt es sich, ob es ausreicht, den Preisüberwacher mit der entsprechenden Entscheidungsbefugnis auszustatten, oder ob nicht vorgängig die einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen revidiert werden müssten.
Auf die Frage, ob das Gesetz nicht eine Bestimmung enthalten sollte, welche das zuständige Departement ermächtigt, gewisse Wirtschaftszweige oder Sachgebiete vom Geltungsbereich auszuklammern, fanden die antwortenden Verbände des BSF zu keiner Einstimmigkeit. Soll die Preisüberwachung eine wettbewerbspolitische Massnahme sein (und diesen Charakter hat die Verfassungsbestimmung), so sollte sie folgerichtig nicht zu strukturpolitischen Eingriffen herangezogen werden. Praktisch wäre zu befürchten, dass der verfassungspolitische Auftrag von zahlreichen Ausnahmen durchlöchert würde.

Eigenes Gesetz

Die vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe kam auch zum Schluss, dass die Preisüberwachung in einem Spezialgesetz geregelt werden sollte; denn von der Preisüberwachung wird erwartet, dass sie rasch, wirksam und nach praktikablen Methoden arbeitet.
Eine klare Kompetenzabgrenzung gegenüber der Kartellkommission ist dabei möglich. Auch das BSF-interne Vernehmlassungsverfahren ergab den Wunsch nach einem Spezialgesetz, wobei die Begründungen darlegten, wie gross die Erwartungen bezüglich des Verfassungstextes und der Ausführungsgesetzgebung sind. In der Detailbehandlung wird u.a. eine Auskunfts-

pflicht des Preisüberwachers gegenüber der Öffentlichkeit beantragt. Als gerechtfertigt ist der Antrag aufgenommen worden, wonach auch erstmals festgesetzte Preise marktmächtiger Unternehmungen der Ausführungsgesetzgebung zu unterstellen seien. In ihren Schlussbemerkungen halten die Verfasserinnen fest, sie hätten versucht, sich nicht nur als Konsumentinnen, sondern als Staatsbürgerinnen mit der vorgeschlagenen Ausführungsgesetzgebung zu befassen.

Kandidaten als Magnete für lukrative Geschäfte

Parlamentskandidaten präsentieren sich in der Öffentlichkeit und können deshalb auf keinerlei Schutz ihrer Adressen und Telefonnummern pochen. Diese Situation weiden gewisse Branchen genüsslich aus.

Mein Name war kaum das erstemal im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen in der Zeitung erschienen, da erreichte mich auch schon das Schreiben eines «Ateliers für schöne Vorhänge, Teppiche und Polstermöbel». Meine Wahl schien dieser Firma bereits im September als so sicher, dass sie mir riet, mein Interieur für gratulierende Freunde und weitere Besuche aufzufrischen. Nur, für wie gross hält dieses Geschäft eigentlich unser Parlament? Denn ich bilde mir nicht ein, die einzige für das Vorhangangebot Auserkorene gewesen zu sein.

Wollte man die Überlegungen des Innendekorateurs noch etwas weiterspinnen, hätten sich wohl Schneiderinnen, Coiffeure, Kosmetiksalone, Autoverkäufer, Papeteristen und viele weitere Gewerbe bei mir melden können. Sie unterliessen es wohlweislich. Aber da wir ja in der Schweiz leben, immerhin wollte mich auch noch eine Versicherung unter ihre Fittiche nehmen, da sie meinen Beruf offenbar als besonders gefährlich einstufte. Auch dieser Agent ging leer aus, man versichert sich schliesslich nicht erst, wenn man für den Nationalrat kandidiert!

Irène Thomann

Redaktion: Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon (052) 22 91 44

Das Berufsbild des BSF

Immobilientreuhänder(in)

Winterthurerstr. 60, 8006 Zürich

Das Immobilienwesen umfasst verschiedene Spezialgebiete und verlangt deshalb auch ein berufsspezifisches Fachwissen. Genügten früher Ausbildungen wie Kaufmann, Notar, Jurist (auch Baufachleute fanden sich unter den Spezialisten), so hat sich dies in den letzten Jahrzehnten gründlich geändert. Immobiliengesellschaften, Banken, Versicherungen, aber auch Private nehmen die Dienste des Immobilientreuhänders in Anspruch.

Aus der Erkenntnis, dass nur eine Spezialausbildung den Anforderungen zu entsprechen vermag, hat der Schweiz. Verband der Immobilientreuhänder sich seit Jahrzehnten (vor fünfzig Jahren gab es noch keinen Ausbildungsgang) für eine Verbesserung der Ausbildung eingesetzt.

Das **eidgenössische Diplom** für Immobilientreuhänder gibt Gewähr dafür, dass man es im allgemeinen mit einem ausgewiesenen Fachmann zu tun hat. Diplomierte Immobilienleute spezialisieren sich oftmals in folgenden Gebieten:

- Verwaltung von Liegenschaften und Stockwerkeigentum
- Immobilienvermittlung
- Kauf und Verkauf
- Planung
- Bau und Führung einer Generalbauunternehmung (Erstellung von Bauten im Auftrag eines Dritten)
- Abwicklung von Treuhand- und Buchhaltungsgeschäften im Zusammenhang mit Immobilien

Die Zukunftsaussichten sind gut.

Das Diplom bietet jungen, dynamischen Unternehmerpersönlichkeiten die Möglichkeit, sich selbständig zu machen, und stellt eine entsprechende Ausbildung für Leiter von Pensionskassen und Institutionen mit grossem Liegenschaftenbesitz dar.

Auch Fachleuten im Anstellungsverhältnis gibt es sehr gute Zukunftsaussichten.

Voraussetzungen

- Fähigkeitszeugnis als kaumännischer Angestellter oder Maturität
- mindestens sechs Jahre Immobilientreuhänder, wovon mindestens zwei Jahre in der Schweiz
- guter Leumund

Kurse zur Vorbereitung auf die Diplomprüfung

Wochenendkurse, organisiert durch den Berufsverband (fast ein Jahr). Der Besuch des Kurses ist nicht verpflichtend, wohl aber empfehlenswert (auch für Hochschulabsolventen).

Auskunft und Anmeldung:
Schweiz. Fachprüfungskommission der Immobilientreuhänder, Postfach 588, 2501 Biel, Tel. 032/22 88 77

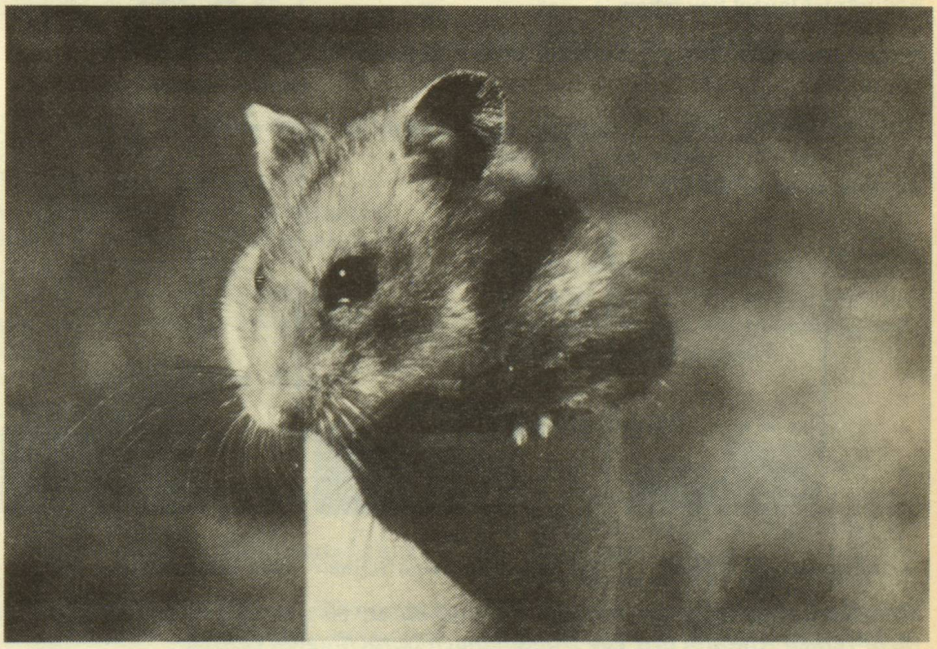

Präsidium, Vorstand und Geschäftsstelle des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen wünschen den Leserinnen vom «Schweizer Frauenblatt» ein glückliches und erfolgreiches 1984.

Alkohol, Drogen und der Staat

Schweizerischer Bund abstinenter Frauen

Im November fand in Lausanne das 4. Schweizerische Seminar über Alkoholprobleme statt, das von der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme organisiert worden war. Dass auch über illegale Drogen gesprochen wurde, war sicher der Grund, dass die Veranstaltung von gegen 150 Teilnehmern besucht wurde.
Die staatliche Drogenpolitik unterscheidet zwischen legalen und illegalen Drogen. Während der Alkohol nicht nur toleriert wird, sondern eine angesehene gesellschaftliche Funktion ausübt, ist Haschisch, die Droge der Jungen, verboten.
Muss die Gesetzgebung den neuen Verhältnissen angepasst werden? Wie weit kann durch gesetzliche Massnahmen Einfluss auf das Konsumverhalten des Bürgers ausgeübt werden? Solchen Fragen wollte das Seminar nachgehen und die Diskussion über gesetzliche Massnahmen auf dem Alkohol- und Drogensektor in die Öffentlichkeit tragen.

Richard Müller, der Leiter der Forschungsabteilung der SFA, sprach über Alternativen in der Alkoholpolitik. Er sieht drei grundlegende Möglichkeiten, den Alkoholkonsum zu senken und damit den Anteil derer, die zuviel trinken:

1. Angebotslenkende Massnahmen

Verteuerung der Alkoholika durch Sonderverbrauchssteuer

Einschränkung der Anzahl der Verkaufs- und Ausschankstellen, was die meisten Kantone durch die sogenannte Bedürfnisklausel bewirken.

Alkoholverbot für Jugendliche. In den meisten Kantonen dürfen Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung der Erziehungsberechtigten keine alkoholischen Getränke verabreicht werden. Dass Jugendschutzbestimmungen präventiv wirken, konnte anhand eines Beispiels aus den USA gezeigt werden: Neun Gliedstaaten der USA haben die Trinkaltersgrenze angehoben, um den vielen Verkehrsunfällen junger Leute entgegenzuwirken. Resultat: Im Vergleich zu neun Nachbarstaaten, wo die Trinkaltersgrenze beibehalten wurde, fiel die Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle während der Nacht in der entsprechenden Altersgruppe um 28%.
Die entscheidende Problemgruppe aber umfasst Männer in den sogenannten besten Jahren. Müssten nicht dieser Gruppe Beschränkungen auferlegt werden, z. B. so, dass alkoholische Getränke nicht vor 12 Uhr morgens ausgeschenkt werden dürfen?

Konsum reinen Alkohols pro Tag nach Sprachregionen 1981 (Gesamtbevölkerung)

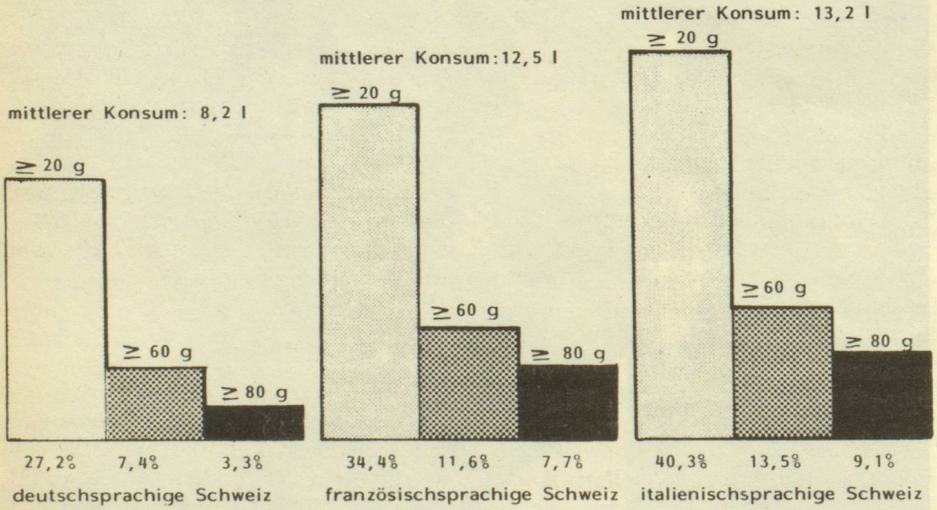

Bevölkerungsanteile, die jeweils 20 g und mehr, 60 g und mehr sowie 80 g und mehr reinen Alkohol pro Tag trinken, nach Sprachregion (1981).
In der italienischsprachigen Schweiz wird am meisten Alkohol getrunken. Im Kanton Tessin wird nun ein neues Gesetz ausgearbeitet, das den bestehenden grossen Alkoholproblemen entgegenwirken will. Es soll das modernste der Schweiz werden.

2. Nachfragelenkende Massnahmen

Intensivierung der Alkohol- und Drogenerziehung in der Schule, eine Massnahme, die von allen Seiten begrüsst wird, bis heute aber kaum Erfolg zeitigte. Vermehrtes Wissen ändert weder Einstellung noch Verhalten.

Die Beeinflussung des Trinkverhaltens durch Massenmedien kann ebenfalls nicht als erfolgreich bezeichnet werden. Es wird aber vermutet, dass durch gesundheitliche Kampagnen eine langfristige Wirkung erreicht werden kann; jedenfalls lässt sich dies aus der Entwicklung der Raucherrate schliessen.

3. Einwirkungen auf die physische Umwelt

Da die Trunkenheit in unserem Land kaum abnehmen wird, wäre zu überlegen, wie man die Folgen der Trunkenheit (Verkehrs- und andere Unfälle) verhüten könnte.
Das Ingangsetzen eines Fahrzeuges könnte man mit einem feinmotorischen oder Atemlufttest koppeln und unfallträchtige Strassen besser beleuchten. Über das Wochenende könnten öffentliche Verkehrsmittel oder billige Sammeltaxis bis in die frühen Morgenstunden verkehren. Der Referent glaubt, dass die entstehenden Kosten durch die verminderte Unfallrate kompensiert würden.

Arbeitsplätze oder Volksgesundheit?

So lautete das Thema des anschliessenden Gespräches am runden Tisch. Je ein Vertreter der Bierbrauer, der Spirituosenhändler, der Präventivmedizin, der SFA und der Politik nahmen daran teil. Die Diskussion brachte vor allem die Unmöglichkeit einer Verständigung zutage. Es gab keine Angabe, die nicht von der Gegenseite bezweifelt worden wäre. In einer Sache waren sich die beiden Parteien einig: Die Alkoholproduktion schafft Arbeitsplätze. Aber selbst der Alkoholmissbrauch schafft Arbeitsplätze und ist trotzdem zu bekämpfen!

Haschisch: Prohibition oder Legalisierung?

Der Holländer Louk Hulsman, Professor für Strafrecht und Kriminologie, berichtete über die Verhältnisse und Bemühungen in seinem Land. Seit einigen Jahren wird der Haschischkonsum und Kleinhandel nicht mehr bestraft, nur noch der Grosshandel wird bekämpft. Mit der Legalisierung sei die öffentliche Diskussion über das Haschischproblem schlagartig verstummt. Der Hanfkonsum ist vermutlich zurückgegangen, jedenfalls weisen die wenigen Zahlen zweier holländischer Städte eine rückläufige Tendenz auf. Nach Hulsman liegt der grösste Erfolg darin, dass die haschende Jugend, immerhin ca. 25%, nicht mehr kriminalisiert wird.

Pro und Kontra

Die Diskussion um Verbot oder Freigabe des Cannabiskonsums wurde von Bundesrichter Schubarth (für die Freigabe) und Staatsanwalt Bertschi (dagegen) sowie je zwei Befürwortern und Gegnern ausgetragen. Das Ganze wurde in der Form einer Gerichtsverhandlung durchgespielt und war für die Zuhörer äusserst interessant. Die Tatsache, dass ca. 25% der Jugend Haschisch konsumieren und der Stoff für die Eingeweihten überall erhältlich ist, ist für die Befürworter ein Grund, die Gesetze zu ändern. Nach ihrer Meinung werden die Haschischkonsumenten erst durch das geltende Recht in die Aussenseiterrolle gedrängt. Die Gegner befürworten das Verbot als vorbeugende Massnahme. Sie glauben, eine Freigabe würde den Haschischkonsum erhöhen, während die Befürworter das Gegenteil vermuten. Die Gegner begründen das Verbot damit, dass Cannabis ein gesundheitsgefährdender Stoff ist, allerdings harmloser als die legalen Drogen Tabak und Alkohol.
Eine Abstimmung unter den Teilnehmern des Seminars ergab eine Zweidrittelsmehrheit für die Freigabe des Haschischkonsums. A. Rüegg

Voranzeige:

Delegiertenversammlung 1984

Freitag/Samstag, 18./19. Mai, in Basel
Bitte dieses Datum im neuen Kalender 1984 anstreichen!

Der Zentralvorstand

Redaktion: Annemarie Rüegg, Hohfurristrasse 23, 8408 Winterthur, Tel. 052/25 60 16.
Präsidentin: Nelli Wenger, Müngerstrasse 62, 3006 Bern.

Mir stelled üs vor

Anlässlich des 85.-Jahr-Jubiläums des Vereins für Volksgesundheit stellte sich die Schaffhauser Ortsgruppe mit folgendem Gedicht vor:

S isch Fäschtziit hüt, ihr liebe Gäscht,
mir wünsched allne nume s Beschtfür
das hütigi Jubelfäscht.
Drum bittet mir, losed in Rueh
üs jetz e chlisis Wili zue.

Mir händ eu hüt en Drink spendiert,
– wer froget do, obs üs rentiert? –
oni Alkohol, ihr händs probiert.
S Rezept isch eifach und schnell
notiert.[1]
Wie händ ern gfunde i Sache munde?
Worum mir das mache, söttigi Sache?

Mir sind e chrischtlichi Frauegruppe
und choched nüd nu gueti Suppe!
Was mir möchted und was mir mache,
das sind no verschideni anderi Sache:

I dr Schwiiz und vilne witere Ländere
möchted mir s Bewusstsii bilde,
verbessere, wo nötig, verändere,
überholti Trink-Un-Sitte mit der Ziit
schwarz umrändere,
neuziitlichi, vollwertigi Ernährig und
Gastlichkeit pflege.
Deheim, mit em Bispil, au de Chinde
säge:
Me dörf astosse und zueproschte au
mit alkoholfreie Getränk,
zu de Feschttage sind da sinnvolleri
Gschänk.

Mir möchted dVerantwortig stärke im
Strosseverchehr,
Un- und Todesfäll wäge
alkoholisiertem Fahre vermindere,
durch gsetzliches Promille-Absänke
«Fiazler»[2] verhindere.
De Alkoholmissbruch bekämpfe
und die entstandene Schäde helfe
dämpfe,
wenn möglich, behebe, drüber
informiere,
üs au für Frauefrage interessiere.

Lebensqualität und Gsundheit
z erhalte und z verbessere probiere,
s Glotzophon meh ignoriere, sich
bewege und marschiere
und nüd zvill i de Stube hocke,
sondern sich flissig mache uf
d Socke.[3]

D Choschte-Explosion im
Gsundheitswäse
git üs sehr z dänke,
die cha jede vo üs selber abesänke!
D Verursacher vo Chrankheite sind
bekannt
mittlerwil im ganze Land!
Aarau und Nyon händs bewise:
Mir händs i de Hand, mer müend nu
rächt wiise!
Uf alles, was üs schadt, verzichte!
Das tuet eu brichte
de schwizerisch Bund abstinänte
Fraue,
vo däne ihr hüt die «Jüngschte»[4]
chönd gschaue!
Mir tätid üs freue, wänn jüngeri
Chräft
üsen Bund würded beläbe mit frische
Säft
und üs würded hälfe, die beschribne
Ziil
zum Wohl vo us alle probiere
z erreiche!

[1] *Jubiläumsdrink: ⅓ Cassis-Saft, ⅔ Süssmost*
[2] *Fiaz = Fahrer in angetrunkenem Zustand*
[3] *Die Wandergruppe der Ortsgruppe Schaffhausen unternimmt monatlich eine Wanderung.*
[4] *Es waren die jüngsten Mitglieder der Ortsgruppe, die das Gedicht vortrugen.*

Bedenkenswertes

Jeden Tag sterben in der Schweiz durchschnittlich drei Personen an alkoholbedingten Krankheiten und Unfällen. Obwohl diese Zahl zehnmal grösser ist als die der polizeilich erfassten Heroinopfer, erregt sie in der Öffentlichkeit kein Aufsehen.

*

Der Schweizer zahlt für alkoholische Getränke fast doppelt so viel wie für Krankenversicherungen.

*

Frauen, welche gleichzeitig rauchen und orale Verhütungsmittel («Pille») einnehmen, haben ein deutlich erhöhtes Risiko für Herzinfarkt.

Kalender 1984

Der neue Kalender enthält wie gewohnt sinnreiche Sprüche und Angaben über den Alkoholkonsum und seine möglichen Schäden. Er erwähnt Zahlen, die zu denken geben, weil sich dahinter viel menschliches Leid und grosse finanzielle Belastungen verbergen.
Preis: Fr. 5.– (+ Porto)
Bezug bei Frau K. Locher, Berntorgasse 16, Thun.

hobby zyt

Schweizerische Zeitschrift für Heimwerker+Bastler

●●●

Sie basteln für Ihre Kinder Spielsachen

●●●

Sie bauen Ihre eigene Gartensitzecke

●●●

Sie fertigen sich einen neuen Schreibtisch an

●●●

Sie drechseln einen Kerzenständer

●●●

Sie schreinern als Geschenk einen Servierwagen oder doch nicht?

Sie möchten alle diese Arbeiten gerne ausführen, aber es fehlen die zündende Idee und die richtige Bauanleitung. Dem können Sie jetzt auf einfache Weise Abhilfe schaffen – mit einem Abonnement von

hobby zyt
Schweizerische Zeitschrift für Heimwerker+Bastler

Sie erhalten im Jahr über 60 Vorschläge, Bauanleitungen und Ideen, die leicht verständlich dargestellt und durch Zeichnungen und Bilder dokumentiert werden. Dazu bringt aber «Hobbyzyt» noch viele andere interessante Themen: Alles über Werkzeuge und Materialien, Kurse und Lehrgänge, Neuheiten aus der Bastlerwelt, Tips und Vorschläge, Arbeitsanleitungen für Frauen und neu jetzt auch für Kinder.

Bitte einsenden an Verlag Hobby-Zyt, Postfach 205, 8703 Erlenbach

Für Neu-Abonnenten

Ich bestelle ein Jahresabonnement «Hobbyzyt» zum Preis von Fr. 43.–

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Zum Schnuppern

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne jede weitere Verpflichtung eine Nummer der Bastelzeitschrift «Hobbyzyt»

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Besser als ihr Ruf

Besprechung einer Studie von Marie Boehlen über die Auswirkungen der Heimerziehung

Was geschieht in unsern Jugenderziehungsheimen?

Wie erleben die Zöglinge den Heimalltag? Wie beurteilen sie rückblickend den Heimaufenthalt und wie stehen sie als erwachsene Menschen im Leben? Hat der Heimaufenthalt zu ihrer Eingliederung in die Gemeinschaft beigetragen oder muss er gar, wie vielfach behauptet wird, späteres Gewohnheitsverbrechertum mitverantworten? Fragen von so weitreichender Bedeutung für die betroffenen Einzelnen und Familien wie für die Gesellschaft geht **Dr. iur. Marie Boehlen** in einer tiefgründigen und aufschlussreichen wissenschaftlichen Untersuchung nach, veröffentlicht unter dem Titel **«Das Erziehungsheim als Faktor der sozialen Integration»** (Verlag Paul Haupt, Bern).
Als frühere Jugendanwältin der Stadt Bern hatte die Autorin auch über Heimeinweisungen zu entscheiden und fühlte sich ihrerseits dadurch belastet. Wie eine solch einschneidende Massnahme sich auf die Betroffenen und deren späteres Leben auswirkte, erfuhr die Jugendanwältin nur gelegentlich und zufällig. Hier zu einer notwendigen Klärung verholfen hat nun die vorliegende Studie. sie ist von der Autorin nach deren Rücktritt als Jugendanwältin an die Hand genommen worden und erstreckte sich über mehrere Jahre.

Meist Kinder aus Multiproblemfamilien

An 82 15- bis 18jährigen Jugendlichen männlichen und weiblichen Geschlechts (sogenannte Probanden), werden in der Studie, unter Einbezug aller wesentlichen, vielfach ineinandergreifenden Faktoren, die Auswirkungen der Heimerziehung systematisch erforscht und auf ihren Wert hin befragt. Die Untersuchung geht sinngemäss von den Herkunftsfamilien aus, meist «Multiproblem»-Familien. Sodann wird die ungünstige Entwicklung der Jugendlichen bis zum Heimeintritt nachgezeichnet. Es folgen die Ergebnisse von Befragungen «Ehemaliger» darüber, wie sie das Heimleben erfahren haben und was sie an der Führung der Heime zu ändern vorschlagen.
Auf die Beantwortung der Frage nach der **Bewährung** der Probanden im späteren Leben richtet die Studie sich dann aus. Neben der legalen Bewährung (keine Straffälligkeit), wurde auch die arbeitsmässige und die soziale Bewährung überprüft. Der Begriff der Integration wird definiert als gemeinschaftsfähige Lebensführung in sozialer Verantwortung – oder zum mindesten als unauffällige Lebensführung in persönlich einigermassen befriedigender Weise.

Kurzporträt der Autorin

G. St. Dr. iur. Marie Boehlen, geb. 1911, Fürsprecherin und in jungen Jahren auch im Lehramt tätig, war (von 1957 bis 1971) Jugendanwältin der Stadt Bern – als erste Frau, die hierzulande diese Aufgabe vollamtlich versah. Grosse Verdienste um die Jugendstrafrechtspflege erwarb sie sich bereits dadurch, dass sie eine neue Sanktionsmethode entwickelte und konsequent anwendete. Statt Strafen in Form von Bussen, von Schularrest oder gar Einschliessung zu verhängen, verpflichtete sie die jungen Täter zu einer erzieherisch weit wirkungsvolleren Arbeitsleistung (möglichst gemeinnütziger Art) im Sinn einer Wiedergutmachung begangenen Unrechts. Der sozialpädagogische Erfolg dieser Pionierarbeit gab der Jugendanwältin so anerkanntermassen recht, dass der Gesetzgeber bei der Teilrevision des schweizerischen Strafgesetzbuches die entsprechenden Konsequenzen gezogen hat. Die frühere Berner Jugendanwältin ist ebenfalls mit einer diesem Thema gewidmeten wissenschaftlichen Publikation hervorgetreten, zudem mit einem «Kommentar zum schweizerischen Jugendstrafrecht», der in Fachkreisen als Standardwerk gilt.
Marie Boehlen, seit 1974 bernische Grossrätin, ist eine Pionierin auch der schweizerischen Frauenbewegung und führend in den Reihen der sozialdemokratischen Frauen tätig. Sie kämpfte an vorderster Front und engagiert sich weiterhin für die Gleichberechtigung der Frau sowohl in Verfassung und Gesetz wie in der Lebenswirklichkeit.

Überraschende Schlussfolgerungen

Der Durchschnitt der unter jenen drei Kriterien – legale, arbeitsmässige und soziale Bewährung – erarbeiteten Teilresultate ergibt die **Gesamtbewährung;** sie erweist sich als überraschend **positiv:** Drei Fünftel der Probanden (57,3 Prozent) bewährten sich; gut ein Fünftel (21,9 Prozent) bewährten sich mässig, und das letzte Fünftel oder 20,8 Prozent bewährten sich nicht. Die Untersuchung führt denn zum bemerkenswerten Schluss, dass die Jugenderziehungsheime in unserem Land. obschon reformbedürftig vorab im Hinblick auf den erforderlichen Mehrbestand an sozialpädagogisch geschultem Fachpersonal, **besser als ihr Ruf sind.** Dieser Befund gewinnt noch an Gewicht, wenn man sich vergegenwärtigt, dass eine Heimeinweisung laut Strafgesetzbuch die strengste Massnahme gegenüber Jugendlichen darstellt, auf welche einzig in Fällen offenkundiger Verwahrlosung gegriffen wird. An die Veröffentlichung der verdienstvollen, gerade auch für die Praxis wegleitenden Forschungsarbeit von Marie Boehlen, hat der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung einen Beitrag geleistet.

Gerda Stocker-Meyer

Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir einen (eine)

Mitarbeiter(in)

mit journalistischem Flair

Arbeitsort: direkt beim Bahnhof Erlenbach.

Erster Kontakt unter Tel. (01) 910 80 16
H. Menti oder Dr. G. Piontek

Der Kassensturz

Seit genau 10 Jahren gibt es ihn – den Kassensturz, die Fernsehsendung über Konsum, Geld und Arbeit. Und seit 10 Jahren hat der Kassensturz eigentlich auch fast ununterbrochen für Gesprächsstoff gesorgt. Eine wichtige Änderung, die dieser Sendung in Zukunft noch mehr Bedeutung verschaffen wird: Ab November 1983 wird der Kassensturz wöchentlich ausgestrahlt, statt wie bisher alle vierzehn Tage.

Als Pelzmanteltragen zur Schande wurde

Fassungslos schauten sich am 4. Oktober 1982 rund 600000 Kassensturz-Zuschauer an, wie in nordeuropäischen Zuchtfarmen Pelztiere unter tierquälerischen Bedingungen aufgezogen werden, damit unter anderem in der Schweiz aus ihrem Fell Pelzmäntel hergestellt werden können. Der Film zeigte Nerze, Füchse und andere Pelzarten, die auf kleinstem Raum zusammengepfercht werden, sich gegenseitig verstümmeln oder völlig apathisch dahinvegetieren, bis man sie schliesslich brutal umbrachte.

Die Reaktion in der schweizerischen Öffentlichkeit war heftig. Die Diskussion um die Pelztierzucht wurde von Zeitungen in der ganzen Schweiz aufgenommen. Leidenschaftliche Kontroversen zwischen Inhabern von Pelzgeschäften einerseits, die sich für die Zustände nicht zuständig fühlten, und Tierschützern andererseits, die Massnahmen forderten, wurden öffentlich ausgetragen. Vor allem manche Frauen stellten sich die Frage, ob sie angesichts solcher Zustände weiter einen Pelzmantel tragen wollten.

Ein Beispiel aus dem Alltag der Arbeit des Kassensturz. Ein Beispiel, das, was die Heftigkeit der Reaktionen nach der Sendung betrifft, wohl eher eine Ausnahme ist. Das aber, was die Themenstellung und die journalistische Aufarbeitung angeht, typisch ist dafür, wie das Kassensturz-Team seine Aufgabe versteht: Aus den Bereichen Konsum, Geld und Arbeit ausführlich recherchiert, Berichte zu bringen in der Absicht, wesentlich neue Aspkete und Hintergründe beizufügen und, wo dies gerechtfertigt ist, missliche Verhältnisse hart zu kritisieren.

Mehr als Preisunterschiede bei Salatköpfen

In Sachen Themenauswahl hat sich in den 10 Jahren des Bestehens des Kassensturz einiges geändert – vor allem, weil sich auch die Realität geändert hat.

Als man anfangs der 70iger Jahre in der Schweiz von Konsumentenschutz zu reden begann, gab es an allen Ecken und Enden Probleme. Weder gab es Beratungsstellen und Ratgeber-Broschüren, die die Konsumenten über ihre Rechte informiert hätten, noch gab es schlagkräftige Organisationen, die die Konsumenten bei ihrem Anliegen unterstützt hätten. In diese Situation hinein schuf das Fernsehen DRS 1974 den Kassensturz, der sich folgerichtig zur Aufgabe machte, auf Missstände hinzuweisen, über Warentests zu berichten, Preisvergleiche anzustellen und darauf aufmerksam zu machen, mit welchem Einfaltsreichtum schlaue Geschäftemacher ahnungslose Konsumenten aufs Kreuz legen.

Inzwischen sind die Konsumenten – nicht zuletzt durch verbesserte Information – nicht mehr ganz so ahnungslos wie damals. Und vor allem: Es sind Probleme aktuell geworden, die auch den Konsumentenschutz in einem anderen Licht erscheinen lassen. Die Menschen sind zunehmend durch Probleme wie Umweltverschmutzung, Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit sensibilisiert worden.

So würden sich unsere Zuschauer heute wohl wundern, wenn wir ihnen im Kassensturz über Preisunterschiede beim Kopfsalat berichteten, in einer Zeit, wo sie vor allem wissen möchten, welchen Kopfsalat man angesichts hoher Nitratwerte und Spritzmittelrückstände überhaupt noch essen kann. Ebenso klar ist es unsere journalistische Aufgabe, zu einem Zeitpunkt, wo viele Unternehmen Krisensymptome zeigen und ganze Branchen in Schwierigkeiten geraten, über Tatsachen und Tendenzen in diesem Bereich zu rapportieren. Dass es nach wie vor kleine Geschäftemacher ginbt, die zum Beispiel bei Haustürverkäufen illegale Verkaufsmethoden anwenden, muss angesichts solcher Schwierigkeiten halt etwas in den Hintergrund rücken.

Das ist die Kassensturz-Redaktion: (v. l. n. r.) Barbara Bosshard, Philippe Leutenegger, Beat Hurni (Sendeleiter), Dominique Beinroth (Cutterin), Balz Hosang, Marlise Arndt (Sekretärin/Disponentin), Irene Loebell, Silvio Bertolami.

Probleme treten in schärferer Form auf

Auch treten manche Probleme, die Konsumenten betreffen, heute in sehr viel schärferer Form auf.

Und da wir ja zwangsläufig aus einer Fülle von möglichen Themen wählen müssen, wählen wir nach Möglichkeit jene, die am stärksten ins Gewicht fallen, wie zum Beispiel die prekäre Finanzlage der Krankenkassen, die Defizite der SBB oder Stromtariferhöhungen, die immer wieder ins Haus stehen. Dabei bemühen wir uns, die für den Konsumenten daraus direkt resultierenden unangenehmen Konsquenzen – wo das möglich ist – in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. So etwa zeigten wir, dass die hohen Stromtarife etwas damit zu tun haben, dass die

Schweiz zusätzliche Atomkraftwerke baut, um die Stromversorgung auch bei absolutem Spitzenverbrauch sicherzustellen: Atomkraftwerke, deren Strom-Überschuss bei geringerem Verbrauch zu Verlustpreisen ins Ausland verkauft werden muss. Dass die Schweiz ihren Strombedarf in Spitzenzeiten aber ebenso gut decken könnte, wenn sie den Franzosen sehr viel billigeren Strom abkauften. Es war uns gelungen, an interne Papiere der französischen Elektrizitätswerke heranzukommen, aus denen hervorgeht, dass Frankreich der Schweiz erstmals langfristig Strom garantieren würde.

Ein anderes Beispiel: Wir berichteten darüber, dass die SBB-Defizite und der massive politische Druck, diese zum Verschwinden zu bringen, nicht nur höhere Fahrpreise zur Folge haben, sondern dass die SBB – so hatten unsere Recherchen ergeben – auch mit Abstrichen beim Regionalzugsverkehr sparen wollen. Das sind Abstriche, die für etliche Regionen in der Schweiz eine schlechtere Versorgung durch den öffentlichen Verkehr zur Folge haben werden.

Dass diese Sendung in den vermutlich betroffenen Regionen einige Reaktionen ausgelöst hat, ist nicht weiter erstaunlich. Vor allem auch, weil die SBB-Pläne durch die Kassensturz-Sendung zu einem Zeitpunkt publik gemacht wurden, wo sich die Diskussionen darüber noch im Anfangsstadium befanden. Grund genug für die interessierten Kreise in diesen Regionen, aber auch für die SBB-Angestellten-Verbände, sich eine Chance auszurechnen, dass auf den weiteren Verlauf der Diskussionen nun doch ein gewisser Einfluss ausgeübt werden könnte.

400000 bis 600000 Zuschauer

Und die Zuschauerzahlen haben unserem journalistischen Konzept recht gegeben. Mit durchschnittlich zwischen 400000 und 600000 Zuschauern pro Sendung befindet sich der Kassensturz unter den Spitzenreitern bei den politischen Informationssendungen am Schweizer Fernsehen.

Zwei der sechs Kassensturz-Mitarbeiter sind Frauen

Frauen machen übrigens – so zeigen die Publikumsbefragungen – etwas mehr als die Hälfte unserer Zuschauer aus. Und das, obwohl wir bisher bei unserer Themenauswahl nie ein spezielles Gewicht auf sogenannte «Frauenthemen» legten. Absichtlich übrigens, da wir der Meinung sind, dass es im Bereich der politischen Information weder «Männer-» noch «Frauenthemen» gibt, sondern dass es darum geht, sie so auszuwählen und aufzuarbeiten, dass sie sowohl für Frauen wie für Männer interessant sind. Dass die Frauen nicht zu kurz kommen, dafür bietet die Tatsache Gewähr, dass zwei der sechs Kassensturz-Redaktoren Frauen sind.

«Woher kommen nun all die Themen?», das ist eine Frage, die sich Zuschauer oft stellen. Und dabei sind gerade sie es, die uns auf einen Grossteil davon aufmerksam machen, die uns anrufen oder schreiben, als Direktbetroffene oder weil sie etwas gehört haben, was ihrer Meinung nach unbedingt in den Kassensturz gehört. Der andere Teil der Themen kommt dadurch zustande, dass wir Redaktorinnen und Redaktoren die Bereiche, zu deren journalistischer Bearbeitung wir als Kassensturz-Mitarbeiter verpflichtet sind, aufmerksam verfolgen. Dass wir uns also beispielsweise auf dem laufenden halten darüber, was sich auf dem Arbeitsmarkt tut. Uns fiel dabei zum Beispiel im letzten Sommer auf, dass immer mehr Unternehmer, um Kosten zu sparen, Schwarzarbeiter zu Minimallöhnen einstellen. Resultat: Eine Sendung, in der wir aufgrund eingehender Recherchen ziemlich genau angeben konnten, wie viele Schwarzarbeiter in einigen (ausgewählten) Städten in welchen Wirtschaftszweigen beschäftigt werden! Eine Sendung, in der auch diskutiert wurde, was dieser parallele Arbeitsmarkt für Konsequenzen hat.

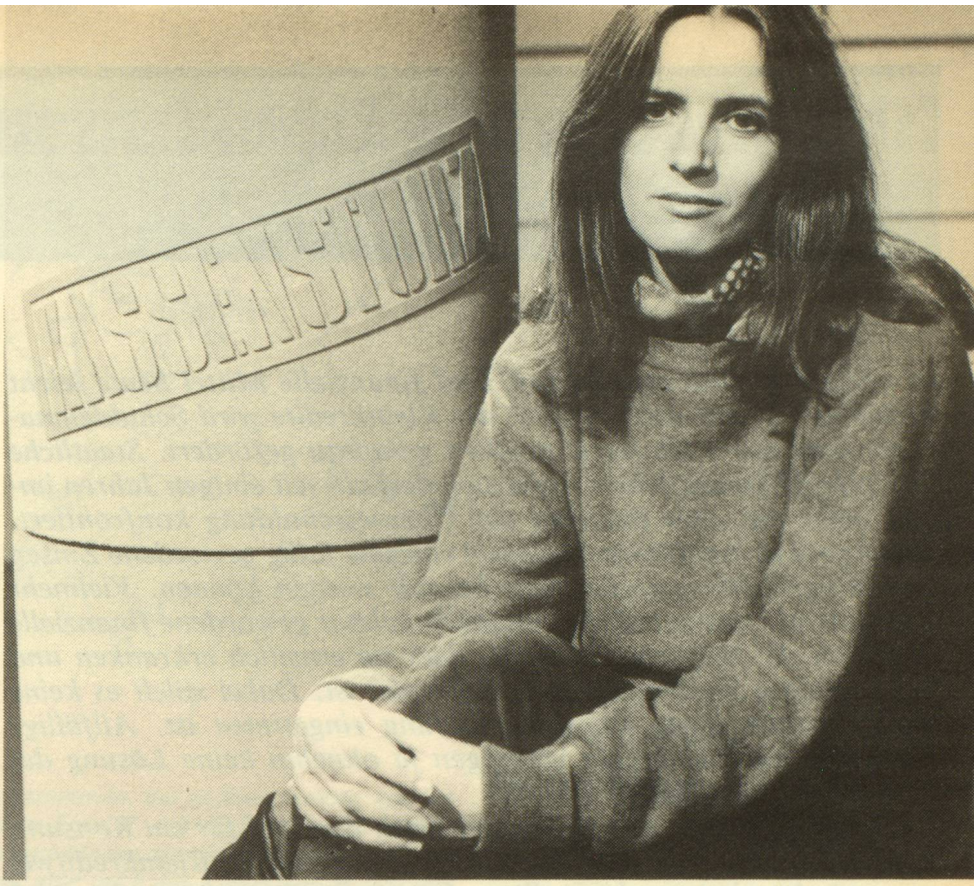

Irene Loebell

Vermehrt Wirtschaftsberichte

Aus dem wirtschaftlichen Bereich wird der Kassensturz übrigens in Zukunft vermehrt Themen aufgreifen.

Ab November, so hat die Programmdirektion im Zusammenhang mit der Revision des Fernsehstrukturplanes beschlossen, wird der Kassensturz nämlich jede Woche ausgestrahlt. Themen aus dem Wirtschaftsbereich werden fest in den Kassensturz integriert. Wobei sich von selbst versteht, dass damit nicht trockene Börsenberichte oder abstrakte Geschäftsberichte über Unternehmen gemeint sind. Unser journalistisches Konzept werden wir selbstverständlich beibehalten. Das heisst: konkrete Berichte über Vorder- und Hintergründe, so aufgerarbeitet, dass vor allem auch Nichtfachleute verstehen, worum es hier geht.

Irene Loebell
Redaktorin «Kassensturz»

Kleinkredite und Schuldensanierung

In unserer Konsumgesellschaft sind finanzielle Mittel heute leicht verfügbar. Durch das Angebot der Kleinkredite wird Schuldenmachen nicht nur erleichtert, sondern geradezu gefördert. Staatliche und private Sozialdienste sehen sich deshalb seit einigen Jahren immer mehr mit dem Problem der Überverschuldung konfrontiert. Dabei geht es keineswegs bloss um einzelne fällig gewordene Zinsen und Amortisationen, die nicht bezahlt werden können. Vielmehr bedrückt oft eine missliche, unüberbrückbar gewordene finanzielle Situation die Menschen so sehr, dass sie ernstlich erkranken und das familiäre Zusammenleben gefährdet ist. Dabei spielt es keine Rolle, warum diese Überverschuldung eingetreten ist. Allfällige Vorwürfe im Nachhinein vermögen ja ohnehin keine Lösung des Notstandes zu bringen.

Im Jahre 1978 legte der Bundesrat einen Entwurf für ein Konsumkreditgesetz vor, mit dem Auswüchse im lukrativen Kleinkreditwesen unterbunden werden sollten. Es stand zu erwarten, dass sich wirtschaftliche Kreise vehement für eine Lösung mit möglichst wenig Einschränkungen einsetzen werden. Auf der anderen Seite gab und gibt es aber die Betroffenen, die durch die Aufnahme von Kleinkrediten in ernsthafte Schwierigkeiten geraten sind. Damit in unserer pluralen Gesellschaft bei der Meinungsbildung auch diese Erfahrungen zur Kenntnis genommen werden, legte die Caritas Schweiz im Jahre 1981, noch vor der Behandlung der Gesetzesvorlage im Nationalrat, ein Dossier vor, das über die sozialen Auswirkungen der Kleinkredite Aufschluss gibt.

Nicht verharmlosen

Der Caritas Schweiz ging es dabei keineswegs darum, das Kleinkreditwesen generell in Misskredit zu bringen. Vielmehr sollte gezeigt werden, was hinter Erfolgsmeldungen und reibungslosen Geschäftsabläufen eben auch noch zu finden ist.

Laut Angaben der Banken gab es 1979 bei rund zehn Prozent der Kleinkreditverträge Schwierigkeiten mit der Rückzahlung, was immerhin die stattliche Anzahl von rund 40000 Fällen betrifft. Darunter hat es sicher harmlose Fälle wie z.B. bei vorübergehender Abwesenheit, Vergesslichkeit usw. des Schuldners. Demgegenüber steht aber auch fest, dass viele zuverlässige Kunden ihrer Rückzahlungspflicht nur unter grössten Opfern und schweren Spannungen in Familie und Beruf nachkommen können.

Die Caritas Schweiz untersuchte 83 Fälle aus ihrer eigenen Praxis. Durch die Analyse konkreter und aktueller Problemfälle ist das Dossier eine notwendige Ergänzung zur generellen Beurteilung des Kleinkreditwesens durch die Banken, der eine Gesamtstatistik zugrunde liegt. Da andere Sozialdienste und Fürsorgeinstitutionen sicherlich über ähnliches Material verfügen, wird doch deutlich, dass Statistiken die Wirklichkeit in vielen Fällen nur unvollständig widerspiegeln.

Gemäss einer Bankenstatistik, die im Jahre 1979 rund 271000 Schuldner erfasste, beträgt der Durchschnittslohn eines Kleinkreditnehmers zwischen 3500 und 4000 Franken, wogegen der Durchschnittslohn der durch Caritas dargelegten Fällen bei 2371 Franken liegt. Laut Banken beträgt die Kleinkreditverschuldung pro Person 7600 Franken bei einer Laufzeit von 26 Monaten und einer Monatsrate von 300 Franken, was acht Prozent des Lohnes ausmacht. Bei den Fällen der Caritas dagegen beträgt die Verschuldung im Durchschnitt 16597 Franken bei einer Laufzeit von 35 Monaten und Monatsraten von 556 Franken oder 23 Prozent des (ohnehin meist viel kleineren) Lohnes. Laut Banken beziehen lediglich 14,2 Prozent der Kreditnehmer einen zweiten oder gar dritten Kredit, bevor der erste abbezahlt ist, bei den Sozialfällen der Caritas dagegen sind es 61,2 Prozent. Bei den untersuchten Sozialfällen besonders augenfällig ist der hohe Anteil der alleinstehenden unverheirateten und geschiedenen Personen – bei den Frauen sind dies siebzig Prozent –, der Suchtkranken und Ausländer.

Die Untersuchungen der Caritas aus dem Jahre 1981 wird gegenwärtig durch weiteres Material ergänzt und soll rechtzeitig vor der Beratung des Gesetzesentwurfes im Ständerat im kommenden März 1984 bereitliegen. Schon jetzt steht fest, dass die bereits vorgelegten Zahlen und Trends bestätigt werden.

Was tun?

In weniger als der Hälfte der untersuchten Sozialfälle wurde der Kleinkredit für notwendige Ausgaben wie Krankenkasse, Miete, Steuern usw. verwendet. Die Kredite wurden mehrheitlich für die Anschaffung nicht notwendiger Verbrauchsgüter aufgenommen. Dies weist darauf hin, dass eine bessere Konsumerziehung nötig ist und die Rangordnung der Werte in unserer Gesellschaft vermehrt öffentlich diskutiert werden muss. Denn vielen erscheint der Konsum als das Heilmittel,

Ungefalzt

Aus dem Kreis unserer wachsenden Leserschaft ist immer wieder das Anliegen an uns herangetragen worden, die Zeitschrift nicht gefalzt zum Versand zu bringen.
Nun konnten wir die entsprechenden Umstellungen verwirklichen. Die Zeitschrift präsentiert sich nun ungefalzt. Es freut uns, wenn wir auch auf diese Weise unsere Dienstleistungen für unsere Leserinnen und Leser verbessern konnten.

Verlag und Redaktion

mit dem sich Probleme und Schwierigkeiten lösen lassen. Konsumverhalten und Wertverständnis lassen sich nur bedingt durch ein Gesetz erfassen. Dagegen kann ein Gesetz dafür besorgt sein, dass ein Wirtschaftszweig nicht aus menschlichen Schwächen missbräuchlich Profit zieht. Deshalb verficht die Caritas Schweiz folgende Postulate: Die Laufzeit der Kredite soll möglichst kurz sein (damit der einzelne seine finanziellen Möglichkeiten leichter abschätzen kann), mehrfache Kleinkredite müssten verboten sein, und wo die Rückzahlung der Kleinkredite das Existenzminimum gefährdet, soll die Verantwortung der Banken vermehrt sichergestellt werden.
Den heute schon Betroffenen bringt das Gesetz keine unmittelbare Hilfe, die sie aber doch benötigen. In vielen Fällen ist es möglich, eine sogenannte Schuldensanierung durchzuführen.
Diese kann in Budgetberatung, in Budgetverwaltung, Durchführung eines Konkurses oder aber auch in der Ablösung der Schuld durch eine einmalige Abfindung zu einem reduzierten Ansatz bestehen. Welche Möglichkeit wann ins Auge gefasst werden kann, hängt vom Einzelfall und den Möglichkeiten des Sozialdienstes ab, der den Fall betreut. Auf Grund der Untersuchung der Caritas Schweiz haben sich die Banken auch bereit erklärt, gemeinsam das Problem Schuldensanierung zu diskutieren, um in sozialen Härtefällen eine befriedigende Lösung zu suchen. Auf der andern Seite wurde ein enormes Bedürfnis der Sozialarbeiter offenkundig, über Schuldensanierungen mehr zu wissen, einen Erfahrungsaustausch zu pflegen und auch berufliches Wissen in diesem Spezialgebiet zu vertiefen. Mit drei sehr gut besuchten Informationsveranstaltungen, die die Caritas mit Hilfe von Fachleuten aus der Praxis in der deutschen Schweiz durchführte (ähnliche Veranstaltungen sind auch in der Westschweiz in Vorbereitung), ist auch hier ein notwendiger Schritt getan worden, um die Lösung der vielfältigen Probleme auf breiter Basis anzugehen.

Walter E. Laetsch, Luzern
Inlandhilfe Caritas

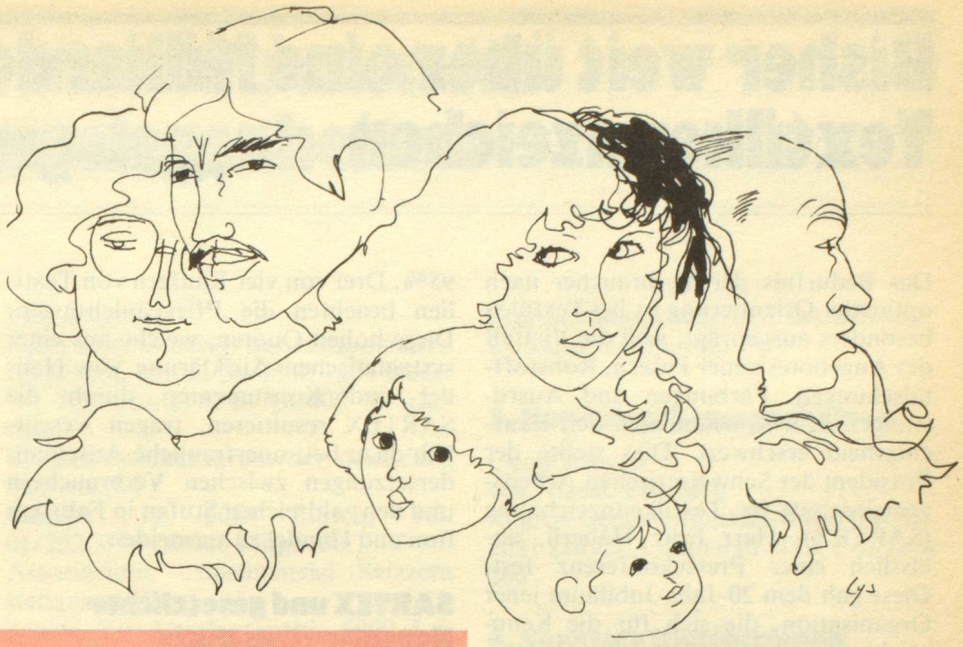

Zwei Fälle unter vielen

Frau H. lebte lange Zeit mit einem Mann zusammen, der es dann vorzog, spurlos zu verschwinden, als sich herausstellte, dass Frau H. schwanger war. Er hinterliess ihr nicht nur das Kind, sondern noch eine Menge gemeinsamer Schulden, die sich aus Kleinkrediten von Privatpersonen, aber auch aus Kleinkrediten von drei verschiedenen Banken zusammensetzten. Mit ihrem Arbeitsverdienst konnte sie nie erwarten, ihrer finanziellen Lage allein Meister zu werden. Die Banken erliessen ihr schliesslich die Zinsen und senkten die monatliche Rückzahlungsrate (wodurch jedoch die Dauer der Verpflichtung steigt). Verschiedene Hilfsfonds trugen dann noch durch A-fonds-perdu-Beiträge dazu bei, dass künftig das Budget im Gleichgewicht gehalten werden kann.

*

Nach der Trennung von ihrem Manne versuchte Frau M., durch eine Haushaltstelle sich und ihr Kleinkind durchzubringen. Weil der Arbeitgeber sich schliesslich diese Hausangestellte aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten konnte, verlor sie diese Stelle. Eine neue Stelle verlor Frau M., weil sie die dadurch bedingte Trennung von ihrem Kind sowie die lange Arbeitszeit nicht mehr verkraften konnte. Schliesslich hat sie eine Ausbildungsstelle gefunden, die es ihr erlaubt, sich um ihr eigenes Kind zu kümmern. Der Lohn allerdings ist zu klein, als dass sie nun noch die fälligen Raten eines nach der Trennung aufgenommenen Kleinkredites weiterhin bezahlen könnte. Auch ist Frau M. immer noch auf anderweitige Finanzhilfe angewiesen, um sämtliche finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Bank, die ihr den Kleinkredit gewährte, erklärte sich bereit, die Laufzeit zu verlängern und den Zins um zwei Prozent zu senken.

Durch Überverschuldung kommt es oft zu Familien- und Lebenskrisen.

Ein ideales Geschenk:

Unser Kind

Ein Fotoalbum von bleibendem Wert! Ein Fotoalbum, das sich als Geschenk eignet, mit zahlreichen Abbildungen. Viel Platz und Vordrucke für Angaben, die ein Kind sein ganzes Leben begleiten. Fr. 19.80. Vorzugspreis für unsere Leser Fr. 12.80.

Bestellung bei Börsig AG, Postfach, 8021 Zürich

hobby zyt
Schweizerische Zeitschrift für Heimwerker+Bastler

Senden Sie mir eine Probenummer.
Telefon (01) 910 80 16
Verlag Börsig AG, 8703 Erlenbach
Name
Adresse
PLZ/Ort

Rheuma
Arthritis
Neuralgie
Migräne
Erkältungen
Bandscheiben
Sportverletzungen

Schmerzfrei – **ohne Tabletten** – dank

Tiger-Balsam

mit der belebenden Kraft der Natur!

Tiger-Balsam – besonders empfohlen allen Leserinnen von «mir Fraue»!

als Salbe oder Öl in Apotheken und Drogerien

Bisher weit über eine Milliarde Textilkennzeichen

Praktischer Konsumentenschutz im Textilbereich

Das Bedürfnis der Verbraucher nach optimaler Orientierung ist bei Textilien besonders ausgeprägt, weil die Vielfalt des Angebotes neuer Fasern, Rohstoffmischungen, Färbungen und Ausrüstungen dem Konsumenten den Kaufentscheid erschwert. Dies stellte der Präsident der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Textilkennzeichnung (SARTEX), Herr Fritz Häberli, anlässlich einer Pressekonferenz fest. Diese galt dem 20-Jahr-Jubiläum jener Organisation, die sich für die Kennzeichnung von Textilien mit Pflegesymbolen und Rohstoffangaben einsetzt und primär, wie Fritz Häberli weiter betonte, grundsätzlich zwei Ziele von allem Anfang an verfolgte: die Schaffung von Markttransparenz sowie die Sicherung eines zweckmässigen Gebrauchs. Dazu haben bisher weit über eine Milliarde Textilkennzeichnungsetiketten beigetragen.

Hoher Bekanntheitsgrad

In seiner Standortbestimmung an der Schwelle des dritten Jahrzehnts hob Dr. Robert Weiss, Geschäftsführer der SARTEX, das bisher im Rahmen einer freiwilligen Ordnung Erreichte hervor. In der Schweiz seien 387 Firmen zur Verwendung der Pflegesymbole ermächtigt. Diese verbrauchen jährlich 80–100 Millionen Etiketten. Nach der letzten Marktanalyse hat sich herausgestellt, dass 90% der auf dem Binnenmarkt angebotenen Bekleidungswaren mit einer Pflegeetikette und 95% mit Angaben über die Materialzusammensetzung versehen sind. An erster Stelle stünde das Angebot der Food-Verteiler und Warenhäuser, gefolgt von Versendern, Filialgeschäften, Fachhandel, Sportgeschäften und Boutiquen. Nicht minder beachtlich ist nach Dr. Weiss der Bekanntheitsgrad der für den Haushalt vorrangigen Symbole für Waschen mit 96% und Bügeln mit 95%. Drei von vier Käufern von Textilien beachten die Pflegeanleitungen. Diese hohen Quoten, welche aus einer systematischen Aufklärung von Handel und Konsumenten durch die SARTEX resultieren, tragen wesentlich dazu bei, unerfreuliche Auseinandersetzungen zwischen Verbrauchern und den zahlreichen Stufen in Fabrikation und Handel zu vermeiden.

SARTEX und gesetzlicher Konsumentenschutz

Die bisher geleistete Arbeit werde sich auch im Zusammenhang mit dem in Vorbereitung stehenden Gesetz über Konsumentenschutz positiv auswirken, weil die SARTEX in den letzten zwei Jahrzehnten frei jeglicher Staatsintervention praxisnahe und umfassende Konsumentenaufklärung betrieben hat. Die Sicherstellung einer einheitlichen Regelung – mit oder ohne Gesetzgebung – stehe und falle nämlich auch mit einer gut aufgebauten Organisation, die im Inland und im internationalen Bereich auf die Koordination und Harmonisierung der Kennzeichnung Einfluss nehmen könne.

Gut gerüstet in die Zukunft

Positiv der Zukunft entgegensehen könne die SARTEX, wie der Sekretär dieser Organisation, Rolf Langenegger, deutlich machte, auch deshalb, weil sie bereits die meisten sich abzeichnenden Änderungen in der Textilkennzeichnung der Europäischen Gemeinschaft in der Praxis verwirklicht habe, sie ferner kurzfristig bereit sei, allenfalls nötig werdende Anpassungen vorzunehmen (im Hinblick auch auf den Export) und sich schliesslich der SARTEX dank auch der tatkräftigen Unterstützung des hiesigen Handels keine wesentlichen Durchsetzungsprobleme ergeben werden.

Bevorstehende Neuerungen

Neuerungen unterschiedlicher Art zeichnen sich, wie Rolf Langenegger weiter ausführte, bei allen vier bisherigen Pflegesymbolen ab. Hinzu kommt die Einführung eines fünften Symbols. Bis spätestens 1985 ist die von GINETEX (internationale Organisation, der die SARTEX angehört) beschlossene Zusatzkennzeichnung beim Waschen (Balken unterhalb des Waschbottichs) einzuführen. Damit werden z.B. pflegeleichte Artikel gekennzeichnet, die eine waschtechnisch mildere Behandlung erfordern. Analoges gilt für das Chemischreinigungssymbol (Kreis). Vermehrte Bedeutung wird mit Blick auf mögliche Energiesparmassnahmen dem Chlorsymbol (Dreieck) zukommen. Die meisten Bügelgeräte sind heute mit dem Bügeleisensymbol und Punkten für die Einstellung der Temperaturbereiche versehen. Auf Temperaturangaben soll künftig verzichtet werden. Als Faustregel gilt: grundsätzlich bei steigender Temperatur bügeln.
Ferner entspräche die Forderung nach einem Trocknersymbol einem echten Bedürfnis. Drei Viertel der Schweizer Hausfrauen verlangen gemäss einer SARTEX-Markterhebung nach einem solchen Pflegezeichen. In diesen Wochen wurde deshalb das Tumblersymbol auf internationaler Ebene zur Verwendung freigegeben, vorerst auf fakultativer Basis.

Warnung vor perfektionistischen Lösungen

Vor zu perfektionistischen Lösungen warnt Dr. Alfred Lauchenauer, Leiter eines Prüf- und Forschungsinstituts und gleichzeitig Präsident der nationalen und internationalen Technischen Kommission für Pflegekennzeichung. Die Pflegesymbole sollten so gestaltet und ihr technischer Inhalt so definiert werden, dass sie über lange Zeit nicht geändert, sondern höchstens ausgebaut oder logisch ergänzt zu werden brauchten. Zwei Gründe sprechen dafür: erstens müsste die Pflegekennzeichnung Konsumenten ansprechen, also ein breites Spektrum von Begabten und Unbegabten, Motivierten und weniger Motivierten, und zweitens sei die Pflegekennzeichnung darauf angewiesen, dass die Konsumenten aus der Überzeugung heraus, sich selbst zu nützen, die Symbole beachten. Jede Änderung des Systems verunsichere

Wie das Schweizer Frauenblatt gemacht wird

Wer sich dafür interessiert, wie das Schweizer Frauenblatt gedruckt wird und wer eine Reise nach Erlenbach ZH nicht scheut, ist herzlich zu einer Betriebsbesichtigung eingeladen. Ideal sind Gruppen bis maximal 20 Personen. Für die Dauer der Besichtigung, Beginn: 14.00 Uhr, sind etwa zwei Stunden zu reservieren. Anmeldungen oder weitere Information: H. Menti, Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach, Tel. 01/910 80 16.

Schweizerische Institutionen für Konsumentenangelegenheiten

1. Eidg. Behörden

● Eidg. Kommission für Konsumentenfragen
Beratende Kommission des Bundesrates und der Departemente
Eidg. Büro für Konsumentenfragen
3003 Bern, Belpstrasse 53, Telefon 031/61 20 21

2. Konsumentenorganisationen

● Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten (AGAK)
3000 Bern 23, Monbijoustr. 61
Mitglieder:
Schweiz. Gewerkschaftsbund (SGB)
Vereinigung schweiz. Angestelltenverbände (VSA)
Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe
Coop Schweiz

● Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
3000 Bern, Monbijoustr. 61, Tel. 031/45 34 44

● Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)
3000 Bern, Kramgasse 58, Postfach 3300, Tel. 031/22 56 24
Mitglieder:
Fédération romande des consommatrices (FRC), rue du Stand 3, 1204 Genève, Tel. 022/21 32 17 (50 000 Mitglieder)
Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz (KF)
Rämistr. 39, 8024 Zürich, Tel. 01/252 39 14 (30 000 Mitglieder)
Associazione Consumatrici Svizzera Italiana (ACSI)
Scuole Via Lambertenghi, 6900 Lugano, Tel. 091/22 97 55
Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschafterinnen (SBMG)
Basler Konsumentenvereinigung (BKV)
Schweizerische Kundinnenvereinigung des privaten Detailhandels
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG)
Landesverband freier Schweizer Arbeiter (LDSA)
Schweiz. Verband evangelischer Arbeitnehmer (EVEA)
Verband schweiz. Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektro-Industrie und verwandter Industrien (VSAM)
Touring Club der Schweiz (TCS)
Arbeitsgemeinschaft der Stiftung für Konsumentenschutz und des Schweiz. Konsumentenbundes

3. Konsumgenossenschaften

Coop Schweiz
4002 Basel, Postfach
Migros-Genossenschafts-Bund (MGB)
8031 Zürich, Limmatstr. 152, Postfach 266

4. Sonstige Institutionen

Schweiz. Institut für Hauswirtschaft (SIH)
8045 Zürich, Binzstrasse 18, Tel. 01/461 39 44
Förderungsfonds für Konsumenteninformation (FKI), c/o Wirtschaftsförderung
Arbeitsgemeinschaft für Konsumentenfragen (AKF), c/o Wirtschaftsförderung
8034 Zürich, Mainaustr. 30
Wissenschaftliche Vereinigung zur Pflege des Konsumentenschutzrechts
8001 Zürich, Löwenstrasse 55/57
Schweiz. Studiengruppe für Konsumentenfragen
8704 Herrliberg, Wängirain 8

---

den Adressaten, ohne dass man ihn, wie etwa bei den Symbolen der Verkehrsgesetzgebung, zum Umlernen zwingen könne.
Neuerungen und die Anpassung an neue Gegebenheiten – so etwa die Einführung des Tumblersymbols – erweisen sich nach Dr. Lauchenauer auch deshalb als schwierig, weil in den einzelnen Ländern unterschiedliche Voraussetzungen und Gegebenheiten bestünden. Der schweizerische Weg habe sich bewährt, weil die nationale Technische Kommission der SARTEX wie kaum in einem anderen Lande auf partnerschaftliches Denken abgestützt sei. Diese Kommission umfasst nicht nur Faserproduzenten, Spinnerei-, Weberei- und Veredlungsfachleute als Vertreter der Textilindustrie sowie selbstverständlich die Bekleidungsindustrie, sondern auch Etikettenhersteller, die Hersteller von Haushaltgeräten, die chemische Industrie, Waschmittelhersteller und nicht zuletzt Konsumentenorganisationen und Institute wie der EMPA und das SIH (Schweiz. Institut für Hauswirtschaft).
Gerade das Fehlen solcher Kooperations- und Koordinationsgremien hemmt in verschiedenen Ländern eine rasche und erfolgreiche Entwicklung. Nicht zuletzt deshalb habe die Schweiz in der internationalen Organisation ein gewichtiges Wort mitzureden.

Ungelöste Finanzierungsprobleme

Wie aus den Ausführungen der SARTEX-Vertreter an der Pressekonferenz zum Ausdruck kam, harren künftig Finanzierungsprobleme einer Lösung. Ob die einheimische Industrie und der Handel aus eigener Kraft in der Lage bleiben werden, die primär im Interesse der Konsumente liegenden Arbeiten vollumfänglich zu finanzieren, könne nicht mit Bestimmtheit positiv beantwortet werden. Es gelte nämlich, nicht zu übersehen, dass auf dem schweizerischen Markt nur noch 27% der Bekleidungserzeugnisse aus einheimischer Produktion stammen und sich beispielsweise die Aufklärungsarbeit auch auf Importware bezieht.

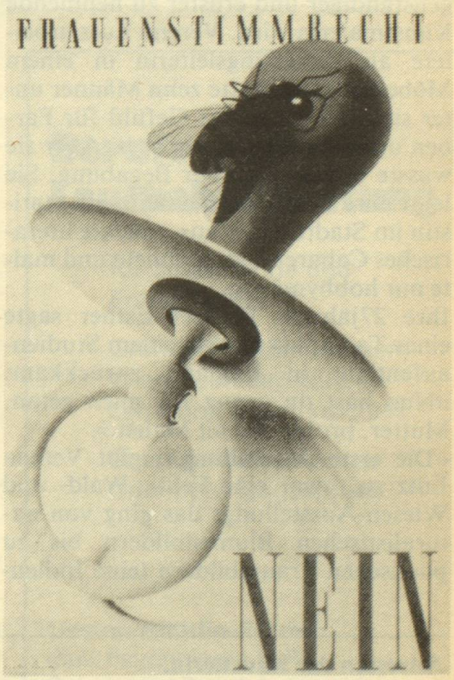

Dieses Plakat wurde 1946 von Donald Brun gestaltet. 1947 stimmten 24% im Kanton Zürich für das Frauenstimmrecht.

Künstlerporträt

Verena Lutz: «Mutter, probier es»

Entdeckung bei Annerösli

Es gibt eine Reihe origineller, starker Frauen, die Kunstgalerien betreiben. Eine davon ist unbestreitbar Annerösli Gutknecht. Die ehemalige Bauerntochter aus Ried, die ihrem Vater ein «Stöckli» abtrotzte, um es vor dem Abreissen zu bewahren, war von jung auf musisch begabt. Sie restaurierte, neben der strengen Arbeit in Haus, Stall und Feld, nicht nur mit eigenen Händen ihr Stöckli, sie webte, sie nähte, sie zeichnete und malte. Ihren ungebremsten Hunger nach Kunst konnte die einheimische Bevölkerung im Bauerndorf nicht verstehen.
Als sie bemerkte, dass sie mit der eigenen Kunst nicht weiterkam, eröffnete sie die Galerie Ringmauer in Murten. Von allem Anfang an war das Niveau beträchtlich. Mit sicherem Instinkt wusste Annerösli Spreu vom Weizen zu sondern.
In einer der letzten Ausstellungen traf ich Verena Lutz. Ich fühlte mich von ihren Bildern angeregt, angetan. Das Titelblatt der Januar-Ausgabe stammt von ihr.

Mutter probier es

Eigentlich war die Tochter schuld, die Verena Lutz allein gross gezogen hat, dass sie heute eine von Jahr zu Jahr eigenständiger und ernster zu nehmende Kunstmalerin wird. Verena Lutz arbeitete als Abteilungsleiterin in einem Möbelhaus und hatte zehn Männer unter sich. Sie hatte das Gefühl für Farben und Formen also in sich. Aber sie wusste nichts von ihrer Begabung. Sie lebte ihre künstlerische Seite als Statistin im Stadttheater aus, machte literarisches Cabaret und zeichnete und malte nur hobbymässig.
Ihre 27jährige Tochter Esther sagte eines Tages, als sie von einem Studienaufenthalt in England zurückkam: «Nun hast du genug für mich getan. Mutter, probier es mit Malen.»
«Die erste Ausstellung», gibt Verena Lutz zu, «war eine Feld-, Wald- und Wiesen-Ausstellung; das ging von naturalistischen Blumenbildern bis zu poetischen Traumbildern (eine Indienreise wirkte nachhaltig nach) voller poetischer Abstraktion».
Während des Arbeitens stellte sie sich aber immer häufiger die Frage nach der Aussage, nach dem Wohin und vor allem nach der eigenen Persönlichkeit.
Schon die erste Einsicht, dass sie sich von niemandem etwas vorschreiben lassen wollte, dass sie keinem Trend und keinem «in»-Sein verfallen wollte, war ein entscheidender Schritt zu sich selbst.
Eine geradezu stürmische Entwicklung setzte ein.

Ich trage niemandem etwas nach

Verena Lutz wuchs als Verdingkind auf. Nicht weniger als sieben Pflegeplätze pflasterten ihre Kindheit mit Einsamkeit.
Seit ihrem 16. Lebensjahr sorgt sie für sich selber. Niemand hat sie erzogen. Die feine Basler Familie, aus der sie unehelicherweise stammt, verschwieg verschämt ihre Existenz.
Inzwischen hat sie mit eisernem Fleiss und unbesiegbarem Lebensmut die Bildungslücken einer unvollkommenen Schulbildung aufgefüllt.
Anstatt nun die böse, verlogene Gesellschaft für ihr schweres Schicksal verantwortlich zu machen und eigenes Versagen mit der schwierigen, lieblosen Jugend zu entschuldigen, wurde Verena Lutz einfach erwachsen: ein voll erwachsener, sich verantwortlich fühlender Mensch, der das, was ihm zustösst, nicht anderen anlastet.
Im Gegenteil, gerade dass sie sich ausserhalb geordneter Verhältnisse selber erziehen musste, hält sie heute für einen Glücksfall. Sie weiss, dass nichts sie mehr so rasch aus dem Geleise werfen kann.

Privater Kunstmäzen

Im Moment wohnt Verena Lutz noch in ihrer Dreizimmerwohnung in Zü-

Verena Lutz stellt noch bis zum 19. Februar 1984 aus bei Zingg-Lamprecht AG, Stampfenbachplatz, 8006 Zürich, «Kunscht im Stägehuus».
Eines ihrer interessanten, bemalten Reliefs aus Bündnerputz.

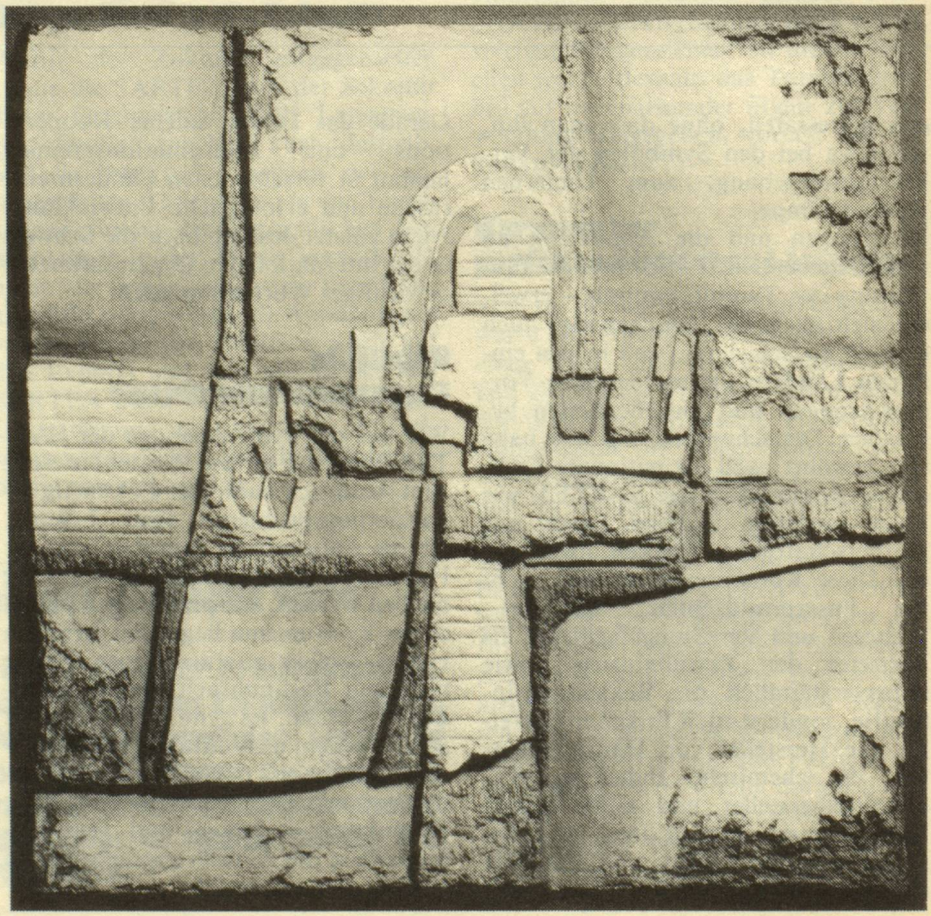

Adressen der Künstlerin:
Bächlerstrasse 51, 8046 Zürich-Affoltern, Tel. 01 57 41 97
Atelier Ca Selva, 6671 Aurigeno TI, Tel. 093 87 18 44

Verena Lutz, die sich mit Siebenmeilenstiefeln zu einer starken Künstlerin entwickelt, hat sich seit ihrem 16. Lebensjahr selber erzogen und selber für sich gesorgt.

rich-Affoltern. Aber bald wird sie den grossen Teil des Jahres im Tessin, in Aurigeno im Maggiatal, verbringen. Sie nennt ihren Freund, Otto Ruchti, Graphiker und Photograph, der ihr in seinem idyllischen Haus einen separaten Turm, den er zum Atelier ausbaut, zur Verfügung stellt, ihren Mäzen. «Ohne eine solche Hilfe hätte ich nicht genügend Zeit, um zu arbeiten.» In ihrem dritten Lebensabschnitt begegnet ihr also das Glück, das sich jahrzehntelang nicht fassen liess.
Sie wächst immer mehr in die Schuhe einer echten Künstlerin hinein, die ohne ihre Arbeit nicht mehr leben kann.

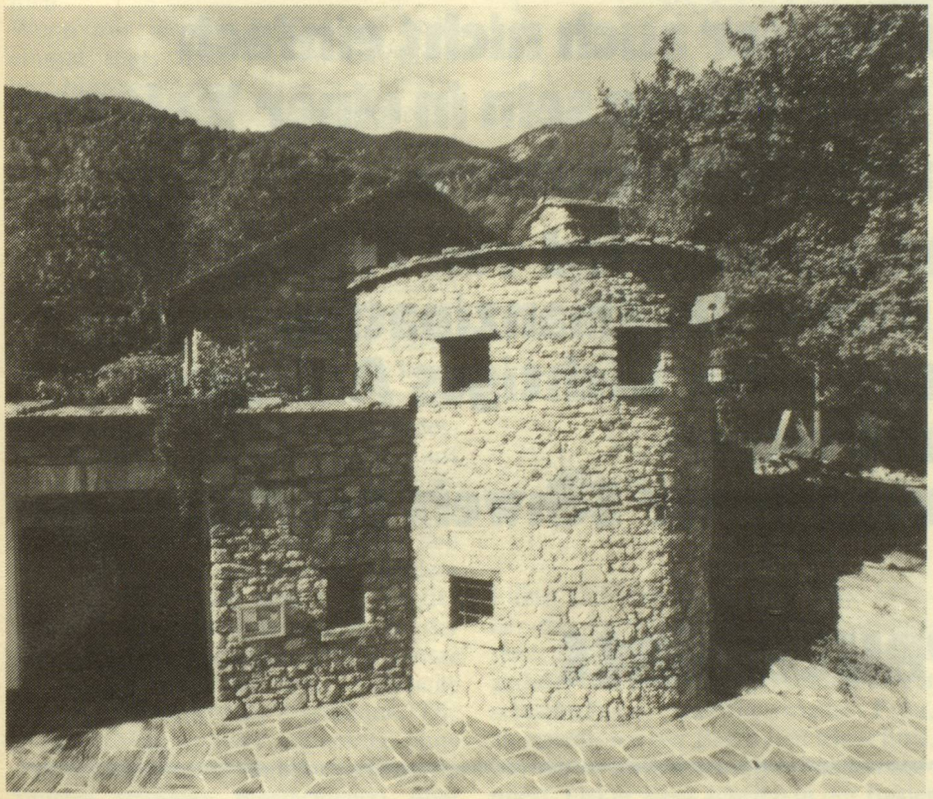

In diesem Turm in Aurigeno (TI) entsteht ein Atelier, in welchem Verena Lutz sich zurückziehen kann, um abgeschirmt von der Aussenwelt ihre Ideen zu entwickeln.

Ihre Maltechnik ist eine sehr spezielle Mischtechnik auf Vinylgrund, die sie mit viel Einfühlung, Farbsinn und Gestaltungsvermögen entwickelte. Ihre Bilder sind von nachtwandlerischer Traumhaftigkeit, die auf jene, die das Echte spüren, suggestiv wirken.
Originell sind ihre Reliefs. Hier spürt man Suchen und Experimentieren. Die Reliefs arbeitet sie mit einem elastischen und faserarmierten Bündnerputz. Damit stellt sie abstrakte Flächen in verschiedenen Strukturen her. Da sich dieses Material mühelos mit Dispersion und Acrylfarben verbindet, bietet es der Künstlerin unendlich viele Spielarten.

Sabine Basler

Sie bringen die Erfahrung im Autofahren.
Wir im Autogepäckträgerbau.
Seit mehr als 30 Jahren.

SURBER

Ski- und Autogepäckträger

SURBER auch für Autos ohne Regenrinne

Autogepäckträger
Porte-bagages

5430 Wettingen

Märzengasse
(056) 26 71 77

Berufs- und Laufbahnberatung

für Jugendliche und Erwachsene.

Gründliche Abklärungen, Wiedereinstiegskurse, Lern- und Arbeitstechnik.

Unentgeltliches erstes Orientierungsgespräch.

Ursina Ricklin-Feurer
dipl. Psychologin IAP
Schul- und Berufsberaterin
Hauserstrasse 14
8030 Zürich
Telefon 01/69 06 27

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen. Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.

Das Schweizer Frauenblatt wird von Frauen und Männern gelesen, denen die Emanzipation – nicht nur von Frauen – ein wichtiges Anliegen ist. Es wird von zahlreichen Frauenorganisationen in der Schweiz getragen.

Schweizer Frauenblatt

Das Schweizer Frauenblatt ist an jedem grösseren Kiosk oder direkt beim Verlag erhältlich. Ein Jahresabonnement kostet Fr. 38.–.
Verlangen Sie einige unverbindliche Probenummern!

Verlag «Schweizer Frauenblatt»
Postfach
8703 Erlenbach
Tel. 01/9108016

☐ Ich möchte das «Schweizer Frauenblatt» näher kennenlernen. Bitte senden Sie mir einige Probenummern.

☐ Ich möchte das «Schweizer Frauenblatt» für ein Jahr abonnieren. (Preis Fr. 38.–). Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein.

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an Verlag «Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach

Die vier Handicaps der Lilian Uchtenhagen

Sie ist eine elegante Frau
Sie ist eine gutaussehende Frau
Sie ist eine überdurchschnittlich kluge Frau
Sie ist eine selbständige Frau.

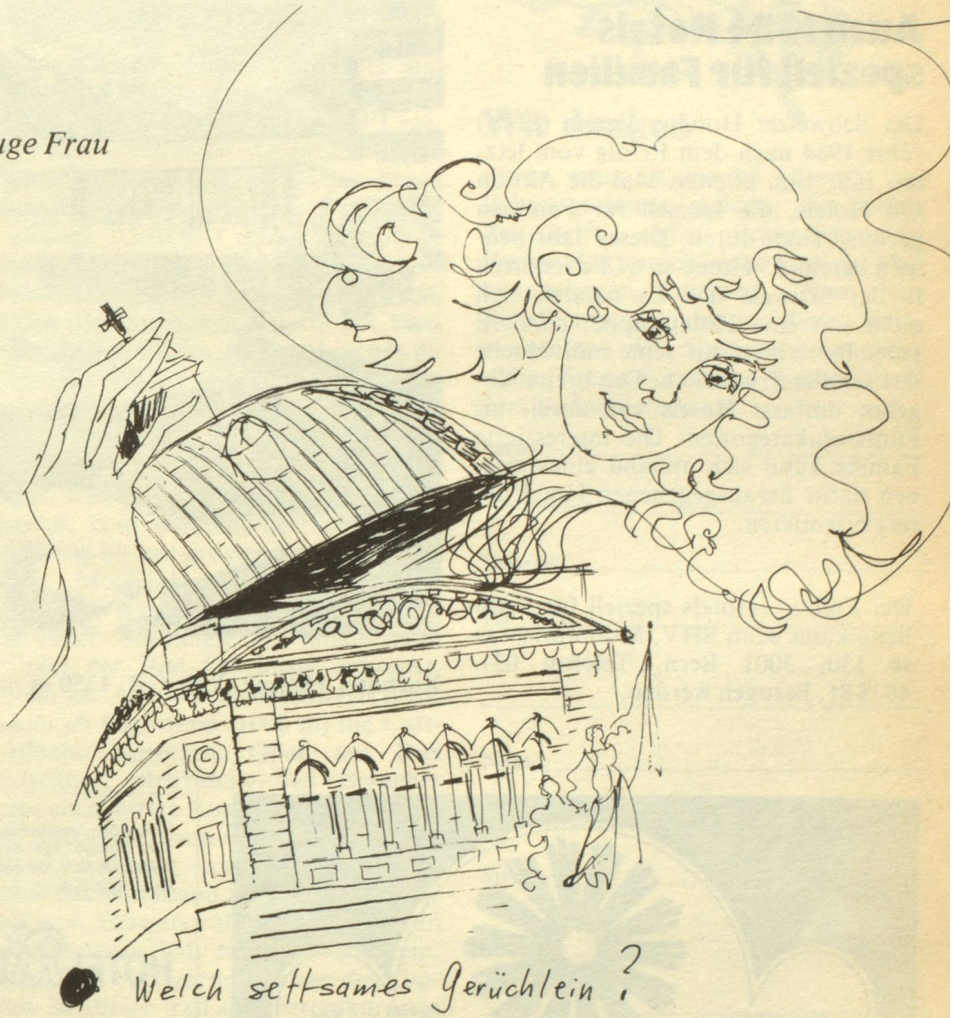

Das war zuviel für einen grossen Teil der eidgenössischen Parlamentarier. Gegen mütterliche Frauen, wie etwa Elisabeth Blunschy oder Hedi Lang, haben sie nichts einzuwenden; diesen beiden Frauen liessen sie chevaleresque den Vortritt. Sie durften auf dem Nationalratspräsidentensessel Platz nehmen.

Wenn mir jemand in Zukunft noch einmal sagt, dass Frauen unlogisch und Männer logisch, Frauen subjektiv und Männer objektiv, Frauen emotionell und Männer kühl berechnend sind, dann wird mir das nur ein müdes Lächeln entlocken.

So viel unkontrollierte Emotion auf einem Haufen wie während der Dezembersession der eidgenössischen Räte habe ich noch nie gesehen.

Saftig lächelnd klopften sich Parlamentarier und Journalisten, die komplizenhaft eine organisierte Hetzjagd gegen Lilian Uchtenhagen als Bundesratskandidatin betrieben hatten, auf die Achseln: «Die haben wir fertiggemacht!»

Den einen war sie zu emotional, den anderen zu kühl-intellektuell. Andere fanden, man liesse sich von Ringier keine Kandidatin unterjubeln. In der Schweizer Illustrierten war eine grosse Reportage über die erste weibliche Bundesratskandidatin erschienen. Die gleichen Männer aber schluckten ohne aufzumucken eine Jubelreportage in Illustré (Ringier Westschweiz) über Jean Pascal Delamuraz.

Dritte gaben Hubacher die Schuld, ein anderes Pressur-Grüppchen fand, dass der Rest der Schweiz sowieso nur ein Anhängsel Zürichs sei, und dass man eben deswegen ...

Ob «sie» den Saal damals bei der Wahl von Willi Ritschard verlassen habe oder nicht, bewegte die logischen Männer-Gemüter weit mehr als die unbestrittenen Fähigkeiten dieser Frau.

Im Journalistenzimmer weinte eine junge Redaktorin: «Sie meinen uns alle damit!».

Das ist auch meine Ansicht. Vordergründig sind alle Politiker für Gleichberechtigung, besonders vor den Wahlen. Aber in Tat und Wahrheit?

Lilian Uchtenhagen ist für viele Männer die Personifizierung der Konkurrenz. Den Wunsch, es einer Frau, und gerade dieser Frau, Inkarnation der selbständigen, selbstbewussten Frau, zu zeigen, wo der Bartli den Most holt, hat sie zu unfairsten Handlungen animiert. Oskar Reck schrieb in der Basler Zeitung von Kannibalismus und Schlammschlacht.

Die liberale Ständerätin Monique Bauer aus Genf meinte: «Der Grossteil der Männer im Parlament hat keine Zeit, Bücher zu lesen, sie sind nicht darüber informiert, welche grossen Bewegungen ausgangs des zwanzigsten Jahrhunderts die Menschen wirklich beschäftigen: die Frauenbewegung, die Jugendbewegung, die ökologische Bewegung, die Friedensbewegung. Sie fühlen sich immer noch verpflichtet, im statischen, starren, patriarchalischen Rahmen des 19. Jahrhunderts zu politisieren.»

Nicht nur weil die Frauen die Hälfte des Volkes repräsentieren, ist die verhinderte Wahl Lilian Uchtenhagens zu bedauern, sondern weil immer dort, wo Frauen mit dabei sind, die Männer aktiver und moderner und lebensnaher werden. Diese Erfahrungen sind belegbar auf Gemeindestufe, in den Kantonsräten, im eidgenössischen Parlament. Sobald die Konkurrenz Frau einmal als Kollegin da ist, werden die Männer munter. Dem Bundesrat hätte allein schon aus diesen belebenden Konkurrenzgründen eine Frau mehr als wohl getan.

Der 7. Dezember 1983 war kein historischer Tag, er war der Siegestag männlicher Kumpanei.

Und mögen alle behaupten, diese Nichtwahl sei nicht gegen die Frauen gerichtet, sie war es in eindringlichster Art. «Die Zeit ist eben noch nicht reif für eine Frau in der Landesexekutive», sagen sie. Ich meine, die Männer, die Lilian Uchtenhagen verhinderten, waren nicht reif genug, die Zeichen der Zeit zu erkennen.

Lys Wiedmer-Zingg

Ausflugsziele und Hotels

Für Sie ausgesucht

Auch 1984 Hotels speziell für Familien

Der Schweizer Hotelier-Verein (SHV) führt 1984 nach dem Erfolg vom letzten Jahr zum zweiten Mal die Aktion mit Hotels, die speziell für Familien geeignet sind, durch. Dieses Jahr nehmen bereits 95 Hotels in 64 Ferienorten in der Schweiz teil. Es handelt sich nicht um eine Hotelgruppe, sondern jeder Betrieb ist auf seine individuelle Art familienfreundlich. Das breite Angebot umfasst Hotels von Zwei- bis Fünfsternkategorien. Die interessierte Familie kann sich anhand eines eigenen dafür herausgegebenen Hotelführers orientieren.

Der Führer «Hotels speziell für Familien» kann beim SHV, Monbijoustrasse 130, 3001 Bern, Telefon 031/461881, bezogen werden.

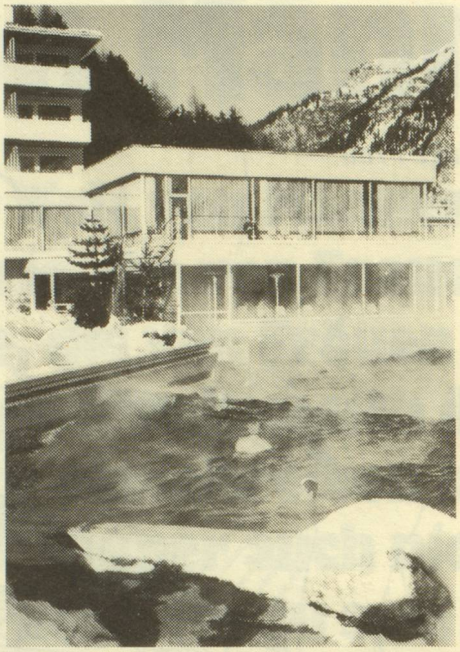

Kurhotel Therme, Vals GR, 1250 m

Veranstaltungskalender 1984

Der Veranstaltungskalender 1984 der Schweizerischen Verkehrszentrale (SVZ) ist in einer deutschen und einer dreisprachigen Version (französisch/italienisch/englisch) erschienen. Diese reichhaltige Broschüre informiert über kulturelle Anlässe und Feste, über Messen, Ausstellungen, Märkte, Jubiläen, Kongresse und Kurse sowie über Winter- und Sommersport. Zudem enthält die letzte Seite eine kleine Vorschau auf die bereits gemeldeten wichtigen Ereignisse 1985 und später, wie z.B. 100 Jahre Wintersport in der Schweiz. Die entsprechenden regionalen und lokalen Verkehrsvereine geben gerne weitere Auskünfte über die einzelnen Veranstaltungen. Die kostenlose Broschüre kann mit einer Postkarte bei folgender Adresse bestellt werden: SVZ, Postfach, 8027 Zürich.

Sanatorium für Diagnostik u. Therapie
nach Dr. F. X. Mayr
Ärztlicher Leiter Dr. med. Martin Winkler

Gesundheitszentrum LANSERHOF

Anerkannte Therapiestation der Tiroler Landesregierung

Für Magen- Darm- Leber- Gallenstörungen, Darmträgheit, Übergewicht und Risikofaktoren, Stoffwechselleiden, Gicht, Rheumatismus, Herz-Kreislauf- Wirbelsäulenschäden, Nieren- Blasen- Hautleiden, Allergosen, vegetative und psychosomatische Störungen, vorzeitiges Altern. Gesundheitsüberholung, Kururlaub.
Entschlackungskuren, Spezialmassagen, Unterwassergymnastik, Hot-Whirlpool, Kneipp-Anwendungen, Hallenbad (30°), ganzjähriger Betrieb. Höhenort 900 m Seehöhe.

Schwesterhaus des Gesundheitszentrums
GOLFHOTEL AM WÖRTHERSEE
Spezial-Sanatorium für Diagnostik u. Therapie nach Dr. F. X. MAYR.
Ärztlicher Leiter:
Dr. med. Erich Rauch

Tirol

A-6072 LANS
bei Innsbruck
Tel.: 00 43/52 22/77 6 66
Telex: 05-3166

GRATIS – KUPON
FÜR AUSFÜHRLICHE UNTERLAGEN DER F.X. MAYR KUR

12

Führendes, traditionsreiches Hotel im Ort. Vollkommen renoviert 1977. Ruhige Lage, Bar, Dancing, Bankett- und Seminarräume. Kandahar-Grill. Garage und Autopark in Stechelberg. Grill-Spezialitäten

HOTEL MÜRREN

C. + M. Martin
3825 Mürren/Schweiz
Berner Oberland
Tel. 036 55 24 24, Telex 923 225

„Für anspruchsvolle Sportferien.
Für gelungene Tagungen und Seminarien."

HOTEL SEGNES & POST

7018 FLIMS-WALDHAUS

Ältestes und berühmtes Haus am Ort mit Tradition. Erstklassige Küche, gemütliche Atmosphäre.

Tel. 081 / 39 12 81 A. Klainguti

Reisefreudig

1982 hat der Durchschnittsschweizer rund 880 Franken im Ausland ausgegeben. 5,68 Milliarden Franken erreichte der Totalbetrag für touristische Zwekke im Ausland. Bevorzugte Reiseziele waren wie in den vergangenen Jahren die europäischen Mittelmeerländer.
Insgesamt reisten im letzten Jahr rund 5,5 Millionen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ins Ausland. Das sind 2,5 Prozent mehr als 1981. Weltweit wurden schätzungsweise 34 Millionen Schweizer Logiernächte verbucht. 60 Prozent aller Reisen führten in die europäischen Mittelmeerländer. Für Reisen nach Übersee wählten die Schweizer vor allem den amerikanischen Kontinent (5½ Prozent der Reisen). Dann folgen Asien und Afrika mit 4 bzw. 3 Prozent, während Reiseziele in Australien und Ozeanien weniger häufig angesteuert wurden (0,5 Prozent).
Die Verteilung der Aufenthalte nach Kontinenten hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. Bei den Ländern verzeichneten wiederum Italien, Frankreich, Grossbritannien, Spanien und Österreich den stärksten Zustrom. Als erste nichteuropäische Länder folgen auf Platz sechs die USA, dann Kanada, Kenya und Tunesien.

Indien lockt

Als ein Land farbstarker Kontraste bietet Indien dem Besucher Gelegenheit, jahrhundertealte Kunst und Architektur neben modernen Projekten der Wissenschaft und Technik zu sehen. Die wilde Grossartigkeit des Himalaya, die berühmten Monumente der Vergangenheit, die verschiedenartige Pflanzen- und Tierwelt und vor allem die Buntheit der Trachten und Sitten ihrer 600 Millionen Einwohner bieten dem Fremden beim Durchreisen den Eindruck der Verschiedenartigkeit in Leben und Landschaft.
Indien hat fast zwei Drittel der Grösse Europas ohne Russland. Es hat eine Landgrenze von fast 15200 km und eine Küstenlinie von 6083 km. Von Kaschmir im Norden bis Kanya Kumari (Cape Comorin) im Süden erstreckt sich Indien über 3220 km und hat den gleichen Abstand von Gujarat im Westen bis Assam im Osten.
Sacha Travels, 8153 Rümlang, gibt da Insider-Tips für Ihre nächste Reise.

Für stille Geniesser

Ausgezeichnete Hotels, Gasthöfe und Pensionen bis zum einfachen Jugendferienheim in Gersau sind in der Lage, den verschiedensten Ansprüchen und Wünschen zu genügen. Ein prächtiger Kurpark lädt zu ruhigem Verweilen, zuweilen bereichert durch die Klänge eines Konzertes. Zu beliebigen Seefahrten, auch zu Abendrundfahrten, laden die schmucken Schiffe des Vierwaldstättersees ein. Wer sich lieber direkt dem Wasser anvertraut, findet ein reizvolles Naturstrandbad, vom Kurverein ausgezeichnet gehegt und gepflegt. Hinter Gersau liegt ein einzigartiges Wandergebiet mit allen Möglichkeiten, vom leichten, herrlichen Spaziergang bis zur grossen Bergtour. Alle diese Möglichkeiten führen in das prächtige Alpgebiet, das sich in wundervoller Schönheit bis hinauf zum Gipfel der Rigi Scheidegg erstreckt. Wem der Aufstieg zu beschwerlich ist, kann ab Gschwend (1000 m) die Luftseilbahn benützen. Oben auf Rigi Scheidegg überrascht den Besucher eine einzigartige Aussicht über die ganze Alpenkette, von Ost über Süd nach West, während nordwärts der Blick über das Mittelland zum Jura, ja sogar bis zum Schwarzwald möglich ist. Ein Berggasthaus lädt zum Verweilen ein. Dank der einzigartigen Lage des Gipfels ist dieser Teil des Ferienkurortes Gersau in zunehmender Entfaltung.
Gersau ist erreichbar auf dem Strassenweg von Luzern über Küssnacht – Weggis – Vitznau, von Zürich her über Brunnen, vom Berner Oberland über Brünig – Beckenried – Autofähre. Mit öffentlichen Transportmitteln erreicht man Gersau von Luzern oder Brunnen per Schiff, ab Brunnen zusätzlich mit fahrplanmässigen Autokursen.

Wir danken

Ihnen, wenn Sie uns die Adressen von Interessentinnen melden, die unsere Zeitschrift «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» noch nicht kennen, aber kennenlernen möchten. Ohne jede Verpflichtung senden wir diesen Interessentinnen drei Probenummern von «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt» zum Kennenlernen zu.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

_____

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Ort: _____

_____

Bitte einsenden an:
Verlag «Mir Fraue/Schweizer Frauenblatt», Postfach, 8703 Erlenbach

CH-AROSA Kurhaus Prasura

immer aktueller mit biologischer Rohnahrung für Ferien- und Kurgäste.
Schönste sonnige Lage
Alkohol- und nikotinfreies Haus.
Ein Schritt zur Erhaltung Ihres Wohlbefindens und einer gesunden Umwelt.
Heilfastenkuren mit verschiedenen Anwendungen unter ärztlicher Betreuung.
Prospekte auf Anfrage.
Telefon 081 / 31 14 13
Inhaber E. und P. Fraefel

engadin sport hotel pontresina

Heimeliges Erstklasshaus mit allem Komfort und Tradition. Sämtliche Zimmer sind renoviert und mit Dusche oder Bad ausgestattet.
Zentrale und doch ruhige, sonnigste Lage mit herrlichem, freiem Blick in die Berge.

Im Sommer – Wanderwochen
Im Winter – Langlauf- und Skipauschale

Wir geben Ihnen gerne jede weitere Auskunft
Tel. (082) 66331 Telex 74494
Direktion: H. G. + R. Pampel

1850 m ü. M.

7504 Pontresina

Gesünder leben – Tips und Ratschläge

Wie man sich bettet ...

Verstellbares Kopfkissen ermöglicht individuell richtige Kopflagerung während des Schlafes.
Jeder Mensch hat seine individuelle Kopf- und Nackenform, unterschiedliche Schulterbreiten und auch persönliche Schlafgewohnheiten. Nur ein verwandlungsfähiges Kissen kann deshalb allen Anforderungen entsprechen. Wenn der Kopf nachts falsch liegt, wird die Halswirbelsäule unnatürlich gebogen. Resultat: Muskelverspannungen, Kopfweh, Migräne, Bandscheibenschäden und Rheuma. In Zusammenarbeit mit Ärzten wurde deshalb das Spezialkopfkissen «Lako-Vital» entwickelt, welches die anatomisch korrekte Ruhelage gewährleistet. Halswirbelsäule, Nacken und Kopf werden ihrer natürlichen Form entsprechend gestützt und komfortabel gebettet, egal ob der Schlaf seitlich oder in Rückenlage erfolgt. Das «Lako-Vital» wirkt vorbeugend und heilend, lässt sich der persönlichen Anatomie anpassen und verändert sich in der fixierten Form nicht, solange nicht eine neue Position bewusst eingestellt wird.
Straubhaar, 3600 Thun,
Tel. (033) 22 21 44

Tiger-Balsam bändigt Schmerzen

Tiger Balsam ist in der Tat zu einem grossen Hit geworden. Dabei spielen verschiedene Faktoren mit, zu denen nicht zuletzt seine Nützlichkeit auf den verschiedensten Anwendungsgebieten gehört, so dass ihn ein grosser Kundenkreis schätzen gelernt hat.
Tiger-Balsam – es gibt ihn auch als Öl in Drogerien und Apotheken – verdankt seine grosse Wirkkraft der Tatsache, dass alle für seine Herstellung verwendeten pflanzlichen Stoffe aus solchen, die gezüchtet, kultiviert oder gar chemisch gedüngt wurden.

Nur aus den echten, in ihrer asiatischen Urheimat gereiften Pflanzen ergibt sich jenes balsamische Produkt, wie es der Tiger-Balsam darstellt, dessen Duft allein schon stimuliert, belebt und erfrischt, wenn man ihn leicht, ausdauernd und in mehrmaligen Abständen in die schmerzhaften, zu behandelnden Körperstellen einmassiert.

Mit autogenem Training entspannen

Die konzentrative Selbstentspannung ist eine von Prof. Dr. J.H. Schultz erarbeitete Methode, über welche bereits viel geschrieben und gesprochen wurde, welche aber auch sehr viel verspricht und anderen Methoden aus verschiedenen Gründen überlegen ist. Sie hilft uns, unser körperlich-seelisches Gleichgewicht zu erhalten oder zurückzufinden. Oft braucht es eine Umstellung in unserer ganzen Lebensphilosophie. In einer Zeit, in der das Tempo zählt und die Termine regieren, sind wir alle in einer Situation, in welcher der natürliche Rhythmus von Spannungen und Entspannungen gestört ist. Menschen zahlen oft einen hohen Preis für die Hektik unserer Zeit. Dazu kommen der Leistungszwang, der Lärm.
Hält die Spannung zu lange an, wird dadurch unser inneres Gleichgewicht gestört. Wir haben verlernt, uns entspannend zu lösen. Aus der Disharmonie entwickelt der Mensch Ängste, reagiert aggressiv oder depressiv. Es kommt zu psychosomatischen Leiden, Kopfweh, Migräne, Schlafstörungen, Magen-Darm-Erkrankungen, Allergien, Blutdruckerkrankungen, Konzentrationsstörungen usw. All diese Leiden können durch das autogene Training gemildert oder vollständig geheilt werden. Es ist daher verständlich, dass wir selber etwas tun müssen. Das autogene Training ist weder Religionsersatz noch Psychodroge, sondern eine seit Jahrzehnten *anerkannte, wissenschaftliche Methode* der konzentrativen Selbstentspannung. Deshalb sollten wir mit einem Grundkurs des autogenen Trainings den Grundstein für das Fernziel legen, über die Selbstbesinnung, welche uns grössere innere Ruhe vermitteln soll, wieder zu einem natürlichen Lebensrhythmus zurückzufinden und unser körperlich-seelisches Gleichgewicht wieder zu finden.
Kneipp Zürich bietet Ihnen an wunderschönen, ruhigen Ferienorten Aktivferienwochen, wo Sie sich gut entspannen und erholen können und wo Sie sich auch geborgen fühlen.
Kneipp Zürich, H. Güntert
Tel. (01) 44 21 64

Inserate im SCHWEIZER FRAUENBLATT
Klär Otto
Tel. 01/840 20 56

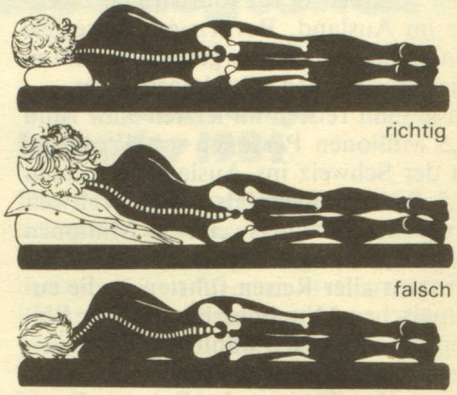

«Witschi-Kissen», ein Beitrag zur Volksgesundheit

Vor über 18 Jahren und mit Schweizer Gründlichkeit hat die Witschi-Kissen AG anatomisch geformte Kopf- und Beinkissen entwickelt, wohl wissend um die wirkungsvolle Hilfe für den Patienten, sowohl prophylaktisch als auch therapeutisch.
Kopf-, Nacken- und Kreuzschmerzen sind ein Volksleiden. Eine schlimme Folge davon ist die Schlaflosigkeit. Doch dieses Übel kann man jetzt ausschalten. Schlaflosigkeit hat viele Ursachen. Eine der häufigsten ist am wenigsten bekannt: ein Knick in der Wirbelsäule.
Wie man sich bettet, so liegt man bekanntlich. Ist das Kissen zu flach oder zu hoch, dann knickt die Wirbelsäule an einer Stelle ab und «verbiegt» sich nach oben oder unten. Die Folgen können Verspannungen und Fehlreflexe der Nerven sein, was zu Kopf-, Nakken-, Schulter- und Rückenschmerzen führt.
Gemeinhin werden diese Beschwerden mit Massagen, Einreibungen, Bestrahlungen, mit Heissluft und Einrenkungen behandelt. Da wird gespritzt und gezogen – aber leider finden die Betroffenen dennoch viel zu oft ohne Medikamente keinen Schlaf. Dabei gibt es ein Schlafmittel ohne schädliche Nebenwirkungen: Es muss nicht geschluckt werden, man legt sich einfach drauf: das Schweizer «Witschi-Kissen», das auch in Rheumasanatorien erfolgreich erprobt worden ist.
«Witschi-Kissen» für Wirbelsäulengeschädigte haben sich seit über 17 Jahren klinisch bewährt. Das Schweizer «Witschi-Kissen» ist der anatomischen Form von Kopf und Nacken angepasst, wird auch in der Seitenlage nicht zusammengedrückt und ist in sechs Grössen nach Schulterbreite lieferbar.

Weitere Informationen, Bezugsquellenhinweis und Prospektmaterial vom Hersteller:
WITSCHI-KISSEN AG, Postfach B
8302 Kloten-Lufingen

Körperpflege – Tips und Hinweise

Harmonie der Gesichtszüge

Eine Studie über Schönheit, kosmetische Gesichtschirurgie und Mienenspiel

Von Dr. Charles Auguste Baud, La Chaux-de-Fonds. 150 S. und 145 Abb. Karger, Basel, 1982. Broschiert Fr. 59.-.

Die 4. Auflage dieses französischen Buches liegt in einer deutschsprachigen Ausgabe vor. Für den kosmetischen Chirurgen gedacht, befasst sich die Studie mit Schönheit und Mienenspiel und untermauert mit vielen Abbildungen die Möglichkeiten einwandfreier Korrekturen. Der Erfahrungsbericht ist nicht nur anregend, sondern zeigt auch die Möglichkeiten auf, mit mathematischer Genauigkeit eine kosmetische Korrektur im Gesicht zu planen und zu erreichen.

Dr. Charles Auguste Baud ist Facharzt für Otorhinolaryngologie, Hals und Gesichtschirurgie in La Chaux-de-Fonds. Das Buch ist das Ergebnis von wissenschaftlichen Studien über die Begriffe der Schönheit und der Harmonie, deren Grundlagen bereits 1963 von ihm ausgearbeitet und unter dem gleichen Titel veröffentlicht wurden. Sie fanden grosse Beachtung. Dem Verfasser wurde dafür der «Internationale Preis für Ästhetik Kosmeteologie CIDESCO» verliehen. Von da ab hat der Autor seine Forschungen systematisch fortgesetzt und sie im vorliegenden Werk zu einer abgeschlossenen Vollendung gebracht.

Das sehr fundiert und allgemein verständlich geschriebene Buch kann allen empfohlen werden, die sich mit dem Gedanken einer Gesichtskorrektur tragen.

BWC-Kosmetik

Eine neue Art von Schönheitspflege

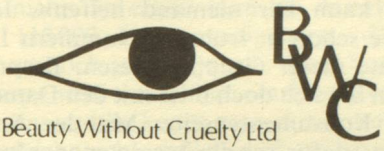

Immer mehr Kosmetik-Hersteller geraten wegen Tierversuchen unter Beschuss. BWC bringt nun als erste Firma auch Dekorativ-Kosmetika auf den Markt, die garantiert nicht an Tieren getestet wurden.

Mit über hundert Artikeln bietet diese Kosmetik-Linie ein reichhaltiges Sortiment, angefangen bei Haut-, Haar- und Körperpflege bis hin zur Dekorativ-Kosmetik.

BWC-Produkte können direkt beim Importeur bezogen werden:

Brigitte Eugster
Hatzenbühlstrasse 54, 8309 Nürensdorf
Telefon 01 836 64 97

(74019

Liebe Leserin,
Inserate in «mir Fraue» haben vollen Erfolg – wenn Sie bei Ihrer Wahl die Inserenten berücksichtigen.

Vielen Dank

Eine neue Schönheitsformel
«Jour de beauté»

Die erste Tages-Schönheitsfarm auf biol. Basis mit den modernsten, verschiedenartigsten Behandlungsmethoden.

Unser **Relax-Schönheitskonzept** (individuell variabel)

- Entspannungstraining (kosm. Bio-Feedback)
- Ionozon-Bad (Entschlackung)
- Fitness-Ganzkörpermassage
- THERMIC (Cellulite Abnahme-Therapie)
- Amerik. Bein-Impulsmassage
- biol. FACE-Lifting
- Gewebestraffung
- Manicure, kosm. Pedicure
- Bronzarium (nahtlose Bräune)
- Ismakogie

Kosmetik von morgen für die Schönheit von heute exklusiv bei

all-cosmetic J. Bacoka
St. Gallen, Bohl 2 (Merkurhaus)
Tel. 071-22 58 21

Diese zwei Präparate nach Dr. Fritjoff HIRSCH entheben Sie in kurzer Zeit Ihrer Sorgen bei HAARAUSFALL, SCHUPPEN und FETTIGEM HAAR!

S2 KURSHAMPOO, ein wissenschaftlich-biologisches Produkt, welches die Kopfhaut nicht auslaugt, sondern nährt und geschmeidig macht. Sie wird dadurch weniger empfindlich und widerstandsfähiger gegen Witterungseinflüsse und Alkalien.
250 ml Fr. 9.20.

AKTIVOL, bio-aktives Haartonikum, fördert den Haarneuwuchs, verhindert Juckreiz, sowie die Schuppenbildung, die Überfettung und den Haarausfall. 120 ml Fr. 13.80.

Damit Sie sich aus eigener Erfahrung von der unübertroffenen Wirkung dieser beiden Präparate überzeugen können, erhalten Sie je eine Originalpackung zum **Probierpreis von Fr. 15.–** (statt Fr. 23.–), wenn Sie den Betrag in Briefmarken mit diesem Inserat einsenden.

REBAG Rebonato & Co., 8967 Widen-Mutschellen
Tel. (057) 33 26 88

MF

Kosmetik-Fachschule

Seriöse Ausbildung zur Fachkosmetikerin resp. Bio-Kosmetikerin in medizinisch-wissenschaftlicher und apparativer Kosmetik.

Halbtags- und Abendschule
Halbtagsschule je vormittags oder nachmittags.
Diplomabschluss nach 6 Monaten.

Institut SEMPER SANUS
8002 Zürich, Lavaterstrasse 44
(Bahnhof Enge) Telefon 202 76 77

Briefe an die Redaktion

Anrede Frau oder Fräulein

Im Schweizer Frauenblatt Nr. 10 vom Oktober 1983 finde ich auf Seite 39 die Notiz: *Anrede «Frau» nicht erwünscht,* und dies erst noch rot gedruckt (warum eigentlich?). Will man damit einmal mehr behaupten, dass die Mehrheit der ledigen Frauen die Anrede «Frau» nicht wünscht?
Nach meinen Erfahrungen stimmt dies einfach nicht.
Hätte man eine Umfarge gemacht bei Ledigen in andern Berufen, z.B. Sozialarbeit, Pflege, Erziehung, Schulung etc., dann wäre das Ergebnis anders ausgefallen.
Mir ist sehr bekannt, wie schwer es ist, sich für die Anrede «Frau» einzusetzen. Und viele ledige Frauen wissen sehr gut, dass sie am Arbeitsplatz noch mehr gedrückt würden, als dies ohnehin der Fall ist. Man kann auch nicht riskieren, seiner persönlichen Einstellung wegen den Arbeitsplatz zu verlieren. Ich bin oft entsetzt, was ich diesbezüglich alles zu hören bekomme.
Aus beiliegenden Photokopien sehen Sie, dass ich mich bereits 1976 (wenn auch nicht mit tierischem Ernst) für die Anrede «Frau eingesetzt habe. Damals war ich Mitglied des Einwohnerrates, musste aber trotzdem 2 mal auf die Schriftenkontrolle gehen, bis es mit Anschrift «Frau» klappte! Und wie Sie aus dem Zeitungsausschnitt von 1983 (also 7 Jahre später!) sehen, kann man mit mir auch die Fasnachtsbeilage bereichern. Darüber habe ich natürlich gelacht und der Redaktion mitgeteilt, dass ich mich – falls Baselland keine fortschrittlichere Regierung bekäme – für 1984 wieder als Fasnachtssujet zur Verfügung stellen werde.
Sie sehen also, die ganze Angelegenheit mit der korrekten Anrede «Frau» ist für die Ledigen recht mühsam. Ist es da verwunderlich, wenn viele ihre durch harte Arbeit schwindenen Kräfte nicht mehr dazu benützen, um ständig die gleichen Steine aus dem Weg zu räumen?

Elsbeth Ewald, Liestal

Zensur/Vormundschaft oder freier Entscheid?

Es hat mich sehr erstaunt, in «Mir Fraue» ein Inserat der Scientology Sekte zu finden, Nr. 11 Seite 49, «Warum kann Dir niemand helfen». Ich habe schon in früheren Nummern Inserate dieser Gruppe gelesen. Besprechen Sie sich doch bitte mit den Damen der Konsumentenseite. Mit der Antwort: dafür sei die Inseratenannahme verantwortlich, würde ich mich nicht zufrieden geben.
Die Scientology Sekte betreibt unter verschiedenen Tarnnamen ihre Tätigkeit und sehr viele Menschen kommen in grosse finanzielle Bedrängnis durch diese sehr teuren Kurse.
Ich erwarte Ihre Stellung zu diesem Thema und möchte gerne weiterhin Abonnentin der Zeitschrift bleiben.

Angela Frye, Luzern

P.S.: Der Verlag glaubt an die Mündigkeit der Leserinnen und Leser des Schweizer Frauenblattes. Er verzichtet auf Boykott, Inseratensperre, Zensur und andere Massnahmen, um Informationen – auch Inserate sind Informationen zu verbieten oder der zu filtrieren. Der Entscheid, was er oder sie mit einer Information macht, muss schliesslich bei der Leserin oder beim Leser liegen und nicht bei einer Vormundschaftsbehörde.

Mensch zweiter Klasse

Ich komme mir als Mensch zweiter Klasse vor. Ich bekomme keinen Rappen mehr als für den Haushalt notwendig. Für mich als Frau bleibt meist nichts übrig. Etwas Sachgeld für die ganze Arbeit im Haushalt und für das Versorgen der Kinder wäre sicher nicht zuviel. Aber auch ein Wort der Anerkennung für meine Leistung als Hausfrau und Mutter wäre schon viel.

Weniger Fehler

Als Mitglied der BGF Luzern bekomme ich Ihre Zeitschrift «mir Fraue». Die Lektüre ist anregend und hat eindeutig gewonnen, verglichen mit dem frühern Frauenblatt.
Ob ich speziell allergisch bin: die vielen Druckfehler aber stören mich immer. Nun habe ich einmal eine Nummer ein wenig mit dem Stabilo-Stift gelesen und sende Ihnen das Ergebnis. In dieser Ausführung getraue ich mich nicht, Ihr Blatt an andere Frauen weiterzuvermitteln. Vielleicht intervenieren Sie einmal an der entsprechenden Stelle.

PS Wir geben uns mehr Mühe

Verlag und Redaktion

Auf dem Boden der Realität

Bei dieser Gelegenheit gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Zeitung, zu Ihrer klaren und mutigen und auf dem Boden der Realität bleibenden Haltung und nicht zuletzt zu Ihrem gepflegten Stil. Sie haben das Ansehen des Frauenblattes in bedeutendem Masse gehoben, und ich kann nur hoffen (und viele mit mir!), dass Sie die grosse Aufgabe weiterhin mit soviel Schwung und Geschickt bewältigen werden. Dazu wünsche ich Ihnen viel Gutes.

Elisabeth Sallenbach

Moskauer Schauermärchen?

Gewiss haben Sie als Chefredaktorin das Recht, Ihre Meinung kundzutun. Auch ist es nicht ungewöhnlich, dass eine Zeitschrift wie die Ihre von der so «gesteuerten Friedensbewegung» nicht allzuviel hält. Ganz offensichtlich haben es die Bürgerlichen und ihre Medien geschafft, die alleinseeligmachende Friedenspolitik zu erfinden – dem sei so.
Dass Sie vom riesigen Ringelreihen am 5. November beeindruckt waren, ehrt Sie; dass Sie lieber nach Amerika als nach Moskau fahren, ist Geschmacksache, trotzdem sich die Frage in diesem Zusammenhang eigentlich nicht stellt.
Als Abonnentin von mir Fraue habe ich jedoch keinerlei Lust, mich auch noch von Ihnen in Sachen Friedensbewegung berieseln zu lassen – entsprechende Artikel liessen keine Zweifel offen, was in Ihrer Zeitschrift davon gehalten wird.

Suzanne Tanner

PS. Wann haben wir Schauermärchen über Moskau publiziert? Wir haben den Friedensfrauen in unserert Zeitschrift verschiedene Male breiten Raum zur Selbstdarstellung gegeben. Frieden ist nicht herzustellen, wenn man andere nicht zu Wort kommen lässt.

Die Redaktorin

Praktische Rechtsfragen für die Frau

Was die Frau vom Recht wissen muss

Nichteheliche Lebensgemeinschaften

R. G. Die schweizerische Volkszählung hat – international erstmalig – auch die Paare, die unverheiratet in einem Haushalt leben, sogenannte Konsensualpaare, erfasst. Das Ergebnis zeigte, dass das Konkubinat in der Schweiz zu einer gebräuchlichen Lebensform geworden ist, obwohl immer noch die mehrheitlich kleine Kernfamilie (Eltern und Kinder) dominiert.

Dazu einige Zahlen: Am 2. 12. 1980 wohnten in der Schweiz 6 365 960 Menschen, wovon sich 97% auf 2 449 784 Privathaushalte verteilten. 1 739 455 Haushalte bestehen aus mehreren Personen. Die Anzahl der deklarierten Konsensualpaare, es war freiwillig, sich als solches zu bezeichnen, betrug im ganzen 58 365, davon lebten 10 711 mit Kindern. Demgegenüber stehen 900 374 Ehepaare mit Kindern, 538 965 Ehepaare ohne Kinder, 124 424 alleinerziehende Eltern und 117 326 Haushalte, in denen nur Erwachsene wohnten. Ein Sechstel aller volljährigen Einwohner lebte allein.

Das Konkubinat ist vor allem – aber nicht ausschliesslich – unter jungen ledigen Menschen verbreitet. Häufig ist es eine Vorstufe zur Ehe. Bei geschiedenen Konsensualpaaren herrscht die Altersgruppe zwischen 30 und 40 vor. Überraschend wenig Verwitwete leben mit einem neuen Partner zusammen. Wohngemeinschaften von mehr als zwei nicht verwandten Personen sind eher selten. Nach den Ergebnissen der Volkszählung zu schliessen, ist der Anteil der zusammenlebenden Paare im Welschland prozentual höher als in der Deutschschweiz. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass sich in der deutschen Schweiz ein kleinerer Anteil der tatsächlichen Konsensualpaare als solche bezeichnet haben, wofür auch ein sprachlicher Unterschied mitverantwortlich sein mag.

Konkubinat: Das Konkubinat wird definiert als Lebens- und Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Frau. Diese Definition geht auf das römische Recht zurück. Auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, auch wenn diese das Sexuelle umfassen, lässt sie sich nicht anwenden, weil zwischen Personen gleichen Geschlechtes keine Ehe möglich ist.

Um die Anzahl der Paare, die tatsächlich im Konkubinat leben, zu ermitteln, stehen folgende Wege offen: Man kann alle Haushalte, in welchen zwei nicht verwandte Erwachsene zusammenleben, als Konkubinat auffassen, ob sie nun als solches bezeichnet sind oder nicht. So erhält man die Anzahl von 118 000 Konsensualpaaren, die aber zu hoch ist. Nicht alle diese Verhältnisse sind tatsächlich ein Konkubinat. Ausserdem kennt man den Anteil der gleichgeschlechtlichen Zweipersonenhaushalte nicht.

Ein wahrscheinlicheres Ergebnis wird erzielt durch Vergleich mit der Westschweiz. Nimmt man an, der faktische Prozentsatz der Konsensualpaare in der deutschen Schweiz sei gleich hoch wie jener in der französischen Schweiz, ergibt sich, dass in der Schweiz rund 73 000 Paare ohne Kinder zusammenleben. Vernachlässigt werden hierbei die nicht deklarierten Konsensualpaare in der Welschschweiz und die wenigen, die in dem italienischen und rätoromanischen Landesteil leben.

Verlöbnis – Verlöbnisbruch

Der Fall:

Marianne zog mit ihrem Freund zusammen. Es war die Rede von Probeehe und späterer Heirat, ohne dass man sich offiziell verlobt hatte. Marianne schaffte einiges Mobiliar an, im Hinblick auf die Heirat. Sie musste auch wegen zu grosser Entfernung vom Arbeitsort ihre Stelle aufgeben und eine neue annehmen, an der sie weniger verdiente.

Nach einiger Zeit zog Mariannes Verlobter zu einer anderen. Marianne blieb in der zu grossen Wohnung, die sie nicht gleich aufgeben konnte, mit zuviel Mobiliar, das ihr den Umzug in eine kleinere Wohnung erschwerte. Hat Marianne Ansprüche an ihren Verlobten?

Die Verlobung im allgemeinen

Das Verlöbnis gilt im Zivilgesetzbuch als familienrechtlicher Vertrag. Dieser enthält das Versprechen, sich später zu heiraten. Er begründet die Pflicht der Verlobten, sich dementsprechend zu verhalten und die Ehe einzugehen, wenn die äusseren Umstände es erlauben. Es handelt sich dabei um rechtliche Verpflichtungen. Nach Art. 91 ZGB entsteht aus dem Verlöbnis keine Klage auf Eingehung der Ehe, und die Vereinbarung einer Konventionalstrafe für den Fall des Verlöbnisbruches ist nichtig.

Das Verlobungsversprechen muss nicht in einer bestimmten Form gewährt werden. Es genügt eine gegenseitige Willenserklärung. Will man aber bei Auflösung der Verlobung Ansprüche geltend machen, muss man beweisen, dass ein Eheversprechen bestanden hat. Dafür genügen Zeugen oder der Einkauf von Eheringen.

Ansprüche aus dem Verlöbnisbruch

Wenn ein Verlobter das Verlöbnis bricht oder Anlass zu dessen Auflösung gibt, hat er dem Partner, dessen Eltern oder Drittpersonen, die an Stelle der Eltern gehandelt haben, für die Anstalten, die mit Hinsicht auf die Eheschliessung in guten Treuen getroffen worden sind, einen angemessenen Ersatz zu leisten. Art. 92 ZGB.

Auf unseren Fall angewendet, bedeutet das: Mariannes Ex-Verlobter muss ihr die Auslagen für das Mobiliar, das sie im Hinblick auf die Heirat gekauft hat, ersetzen. Er muss ihr einen Beitrag an den Wohnungszins bezahlen, solange sie noch in der zu grossen Wohnung leben muss. Er muss für den Verlust, den sie durch den ungünstigen Stellenwechsel erlitten hat, geradestehen. Wenn Mariannes Eltern bereits Geld für die Hochzeitsfeier ausgegeben haben, muss er einen Ersatz dafür leisten. Marianne kann auch ihre Geschenke zurückfordern. Wenn sie seelischen oder gesundheitlichen Schaden erlitten hat, kann sie nach Art. 93 ZGB auf Genugtuung klagen.

Marianne kann aber von ihrem Ex-Verlobten nicht Ersatz für Anwartschaften fordern, z. B. eine Mitgift oder eine Erbschaft, die ihr im Hinblick auf die Heirat versprochen wurden.

Sie muss beweisen, dass eine Verlobung bestanden hat.

Empfehlung

Wenn man sich verlobt, soll man für einen Beweis sorgen (z. B. Eheringe, Zeugen). Macht man Einkäufe im Hinblick auf die Ehe, sollte man immer die Quittungen aufbewahren. Wenn man die Verlobung mit einem Konkubinat verbindet, empfiehlt es sich, einen schriftlichen Vertrag abzuschliessen.

Regula Heinzelmann

Frauenszene Schweiz

Edith Rüefli, erste Coop-Direktorin Schweiz

Wie das Leben so spielt. Jede Geschichte beginnt lange vor ihrem Beginn und hört weit hinter dem Ende erst auf.
Wäre Otto Stich anstatt der tüchtigen Edith Rüefli, Direktor von Coop geworden (er war in der engsten Wahl), dann hätte er wohl die Bundesratswahl nicht angenommen.
Edith Rüefli übernimmt als neue Direktorin das Departement des zurücktretenden Robert Kohler. Sie ist seit 1966 bei Coop Schweiz. Ihr rascher Aufstieg begann im Jahre 1975 mit der Prokura, 1978 wurde sie Vizedirektorin und 1981 stellvertretende Direktorin.
Ihr Aufgabenbereich wird ab kommenden Sommer Planung, Personal, Public Relation und Presse umfassen.
Auf ihren Amtsantritt hin werden wir ein grosses Porträt von Edith Rüefli publizieren.
Einstweilen möchten wir ihr zur Wahl ganz herzlich gratulieren, auch wenn sie im Grunde genommen daran schuld ist, denn sie ist anstatt Otto Schütz als Direktorin der Coop Schweiz gewählt worden, dass wir heute keine erste Bundesrätin präsentieren können.

St. Galler Kulturpreis für Lucie Schenker und Susanne Frank

Ein Preis von je Fr. 3000.– ging an fünf St. Galler Kunstschaffende, darunter zwei Frauen, nämlich die Textilkünstlerin Lucie Schenker und die Geigerin Susanne Frank.

Frauenszene Ausland

... Obervoltas Frauen sollen keine «teuer gekauften Objekte» mehr sein, sondern sich «aktiv im Kampf gegen Reaktionäre und Gegenrevolutionäre» beteiligen. So versteht der neue Machthaber, Thomas Sankara, ihre neue Rolle
... Der Schwangerschaftsabbruch wurde in der Türkei legalisiert, und zwar über ein Gesetz über Familienplanung. Eine Türkin kann bis zur zehnten Schwangerschaftswoche eine Abtreibung vornehmen lassen. Verheiratete Frauen brauchen für die Abtreibung die Zustimmung des Ehemannes, Minderjährige jene der Eltern.
...Die dänischen Frauen für den Frieden haben zum «Geburtenstreik» aufgerufen. «Frauen», so erklärte eine Sprecherin, «sollten sich so lange weigern, Kinder in die Welt zu setzen, bis die «kriegsverrückten» Oberhäupter Vernunft angenommen hätten.
...Anstelle des Nobelpreisträgers für den Frieden, Lech Walesa, nahm seine Ehefrau, Danuta Walesa, in Oslo den Nobelpreis entgegen, da Lech Walesa befürchtete, dass ihn die Machthaber nicht mehr einreisen lassen würden.
Walesa sorgte indessen zu Hause für die sechs Kinder. Perfekte Partnerschaft.

Schillerpreis für Christa Wolf

«Als eine der markantesten Dichtergestalten des deutschsprachigen Raums» konnte die DDR-Schriftstellerin Christa Wolf den mit 35000 DM dotierten Schillerpreis entgegennehmen.

Kurze Meldungen

...In Planken, der mit 276 Einwohnern kleinsten der elf Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein, haben die männlichen Stimmbürger anlässlich einer Gemeindeversammlung den Frauen das Stimm- und Wahlrecht zuerkannt. Der Entscheid fiel mit 4 : 15 Stimmen.

... Das SFM (Schweizerisches Forum für Frauenmusik) organisiert zwischen dem 18. und 25. April 1984 in der Salle Gaveau in Paris eine Schweizer Frauenmusik-Woche.
Es werden vier Konzerte stattfinden.

«Die Frau im Leistungssport» hiess das Thema, das an der Herbsttagung der Verbandstrainer in Magglingen heftig diskutiert wurde.
Drei Tage genügten kaum, um die Probleme auch nur annähernd auszuleuchten.
Lilo Kennel, Präsidentin der Frauen-Sportkommission, lobte die Frauen: «Wenn Frauen etwas tun, dann tun sie es mit aller Konsequenz. Es gibt keine eigentlichen frauenspezifischen, aber sportspezifische Probleme.»

... Den 76. Brunnen in Bern hat eine Frau geschaffen, nämlich Meret Oppenheim. Die Brunnen-Figur besteht aus einem acht Meter hohen Spritzbeton-Zylinder, von dessen Höhe aus zwei metallene Spiralen in das Wasserbecken hinunterführen. Durch die eine Spirale fliesst Wasser, in der anderen sollen Wasserpflanzen grünen.

(in) ist in

R. H. In letzter Zeit wird in Stellenanzeigen häufig die maskuline Berufsbezeichnung durch den Zusatz «(in)» ergänzt, um anzudeuten, dass auch eine Frau für den Job in Frage kommt. Dies ist so modern geworden wie zum Beispiel das Ersetzen des Wörtchens «man» durch »frau».
Aber hilft den Frauen das weiter? Was nützt die schönste Stellenanzeige, bei der die Berufsbezeichnung mit «(in)» oder «(innen)» versehen ist, wenn der Job den Bewerberinnen von einem Mann vor der Nase weggeschnappt wird. Oder wenn «(in)» nur dasteht, weil es in ist.
Es ist ehrlicher, nur die maskuline Bezeichnung zu wählen, wenn man zum vornherein nur einen Mann anstellen will. Dann macht frau sich wenigstens keine falschen Hoffnungen. Es wäre auch denkbar, dass in gewissen Inseraten nur die männliche Bezeichnung gebraucht wird, weil man annimmt, dass Frauen sich ohnehin nicht bewerben. Übrigens gibt es auch das Umgekehrte: Wer sucht schon eine(n) Sekretär(in)?
Frau kann ebensogut beim altmodischen «man» bleiben. Was hindert sie daran, sich auf eine Stellenanzeige ohne «(in)» zu bewerben?

Frauenszene Schweiz

Ausstellung Suzanne Hürzeler

Suzanne Hürzeler, die das Titelblatt des Schweizer Frauenblattes/mir Fraue vom Februar 1983 schuf, es fand damals grossen Anklang, wird vom 29. Februar bis 24. März mit neuen Werken in der Galerie Vista Nova, Seefeldstrasse 60, 8032 Zürich, zu sehen sein.
Neben ihren berühmt gewordenen Porträts sind dann auch zarte Landschaftsbilder zu bewundern und Bilder von Schiffen, Inkarnation einer unbeschwerten Vorstellung des kleinen, persönlichen Freiheitsraums.

Renate Binggeli, erste Berner Staatsanwältin

Zum erstenmal hat das bernische Obergericht eine Frau als Staatsanwalt gewählt. Renate Binggeli war bisher Kammerschreiberin des Obergerichts.
«Es reizt mich, diese neue Aufgabe zu übernehmen, die mit viel Verantwortung verbunden ist», sagte sie nach ihrer Wahl.

St. Niklaus für Lilian Uchtenhagen

Eine Delegation des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte brachte Lilian Uchtenhagen am 6. Dezember einen gefreuten Sack nach Bern. Innerhalb von 10 Tagen hatten die Frauen rund 10 000 Unterschriften gesammelt. Sie übergaben sie mit einer symbolischen Rute dem Präsidenten des Nationalrates.
Am Tag darauf erfolgte der Eklat, wie er in Ulrich Webers satirischem Roman «Die Bundesrätin» vorausgeahnt war: «Ausgeteilte Stimmzettel... eingegangene... leere... ungültige... absolutes Mehr... Gewählt ist mit 132 Stimmen Otto Stich!

Petition für den Rücktritt von Otto Stich

Ein Komitee, das sich im Anschluss an eine Ringvorlesung an ETH und Universität Zürich zum Thema «Frau, Realität und Utopie» gebildet hat, lancierte am Tag nach seiner Wahl eine Petition folgenden Inhaltes: «Die Unterzeichneten fordern von Otto Stich den sofortigen Austritt aus dem Bundesrat als Kundgebung seiner Solidarität für die aktive Teilnahme von Frauen im Bundesrat.»
Ich wünsche mir, die Frauen würden mehr von schweizerischer Realität verstehen. Diese Petition nämlich ist reine Utopie.

Stimmbürger hat klar unterschieden

Der Instinkt hat die Frauen nicht betrogen, als sie verlangten, dass die Bürgerrechtsrevision in zwei getrennten Vorlagen vor das Volk kommen sollte. Der Souverän hat den ersten Teil angenommen, welcher Schweizerinnen in national gemischten Ehen betrifft.
Dem Stimmbürger ist es also offensichtlich ernst damit, gleiche Rechte für Mann und Frau durchzuführen. Mit gleichen Ellen soll in Zukunft gemessen werden, wenn es um den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts durch Heirat geht. Viele mit Ausländern verheirateten Frauen können erleichtert aufatmen, denn durch die Neuregelung können sie das Schweizer Bürgerrecht an ihre Kinder weitergeben.
Die Ablehnung der Vorlage II zur Erleichterung der Einbürgerung von jungen Ausländern, Staatenlosen und Flüchtlingen zeigte, wie sehr die Angst vor der Überfremdung noch in den alten Schweizerknochen sitzt. Ehrlich muss auch gesagt werden, dass die gewählten und nichtgewählten Kandidaten für das Eidgenössische Parlament sich nicht besonders für diese unpopuläre Vorlage engagiert haben. Schade! Besonders für in der Schweiz aufgewachsene Ausländer, für die sogenannte zweite Generation, muss die Ablehnung eine bittere Pille sein.

Hilde Domin, Nelly-Sachs-Preis

In der Laudatio bei der Übergabe des mit 20000 Mark dotierten Nelly-Sachs-Preises hiess es, Hilde Domin schaffe «Atemraum für die Freiheit».
Die geehrte deutsch-jüdische Lyrikerin ist 71jährig.

Berichtigung

Im Heft Nr. 12 gratulierten wir der neuen Präsidentin des VEDH (Verband Eidg. dipl. Haushaltleiterinnen) zu ihrer Ernennung als Präsidentin. In der Hitze des Gefechtes schrieb ich vom Verband der Haushaltlehrerinnen.
Wir werden über den VEDH, Verband Eidg. dipl. Haushaltleiterinnen, in einer der nächsten Nummern etwas ausführlicher berichten.

Blockierter Draht

R. G. Nichts ist einfacher, als einen Mann anzurufen, wenn man von ihm nur den
Namen und den Wohnort kennt. Man schlägt das Telefonbuch auf, wählt die Nummer und hat ihn bald an der Strippe.
Will man eine Frau erreichen, ist dieselbe Situation häufig etwas komplizierter. Man findet vielleicht ihren Namen im Telefonbuch und wählt fröhlich die Nummer. Aber dann heisst es: «Dieser Apparat ist nicht mehr in Betrieb.» Man ruft die Auskunft an, aber diese hilft einem auch nicht weiter, weil die Nummer der gesuchten Dame unter dem Namen ihres Ehemannes oder Freundes eingetragen ist. Bleibt noch der häufig beschwerliche Gang zur Einwohnerkontrolle. Erfährt man dort endlich die Adresse der Dame, hat man womöglich die Lust auf weiteren Kontakt mit ihr verloren.
Dabei wäre alles so einfach, wenn die Frauen sich im Telefonbuch eintragen oder
ihren Vornamen vor oder hinter denjenigen ihres Mannes setzen liessen. Das erfordert doch keinen so grossen Aufwand. Warum lassen selbst emanzipierte Frauen sich im Telefonbuch wie Anhängsel ihres Partners behandeln, was sie doch sonst auf keinen Fall sein wollen?

Für Sie gelesen

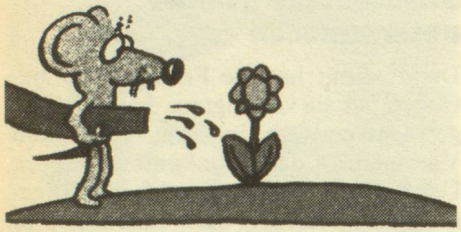

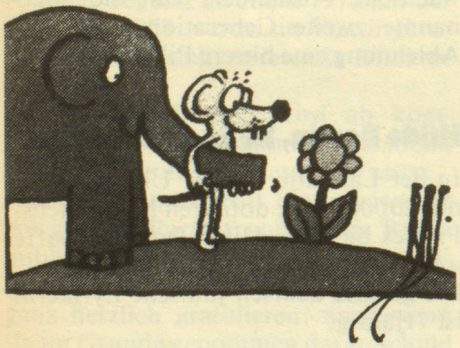

«Die Maus und der Elefant»: ein Schmunzelbuch zum Verlieben, erschienen in der Edition Erpf AG, 3001 Bern.
Rapallo, sonst eher bekannt für seine feingliedrigen Boshaftigkeiten (z.B. mit den Cartoons «Ich glaube, ich bin falsch hier», erschienen in der Edition Erpf), zeigt sich mit diesen neuen Cartoons von seiner heitersten Seite: Das einschlägig bekannte Thema von Maus und Elefant variiert er hier aufs Köstlichste, mit einfachen, klaren Strichen und sparsam eingesetzten Farben.

Frau im Beruf

Von Susanne Knecht/Hansjörg Utz, Chancen und Rechte. 224 Seiten, Fr. 22.–, Orell Füssli Verlag, 8022 Zürich
«Die Lebensplanung wird den Knaben anerzogen, den Mädchen nicht.» Dieser Satz aus «Frau im Beruf» macht deutlich, weshalb der Beobachter als dritten Band der Ratgeberserie die Problematik der Frau in unserer heutigen Arbeitswelt aufgreift.
Auch nach der denkwürdigen Volksabstimmung vom 14. Juni 1981 bleibt die Frau im Arbeitsprozess oft benachteiligt. Oft weiss sie über ihre Rechte kaum Bescheid, und sie ist in der Regel nicht gewöhnt, auf ihr Recht zu pochen und dafür zu kämpfen. Dieser Ratgeber aus der Beobachter-Praxis will dazu beitragen, dem Satz «Mann und Frau sind gleichberechtigt» in unserer Bundesverfassung weiter Gehör zu verschaffen, den Frauen praktische Hilfestellung zu bieten und ihnen den Willen und die Kraft zu vermitteln, ihre Lage zu überdenken und zu verbessern.
Der Ratgeber richtet sich an erwerbstätige Frauen zwischen 16 und 62 Jahren: Berufswahl, Lehre, Stellensuche, Stellenantritt, Arbeitsplatzprobleme, Schwangerschaft, Kündigung, Arbeitslosigkeit, Wiedereintritt, Altersvorsorge. Wo immer die berufstätige Frau mit rechtlichen, psychologischen oder auch nur kleineren praktischen Problemen konfrontiert wird, da will dieser Ratgeber sachlich fundiert weiterhelfen.

Medizin vor Gericht

(Verlag Hans Huber)
Ester Fischer-Homberger, stellt in diesem interessanten Buch erstmals die Geschichte der Gerichtsmedizin dar und zwar von der Renaissance bis zur Aufklärung.
Das Buch umfasst 70 illustrierte Fallbeispiele, die von der Ärztin Cécile Ernst zusammengestellt wurden.
Ein Buch, das man Medizinhistorikern/innen ebenso gut schenken kann wie Gerichtsmedizinern/innen, Medizinern/innen, Juristen/innen, Rechts-, Sozial-, Kultur-, Familien- und Frauenhistorikern/innen.
Die Kapitel über Hebammen, Sexualität und Fortpflanzung usw. sagen sehr viel aus über die Geschichte der Frau.

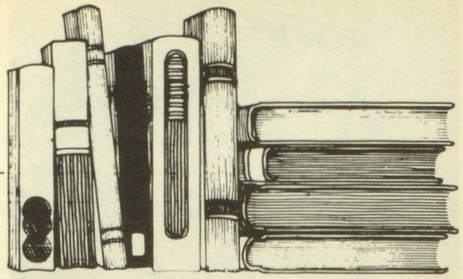

Dreidimensionales Bilderlebnis

Das dreidimensionale Bilderlebnis verschafft sich einen neuen Durchbruch: Von Arthur G. Haisch sind im 3-D-World-Verlag, CH 4002 Basel, drei entsprechende Fotobücher erschienen. Ihre Titel: «Mein Sri Lanka», «Kistenakte» und «Hotel Marbid». Diese Bücher lassen das dreidimensionale Bilderlebnis zu einer sehr einfachen Sache werden.

Denn mit den Büchern wird eine Plasticbrille mit je einem roten und blauen Filter geliefert. Man setzt diese auf, hält den Bildband bei gutem Licht 40 Zentimenter vor die Augen und schon erlebt man räumliche Tiefe. Es wird einem dabei bewusst, was eigentlich den andern Fotos fehlt und wie wenig räumliche Tiefe im Alltag wahrgenommen wird.

Ich bitte um Ihre schwer erhältliche Aufmerksamkeit!

Von Heinrich Oswald
96 Seiten, illustriert, Pappband, Fr. 24.80. Mit Zeichnungen von Scapa. Benteli-Verlag, 3011 Bern

Von der Erfahrung ausgehend, dass zur Dynamisierung der Mitarbeiter – und insbesondere des Kaders – theoretische Überlegungen nicht genügen, dass es dazu vielmehr der packenden Formulierung bedarf, des anschaulichen Beispiels, des einleuchtenden Bildes, um den geistigen Funken überspringen zu lassen, zeigt der Autor auf lockere, unterhaltsame Weise anhand zahlreicher Beispiele, wie der Dialog zwischen Unternehmungsführung und Kader, zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern mit Hilfe von treffenden Pointen und einprägsamen Bonmots zur fruchtbaren Zusammenarbeit beitragen kann.
Und der im Management gelegentlich notwendige und in Oswalds Sentenzen manchmal spürbare Stachel soll als bewusste Kriegserklärung an Leerlauf und Selbstgefälligkeit und somit als Bekentnis zur Leistung verstanden werden.

Ein ideales Geschenk:

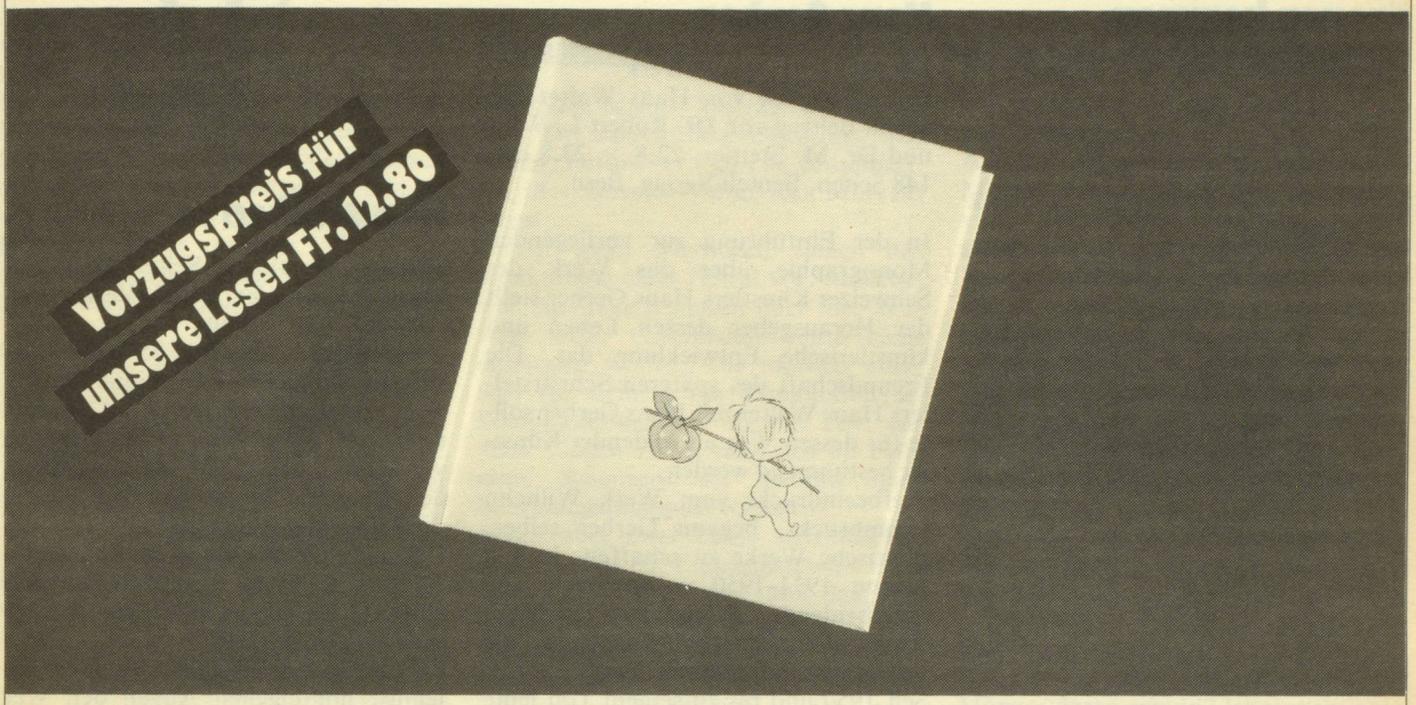

Unser Kind
Ein Fotoalbum von bleibendem Wert!

Ein Fotoalbum, das sich als Geschenk eignet, mit zahlreichen Abbildungen. Viel Platz und Vordrucke für Angaben, die ein Kind sein ganzes Leben begleiten. Fr. 19.80

Bestellung mit diesem Bon bei Börsig AG, Postfach, 8021 Zürich

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____

Für Sie gelesen

Frauen kommen ohne Waffen

von Herrad Schenk
Feminismus und Pazifismus 1983. 212 Seiten. Paperback DM 16,80.
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung D 9 München 40
Die Autorin gibt zunächst einen Überblick über die Rolle der Frauen in der Geschichte des Krieges und die pazifistischen Traditionen der Frauenbewegung. Sie analysiert dann die Rollenzuweisung, die Frauen eine «natürliche» Friedfertigkeit – als kompensatorisches Moment zur männlichen Aggressivität – zuschreiben. Noch in der aktuellen Diskussion um die Öffnung der Bundeswehr für die Frauen spielt diese Vorstellung von Weiblichkeit eine bedeutende Rolle. Ausgehend von der Frage nach dem Verhältnis der Frauenbewegung zur bewaffneten Gewalt entwickelt die Autorin im letzten Teil ihres Buches schliesslich ihr eigenes Konzept eines feministischen Pazifismus: Sie zeigt, welche besonderen Affinitäten es zwischen dem Feminismus als Kampf gegen das Patriarchat und dem Pazifismus als gewaltfreiem Kampf überhaupt gibt und welche Konsequenzen daraus für die Strategien der Frauenbewegung zu ziehen sind.
Die Autorin studierte Sozialwissenschaften und war bis 1980 wissenschaftliche Assistentin am Institut für Sozialpsychologie der Universität Köln. Heute lebt sie als freie Schriftstellerin in Bonn und veröffentlicht neben Sachbüchern auch Romane und Erzählungen.

Schweizer Mustermesse

Handlicher Kalender

Einen «Basler Messe- und Kongress-Kalender 1983» in Form eines handlichen 32seitigen Büchleins hat die Schweizer Mustermesse erstmals herausgegeben. Die Broschüre gibt einen Überblick über die einzelnen Messen dieses Jahres, ihr Ausmass, die Art der angebotenen Waren oder Dienstleistungen, die Höhe der Besucherzahl an der letzten gleichartigen Messe usw.
Ausserdem enthält das Büchlein, das bei der Mustermesse gratis zu haben ist, eine synoptische, also kalendarische Darstellung des Messejahres sowie eine Liste weiterer Veranstaltungen in den Hallen und Sälen der Muba und einen provisorischen Messe-Kalender für 1984.

Hans Gerber

Der Mensch und sein Werk
Herausgegeben von Hans Walter mit einem Beitrag von Dr. Robert L. Wyss und Dr. M. Stettler, 22,8 × 23,8 cm, 148 Seiten, Benteli Verlag, Bern

In der Einführung zur vorliegenden Monographie über das Werk des Schweizer Künstlers Hans Gerber stellt der Herausgeber dessen Leben und künstlerische Entwicklung dar. Die Freundschaft des späteren Schriftstellers Hans Walter mit Hans Gerber sollte für dessen Weg als bildender Künstler bestimmend werden.
Tiefbeeindruckt vom Werk Wilhelm Lehmbrucks, begann Gerber selber, plastische Werke zu schaffen. In den Jahren 1934–1950 vollzog sich eine entscheidende Wandlung innerhalb seines bildhauerischen Schaffens, die zur reinen, abstrakten Form führte. Seit 1950 und bis zu seinem Tod lebte er zusammen mit seinem Freund Hans Walter in Buchillon am Genfersee. Hier fand er neue Ausdrucksformen für seine bildnerische Sprache: Durch das Element der Farbe kam er zur Collage. Es entstanden im Laufe der Jahre stets andersartige, in sich geschlossene Kunstwerke, deren Verwandtschaft einzig durch den dem Künstler eigenen Stil und die Aussage seines persönlichsten Gedankengutes zum Ausdruck kam.
Der umfassende Bildteil enthält Zeichnungen, Skulpturen und Collagen.

«Fräulein Elfi»

von Doris Byer, 164 S., Fr. 16.80. Ullstein Verlag GmbH, Frankfurt
Eine schöne Frau wird in einer frauenfeindlichen Umwelt zur Antifrau. Ihre Form der Anpassung aber wird zum Ewig-Weiblichen erklärt. In Form eines Trivialromans Altwiener Tradition zeichnet die Autorin die männervernichtende, ihr eigenes Geschlecht verachtende «Traumfrau». Sie ist in jedem Milieu und in jeder Rolle zu finden: als Geliebte, als Gattin, als Mutter. Wien, die Heimat Sigmund Freuds und Otto Weiningers, ist auch heute noch ein Boden, auf dem die Sexualität in besonderer Weise zum Problem wird. Der klassische «Geschlechterkampf» ist Ausdruck eines festgefahrenen sozialen und politischen Klimas. Er wird in dieser Stadt zum Exempel.

Hundeleben

Monique Martin, 55 Seiten. 25,7x17,7 cm, Gebunden, Fr. 24.80, Verlag Sauerländer, 5001 Aarau
Hundeleben ... das sind 55 Seiten Bleistiftzeichnungen von Monique Martin, einer belgischen Künstlerin, Malerin und Zeichnerin. Diese 55 Zeichnungen verfolgen das Umherirren eines Hundes, den seine Besitzer auf dem Weg in die Ferien ausgesetzt haben.
Die ganze Geschichte ist gezeichnet, erzählt ohne Worte, ausgedrückt ohne einen Strich zuviel, ohne jegliche falsche Sentimentalität.
Es wird zu einem ganz besonderen Erlebnis, mit eigenen Augen den Weg dieses ausgesetzten Hundes zu verfolgen ...

Der Hunger nach Erfahrung

Frauen nach 1945. Herausgegeben von Inge Stolten. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt.
Ist die Solidarität unter Frauen bis heute eine bloss theoretische Forderung geblieben, oder ist unter der frauenfeindlichen Verachtung des Patriarchats ein gemeinsames Denken entstanden? Haben Mütter ihren Töchtern nur ein Bild hoffnungsloser Unterdrücktheit vermitteln können oder die menschlichen, sozialen und politischen Voraussetzungen für vereintes Handeln und vereinten Widerstand?
Fragen, die ihre Antworten in autobiographischen Texten finden, in denen sich die Zeitläufe herausschälen und in denen mosaikartig ein Bild vom Leben der Frauen nach 1945 entsteht, von ihren Problemen, Hoffnungen und Erfolgen.
Erinnerungen an weibliche Lebenserfahrung im Nationalsozialismus, in der Kriegs- und Nachkriegszeit sind in dem von Inge Stolten herausgegebenen Band festgehalten. Zehn Frauen berichten hier über die Machtkonstellationen im Elternhaus, die politischen Einflüsse, ihre beruflichen Werdegänge.
Kurzbiographien der Autorinnen finden sich im Anhang dieses Buches.

La cuisine du marché

Victor Imfeld gehört zur Garde der jungen Köche, bei denen Kreativität und Einfallsreichtum hoch geschrieben werden. Er lebt heute, nach Lehr- und Wanderjahren bei berühmten Meistern im In- und Ausland, in der Schweizer Kapitale Bern. Imfeld ist einer der erfolgreichsten Vertreter der «Cuisine du marché», der farbenfrohen, leichten Küche also, die sich nach dem aktuellen Angebot des Marktes ausrichtet. So gehören der regelmässige Besuch des Marktes und der enge Kontakt zu seinen Lieferanten zum erfolgreichen Konzept Victor Imfelds. Er meint dazu: «Machen Sie es so wie ich, gehen Sie oft und regelmässig auf den Markt,

«La cuisine du marché – Kochen mit Victor Imfeld»
1983. Mit über 90 Rezepten und einem Register mit einem kleinen Küchenlexikon, gebunden, Fr. 24.80, Edition Erpf, 3001 Bern.

lassen Sie sich vom frischen Angebot des Tages verführen. Und ich merke es an mir selber am besten: Jedesmal, wenn ich auf dem Markt war, bin ich nachher ein ganz anderer Mensch, voll von Ideen und voll von Tun ...»
Die über 90 Rezepte der vorliegenden Sammlung sind einfach gehalten und sollen eine Basis darstellen, das heisst, sie setzen eine gewisse Grundkenntnis voraus und appellieren dann vor allem an die Phantasie und verführen zu allerlei Spielarten und Variationen. Auf allzuviel «Küchenfranzösisch» wurde verzichtet, oder das Register mit einem zusätzlichen kleinen, aber brauchbaren Küchenlexikon hilft weiter.

«Vegetarisches Kochbuch»

Von Brigitta Klaaborg, 144 Seiten, Fr. 16.80. Tanner + Staehelin Verlag, 8029 Zürich
Je länger je mehr begrüssen auch Nichtvegetarier fleischlose Gerichte als willkommene Abwechslung. Von sorgfältig zubereitetem Essen sagt man, es sei um vieles schmackhafter als industriell «präparierte» Fleischgerichte.
Das Buch verführt zu 99 phantasievollen Gerichten aus aller Welt: Japanische Misosuppe, Gazpacho (kalte Suppe); Taboulisalat; Aioli-, Raitasauce; russische Makkaroni, Gruyère-Pilzkuchen, Falafel; Baumnuss-Ahornkuchen, Ricotta-Pie. Hinter diesen Namen öffnet sich eine noch wenig bekannte, schmackhafte (und preisgünstige) kleine Welt.

Für Sie gelesen

Konkubinat

Vertrauen ist gut – Verträge sind besser Von Dr. iur. Liliane Decurtins. 100 Seiten, Format 14 × 21 cm, broschiert, Fr. 18.–. Cosmos-Verlag AG, Muri bei Bern.
Immer mehr Menschen ziehen das Konkubinat einer Heirat vor. Manche, weil sie Steuern sparen oder ihre Witwen- bzw. Geschiedenenrente nicht einbüssen wollen. Die meisten aber, weil sie meinen, ein Konkubinat sei komplikationsärmer als eine Ehe, vor allen Dingen könne man sich im Falle eines Scheiterns die Mühsal eines Scheidungsprozesses ersparen.
Wenn aber zwei Leute zusammenleben, müssen die Finanzprobleme eben doch geordnet werden, und das geht nicht ohne Verträge. Und wer – schon während des Konkubinats, aber erst recht bei dessen Auflösung – beweisen will, was wirklich ihm gehört, muss auch dafür Belege sammeln. Einigermassen geordnete «wilde Ehen» bringen demnach einen ganz schönen Papierkrieg mit sich. Wobei sehr wichtig ist, dass die Partner genau wissen, welcher Vertragstyp zu ihren Verhältnissen passt und was man wie schriftlich regeln kann.
In diesem Buch werden Rechtsfragen rund um das Konkubinat erörtert und Lösungsvorschläge für diverse Probleme angeboten. Doch wird nachdrücklich davor gewarnt, bereits vorfabrizierte Vertragstexte zu verwenden. Jeder Fall ist anders und muss deshalb individuell gelöst werden. Wo allenfalls Stolpersteine liegen und wie sie aus dem Weg geräumt werden können, schildert die Autorin in einer auch für juristische Laien leicht verständlichen Sprache.

Mixed Pickles

Satiren. Balladen. Aphorismen. Serviert von Trudy Horlacher. Illustriert von René Bernheim. 86 Seiten. Verlag Kunstkeller, Kriens

«Israel»

Mit Westjordanien, von Hermann Teifer. 256 Seiten, mit 126 Abbildungen und 2farbiger Karte auf Vorsatz. sFr. 29.80. Artemis-Verlag, Postfach, 8024 Zürich

Eine kurze Reise

Aufzeichnungen einer Frau
von Dorothée Letessier
Aus dem Französischen von Christine Mäder-Viragh. Mit einem Nachwort von Laure Wyss. 136 Seiten. Borschiert Fr. 26.30. Umschlag von Ruedi Becker. H. Huber, Frauenfeld
Der von «Le Monde» glänzend beurteilte Erstlingsroman von Dorothée Letessier erzählt die Geschichte einer arbeitenden Frau, die verheiratet und Mutter eines Kindes ist. Die kurze, zufällige Reise in den grösseren Nachbarort Paimpol wird zu einer Gewissenserforschung.
Ein feministischer Roman also? Gewiss zeigt dieser Roman – die Autorin hat jahrelang in einer Fabrik gearbeitet – das Ungleichgewicht, die ungerechte Verteilung der gesamten Last als Arbeiterin und Hausfrau. Aber sind die Männer daran schuld? Ist es nicht eher eine falsch organisierte Arbeitswelt, die dem Menschen kaum die Möglichkeit lässt, Familie, Zeit und Zukunft, kurz, das Leben den eigenen persönlichen Bedürfnissen anzupassen?
Dorothée Letessier ist 1953 in Lagny bei Paris geboren. Sie ist mit einem Arbeiter verheiratet, hat zwei Kinder und arbeitete während Jahren als Arbeiterin in derselben Fabrik in Saint-Brieuc wie ihr Mann.

Annette von Droste-Hülshoff «Sämtliche Balladen»

Winkler Verlag, München
Der westfälischen Dichterin Annette von Droste-Hülshoff verdankt die Literatur eine Reihe der grossartigsten und ergreifendsten Balladen. Ihre historischen Schicksalsballaden, ihre Geister- und natur-magischen Balladen thematisieren bildkräftig und im Detail scharf beobachtet die Wirklichkeit und die in ihr waltenden numinosen Kräfte, das Übersinnliche und Unheimliche, die Gefährdung des Menschen bis hin zur Bedrohung seiner Identität – eine Urangst, die vor allem im Doppelgängermotiv und im «Zweiten Gesicht» ihren beklemmenden Ausdruck findet.

Treffpunkt für Konsumenten

Neu auf dem Schweizer Markt: Phosphatfreies, zu 99 Prozent abbaubares Reinigungsmittel
Neutralseife – Sauberkeit und Umweltschutz in einem

Worauf Umweltschützer und verantwortungsbewusste Konsumenten schon lange gewartet haben, ist jetzt im Handel erhältlich: ein Universal-Reinigungsmittel, das nicht bloss als «Saubermacher» höchsten Ansprüchen genügt, sondern auch einen wertvollen Beitrag an den Umwelt- und Gewässerschutz leistet. Schlicht «Neutralseife» heisst das für die Schweiz neuartige Produkt. Seine Markenzeichen: Es enthält absolut keine Phosphate und ist zu 99 Prozent biologisch abbaubar. Hergestellt wird das SIH-geprüfte Universal-Reinigungsmittel in den bundesdeutschen Haka-Werken, in unserem Land vertrieben durch die Haka-Werk-vertriebs AG mit Sitz in 3110 Münsingen. Erhältlich ist «Neutralseife» in allen Drogerien, in Warenhäusern sowie Lebensmittelgeschäften.

Luftbefeuchter Gondolla

Ausgefallene Arbeitsstunden infolge Infektionskrankheiten wie Grippe, Angina usw. sind nicht vermeidbar. Sie können aber vermindert werden, wenn für die notwendige Luftfeuchtigkeit gesorgt wird. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Mensch sich nur bei einer relativen Luftfeuchtigkeit von 50 bis 55% wohlfühlt.
Insbesondere werden die Schleimhäute als wichtiges Abwehrorgan durch zu trockene Luft in ihrer Funktion wesentlich beeinträchtigt. Die Folgen: Höhere Anfälligkeit für Erkältungskrankheiten, Arbeitsunlust, Kopfschmerzen. Richtig befeuchtete Raumluft ermöglicht zudem eine Reduktion der meist ohnehin zu hohen Raumtemperatur (auf ca. 20 Grad) ohne dass dies als unangenehm empfunden wird. Dies hilft Ihnen ganz nebenbei Heizkosten sparen und zwar während ca. 8 Monaten im Jahr. Richtig befeuchtete Raumluft kann auf verschiedenste Weise erzeugt werden. Aufwendig oder mit wenig Aufwand, teuer oder kostengünstig.
Mit Gondolla AG bietet die Louis Schleiffer AG, 8714 Feldbach, ein ausgereiftes System an.
Gondolla ist energieunabhängig (keine Betriebskosten), arbeitet nach dem statischen Verdunsterprinzip, hat eine automatische Wassernachfüllung, ist ungefährlich (kein Strom, kein Dampf, kein Sprühnebel).
Gondolla leistet 300% mehr als andere statische Verdunster und ist selbstregelnd, daher ist keine Überfeuchtung möglich. Es kann bei jedem Heizsystem eingesetzt werden und ist wartungsarm und preiswert (Ersatzfilter pro Saison Fr. 9.50)
Der «Gondolla»-Luftbefeuchter kann 30 Tage kostenlos zur Erprobung verlangt werden.

Praktisch und platzsparend

Die Tür-Kleiderschiene ist äusserst praktisch. Ganz einfach Tür öffnen, Kleiderschiene einhängen. Passt an jede normale Türe. Es sind keine Schrauben, keine Bohrlöcher nötig. Die Türe lässt sich problemlos öffnen und schliessen. Die Schiene ist aus Aluminium, 60 cm breit, 6 Haken, verschiebbar, leicht im Gepäck mitzuführen (ca. 200 g schwer). Sie kann überall plaziert werden: Schlaf-, Kinder- und Badezimmer, Küche, Keller, Estrich, als Zweitgarderobe, Ferienhaus, Ferienwohnung, Büro, Altersheim, Hotel, Pension.
B. Ullmann AG, 3073 Gümligen

Zur Ergänzung unseres Redaktionsteams suchen wir (im Nebenamt) eine(n)

Mitarbeiter(in) mit journalistischem Flair

Erster Kontakt unter
Tel. (01) 910 80 16 H. Menti
oder Dr. G. Piontek